



Die
Alte und Neue
Böhmische
Brüder,

Als deren merckwürdige und
Erbauliche Historie
Zur Erkenntniß und Wiederholung,
besonders
bey gegenwärtiger Zeit, der Kirchen Gottes
wieder nothwendig zu werden scheint,
Aus richtigen Urkunden also hergeleitet,
Das es zugleich
zu einer verlangten Fortsetzung des ehemaligen

Saltz = Bundes

dienen kan,
von

M. Georg Cunrad Kieger
der Kirche zu S. Leonh. in Stuttgard Pastore.

Dreyzehentes Stück.

Züllichau, in Verlegung des Wapfenh.
Ben Gottlob Benj. Frommann. 1738.

Gal. I. 13. stehet, Paulus habe Petrum wollen *isogoras*, berich-
ten, von dem, was er in der Kirche Gottes ausgerichtet ha-
be. Dis ist das Haupt-Werck in der Kirchen-Historie. Ne-
benher ist sie eine Historia turbarum. An sich solle sie eine
Historia gratiae seyn: :: Wenn die Menschen so fleißig gewes-
sen wären in Actis Dei als Satanae colligendis, major lux es-
set in historia; seculorum omnium. Was könnte nun ein ein-
zeler Mensch an sich gutes notiren! Nun haben wir den
Schaden. :: Die ältere und neuere Spuren den guten zu
finden giebt Comen. in Hist. Fr. Boh. Gelegenheit, welcher
den Zweck gehabt, die meliora hervor zu suchen. Die Welt
will nur deteriora, und wie Lutherus sagt, excrementa &
carbones sammeln. Aber die Alten haben lieber auf digitum
Dei gemercket. :: Es kan seyn, daß Huf auch etwas versee-
hen. Denn er in grossen Feuer gestanden, welches wir, die
wir hinter dem Kachel-Ofen sitzen, nicht so fassen können.
Doch bleibt die Haupt-Sache bey ihm richtig. :: Man muß
daher nicht auf ein und anders incommodum sehen, das bey
dem gutem sich einmischet, sondern ich muß die turbulento
motus und das schlimmste Wesen, mit dem guten, mit dem
durchgebrochenen Evangelio compensiren. Vid. LL. Symb. Ed.
Resh. p. 296. [circa fin.





I. N. I. C.

Das XIII. Stück der Böhm. Brüd.

S. 328.

Schreibet Tertullianus dorten von den ersten Märtyrern: Nihil sentit crus in nervo, ubi animus est in coelo, der Fuß empfindet keinen Schmerzen im Stock und Eisen, wenn das Herz im Himmel ist, in Libr. ad Martyres f. m. 539: so mag der Christliche und über denen bisherigen Gefängnissen und hin und her Schleppungen unsers wahrhaftigen Märtyrers, *Johannis Zuffens*, mitleydig gerührte Leser eben auch dergleichen von diesem Glaubens-Helden gedenccken. Er hat die Schmach seiner Bande, und die Schmerzen seiner Fessel, nicht empfunden. Seine Seele war im Himmel, das ist, mit einem außerordentlichen Zufluß himmlischer Kräfte gestärcket, und über das sichtbare und sinnliche so erhaben, daß sie über alle gegenwärtige und zukünftige Marter gleichsam triumphiren

2 2

fong

Quelle. * Es war seinen viel tausend zu Costnig
ver.

* Hie will ich doch eine, wiewol ziemlich weitläufftige Stelle einrücken aus einer Disputation, welche vor 8. Jahren unter dem Präsidio Magnif. Dn. Cancellarii C. M. Pfaffii gehalten worden ist, de Natura & Gratia. Summus character gratiæ generalis est vis illa spiritualis, quæ totum regeniti vitam pervadat, semper sibi similis, & in nullo, quod non divinum est, acquiescat, Oritur inde Independentia ab objectis --- non tantum ratione determinationis, sed etiam ratione status --- non autem semper ratione sensus. Nisi quod unaquæque gratiæ & sanctitatis species ad minimum conferat animæ lucem & virtutem actioni intrinsecam & essentialem, quæ sustentat hominem a lapsu & desperatione, maxime cum gratia restituat ordinem facultatum. Atque ex hac abundantia virium, & omni, quod naturale est independentia arcessimus *constantiam Martyrum*. In der beygefügten Nota heißt es ferner: Martyrum constantia orta est ex gratia singulari: in quonam autem constiterit illius operatio, non adeo liquet. Si ita quis innovatus fuit, ut tota pene anima facta fuerit spiritus, & hic ob incongruentiam cum terrenis factus fuerit independens, non adeo turbari potuit homo per ea, quæ contigerunt in facultatibus suis inferioribus. Ast videmus, cum renovatione crescere quidem patientiam, non autem insensibilitatem dolorum, sive non effici diminutionem dolorum in se, sed eorum, qui adduntur ab intolerantia animæ. Igitur cum vis gratiæ alias operetur virtutem vitii resistentem, novam ei vim in hisce casibus extraordinariis ad Confirmationem contra insultus naturales additam fuisse concludendum est. Leibnitiuß imaginationem arcessit, in Ot. Hanov. p. 169. 176. Sed hæc sine gratiæ influxu eum in gradum elevari nequit. Ipse alias dolor imaginationem hominis invadit, ut prorsus libera haud sit. Equidem Cartesius ait: posse aliquem inter acerrimos & funestissimos dolores semper esse contentum, modo

Von den Böhmiſchen Brüdern. 391

verſamleten Widersachern ängſter, ihn zu tödten, als ihme, zu ſterben. Sie ſchoben ſeinen Tod auf, und er erwartete ihn mit Ungedult. Sie bemüheten ſich mehr, ihn durch allerley Räncke loß zu laſſen, als er bedacht war, loß zu werden. Der mancherley Verſuch, dieſen Feſſen zu ſprengen oder zu untergraben, ſeynd in vorigen Stücken entdecket worden. Nachdem ſie die verlangte Wirkung nicht thaten, verſuchte man durch einen andern

A 3

Weg

modo ſciat uti ratione, vid. Leibn. Eſais de Theodicee P. III. §. 255. quod ſane idem eſt cum eo, quod dixit Arlequinus ille, ſe unius horæ ſpatio Pariſiis venturum Romam, ſi ſat velociter curreret. Non omnimodam homo poteſtatem habet in motus corporis & actus ex conſtitutione ejus mechanica reſultantes. Hic ſenſus eſt neceſſarius. Sæpe talis eſt aſſuetus, ut impediatur uſum rationis. Natura non agit ſecundum integritatem virium; id ſolum a gratia expectandum eſt, ut natura integritati virium reſtituatur. Gratia ipſa curſum & effectus legum mechanicarum non tollit, inde & apud Martyres indolentia ſine non orta eſt, ſed in elevatione & coordinatione virium animæ & potentia conſtitit, unde factum, quo minus ſenſus ille ad animam tranſiret plenario & modo doloroſo. Tura & natura quidem reſiſtere quoque doloribus poteſt, ſed non manente uſu integro facultatum ad alias operationes rationales. Quod ſecus ſe habuit in Martyribus, qui ad hymnos ſacros & illuſionem hoſtium in medio tormentorum aptiſſimi erant ſcil. quod dicitur de potentia mirabilium ad imitationem miraculorum naturaliter poſſibili, ſed non de potentia miraculorum majoris ordinis conceditur, id huc quoque adplicandum eſt. p. 9. 10. Gelehrte und ſchwehr genug: Doch nicht ohne Nutzen raiſonnirt. Dem dergleichen Gnade wiederfährt, wirds wohl am beſten wiſſen.

392 Von den Böhmischn Brüthern.

Weg ihme beyzukommen. Es wurde beschloffen, daß seine Bücher solten verbrannt werden. Die Schrifftten seynd Hirn-Geburten der Gelehrten, wie die Pallas des Jovis. Sie werden gemeinlich mehr als väterlich und mütterlich geliebet. Das Concilium dachte, es werde Huf außs zärtlichste gerühret werden, wenn er seine Kinder werde sehen im Feuer verbrennen. Und wenn er auch diesen affect bezwingen könnte, würde ihn doch die Vorbedeutung erschrecken, daß die Reyh von den Büchern bald an ihren Weheber kommen möchte. Aber Huffs Geist war über dieses Schreck-Bild hinaus. Endlich dachten sie, daß ein Beichtvater mehr über sein Gewissen vermögen würde, als sonst alles. Drum schlugen sie ihm sechs Tage vor seinem Tod noch einen vor. Huf nahm an, und erwählte den Palez, weil der sein ärgster Feind wäre. Er wolte eines Theils anzeigen, daß er demselben vollkommen verziehen habe, andern Theils, wie er nichts zu beichten hätte, welches man nicht der ganzen Welt sagen dürfte. Man gab ihm aber doch einen andern Mönchen, der sehr ordentlich und glimpflich mit ihme umging. * Unter solcher getrosten Bereitwilligkeit, der erkanten Wahrheit gegen die damals höchst anschnlich versamlte ganze Kirche ein Opfer zu werden, kamen die zwey letztern Tage, wie der

dama

* Regnat enim Christus clam mundo, etiam in medio inimicorum suorum, schreibt hiebey der alte Auctor seines Lebens, in Oper. T. I. f. 37. a.

damaligen Woche, so seines ganzen Lebens, heran, nemlich der Frentag und Sams. Tag. Der Freytag, als der fünffte Julii, war der Rüst. Tag, und der Sams. Tag, als der sechste Julii, der Schlacht. Tag. Wir wollen die Geschäfte der Priester daran nach einander besehen. Denn es hat noch viel zu thun gegeben.

S. 329.

Kayser Sigismundus hatte sich um freye Luft zu schöpffen auf etliche Tage nach Uberlingen gegeben, und inzwischen unter der Hand mit Hussen wegen eines Wieder. Rufs handeln lassen. Nach seiner Zurückkunft nach Costnitz hörte er, daß sich Huß zu nichts verstanden hätte. Dieses ging dem Kayser ziemlich im Kopff herum. Denn wie theuer und heilig die Väter versicherten, er sey nicht schuldig, ja nicht einmal befugt, das gegebene sichere Geleit dem Hussen, als einem nunmehr befundenen hartnäckigten Ketzer, zu halten: so scheinet es doch, als wenn der gute Kayser sich nicht über alle Scrupeln völlig hätte beruhigen können. Daher er es noch den letzten Tag vor Huffs Aufopferung mit ihme versuchte, und 4. Bischöffe, samt denen zwey Böhmisschen Freyherren von Chlum und Duba zu ihm schickte, und seine letzte Meynung und endliche Erklärung vernehmen ließ.

Als nun Huß zu ihnen für den Kercker heraus geführt wurde, redete ihn sein treuer Freund, Herr von Chlum, mit sehr beweglichen Worten an, und sprach: Lieber, frommer Herr Magister,
A 4 wir

wir ungelehrte Layen können euch in dieser so wichtigen Sache nicht wohl rathen. Sehet derohalben selber zu, ob ihr euch der Mißhandlungen, die euch vom Concilio zugemessen werden, in eurem Gewissen schuldig befindet. Seyd ihr schuldig, so schämet euch ja nicht eure Meynung zu verlassen, und einer bessern Raum zu geben. Gibt euch aber euer Gewissen Zeugniß, daß ihr unschuldig seyd, so thut ja nicht wider euer Gewissen. Ich will euch auch keine Ursache oder Anlaß dazu geben. Denn ihr solt nicht lügen vor dem Angesicht Gottes, sondern vielmehr beständig bleiben bis in den Tod, bey der Wahrheit, die ihr erkannt habt. Dieser vernünftige und Christliche Anspruch eines Cavaliers brach dem Hussen Herz und Augen, und er antwortete unter mißfließenden Thränen: Gott ist mein Zeuge, daß ich gern weichen und wiederruffen will, wenn ich etwas unrechts, und mit der Heil. Schrift und Kirchen-Meynung nicht übereinstimmendes gelehrt oder geschrieben habe. Ich begehre nichts mehrers, als daß ich aus göttlicher Schrift gründlicher und eines bessern möge unterwiesen werden. Wenn sie das thun, bin ich bereit, alsobald zu wiederruffen.

Wenn

Be
Erk
noch
an s
beter
Aue
nie
mei
ein
bin
ste
G
ann

Wenn nun die anwesende Prälaten diese billige Erklärung angenommen hätten, so würde Hus noch zu einer Verhör haben kommen können. Allein an statt ein zartes Gewissen zu unterrichten, schraubeten sie ihn an, wiesen ihn auf lauter Menschen-Auctorität, und einer unter ihnen sprach: Ich bin nie so stolz und vermessen gewesen, daß ich meine Meynung höher achten wolte, denn eines ganzen Concilii.* Hus antwortete: Ich bin eben auch so gesinnet. Denn so der allergeringste Mensch im Concilio mich eines Irrthums aus Gottes Wort überzeugen kan, will ichs freundlich annehmen, auch willig und bereit seyn, vor dem

A 5

gan.

* Diesen Firtwurf muß er beständig leiden. Leve fuit Husso peccatum tanta omnibus contradicendi pertinacia, & tam superba de sua scientia (dum plus sapere sibi videretur, quam tota sapit Ecclesia) praesumptio! So höhnet ihn noch Cochlæus aus, in Hist. Huss. f. 89. Und warum sollte Hus nicht billig über seiner Thorheit verhöhnet werden? Es seynd ja, so lang die Welt stehet, die Verbrenner allezeit gelehrter gewesen, als die verbrante. Dieses siehet man in allen Küchen, da der Koch klüger ist, als das Holz, welches er verbrennet. Dieses thumme raisonnement ist denen Kegermachern (Inquisitoribus haeret. pravit.) in einem sathelichen Büchlein An. 1519. derb verwiesen worden. Auctoris Nahm ist nicht bekant. Er gleichet aber viel den Hutten. Der Titul heist: Regulae XII. ex arte inquirendi haereticos. Das Buch sagt im Scherz viele Wahrheiten. Unter andern siehet: Hus recte & artificialiter est examinatus, nam non per S. Scripturam est convictus, sed per determinationem Rom. Ecclesiae, quæ est regula fidei, magistra Ecclesiarum, domina terrarum. Quicquid dixerit, articulus fidei est non obstante, quod errat, &c.

ganzen Concilio zu wiederruffen. Sehet da, (sie
len die Bischöffe drein) wie verstockt und halbstar-
rig er ist in seinen Irthümern! Gaben derwe-
gen Befehl, man sollte ihn wieder in den Kerker
führen. Sie aber gingen nach dem Kayser, und
brachten ihm die Antwort, Gott weiß, wie.

Herr Hermann von der Hardt beschließt dieses
mit einem artigen Epiphonemate, und sagt:

*Hæc materia rogi, in quo postridie cantavit,
qui sæpenumero rogatus re cantare noluit,
in Hist. C. C. T. IV. f. 387.*

S. 330.

Den andern Tag, ja zwey Stund vor Tag, als
den 6. Julii, versamlete sich das ganze Concilium,
ihr verabredtes Crucifige zur Vollstreckung zu brin-
gen. Der Kayser selber auch erschien mit denen
Reichs-Fürsten, und der ganzen Ritterschafft.
Chur-Pfalz stund auf der einen Seiten mit dem
Reichs-Äpfel: Burggraf Friederich von Nürn-
berg mit dem Schwerdt auf der andern. Der Bi-
schoff von Riga ließ durch viele Gewapnete, mit
Epieffen, Schwerdtern und Stangen den Hussen
aus seinem Gefängniß in dem Minoriten-Closter
nach der Dom-Kirche führen, allwo neben denen
Cardinalen, Erz- und Bischöffen, Prälaten, Mön-
chen, Doctorn, eine unzehliche Menge Volcks bey-
sammen war. In der Kirche präsidirte an Pabs-
stes statt Johannes, Cardinalis Hostiensis. Der
Kayser saß unter einer güldenem Krone auf einem
Königlichen Stuhl. Der Erz-Bischoff von Gnes-
sen, Nicolaus, hielt die Meß, und bat die heilige
Jung



Jungfrau Mariam mit Thränen, sie sollte Gnade bey Gott erlangen, daß die wider die Römische Kirche nebst andern Ketzereyen könnten verdammt und ausgerottet werden. Darauf wurden die Litanien gesungen, mit dem Introitu: Exaudi nos, Domine. Nach denselben wurde das Evangelium fürgelesen: Hütet euch vor den falschen Propheten; und mit dem Lied: Veni Creator Spiritus, alles beschlossen. Hufz aber mußte unter während der Messe in dem Vorhofe draussen warten, damit er mit seiner Ketzerischen Gegenwart die heilige Mess nicht verunreinigen möchte, ap. Crispin. p. 25.

Nach vollendetem Amt wurde Hufz vor diese grosse Kirchen-Versammlung hinein geführt. Und dieses war das erste und letzte mahl, daß er das Concilium in pleno sahe. Denn zuvor ist er nur immer vor besondern Deputationen verhöret worden. Man stellte ihn auf einen etwas erhabenen Ort, damit er von jederman könnte gesehen werden. * Hierauf stieg der Bischoff von Concordien auf einen Stuhl, und las das zuvor vom Concilio abgefaste Decret wegen des Stillschweigens, selbigen Inhalts ab: Der heilige Synodus im H. Geist versamlet gebietet unter der Strafe der Excommunication, und zwey monatlicher Gefängniß, daß niemand, wes Ansehens, Stands und

* Zu Cosnitz wird noch ein grosser blauer Stein gezeigt, auf welchen Johann Hufz während seiner Verdammung gestanden ist; schriebe vor etlichen Jahren der Auctor der Gespräche im Reich der Todten, Entw. 163. p. 198.

und Vorzug er seyn möchte, und wenn er auch mit Kayserlicher, Königlicher, Cardinals - Erzbischoflicher Würde glänzte, in dieser Session, welche heute durch Gott den Urheber fürgenommen wird, die redende und fürtragende stören oder durch murmeln, und irgend anders Getöse mit der Stimme, oder Händen oder Füßen hindern solle. Desgleichen verbietet dieser heilige Synodus unter gleicher Strafe, daß niemand schreyen, widersprechen, disputiren, oder mit lauter Stimme reden oder etwas vertheidigen* solle, er sey denn von dem heiligen Synodo dazu besonders ernennet. Welches von denen Häuptern der 4. Nationen mit einem lauten Placet bekräftiget wurde. Dn. Hardt T. IV. f. 400.

Es ist kein Wunder, wenn ein Protestantischer Leser, der gewohnt ist die Majestäten zu ehren, seine eigene Gedancken hat über die grosse Ehre, welche das Concilium dem Kayser für seine unsägliche Mühe hiemit angethan, und demselben **Bann und Fluch, Gefängniß und Arrest zwey Monath lang**, gedrohet hat, wenn er werde ein Maul aufthun. Es ist, sage ich, dieses kein Wunder, wenn ein Protestant zehnmahl für einmahl den Kopf darüber schüttelt. Denn es will dieses Compliment auch Papiistischen Scribenten selbs nicht in den Kopf. Der Französische Maimburg meynet, daß hie allen Souverainen Fort geschehen sey, und sich das Concilium eine Auctorität angemacht habe

* Hiemit ist Huz zu erst Mundtodt gemacht worden.

habe auch über die zeitliche Dinge der Fürsten und Könige, dans l'Hist. du grand Schisme d'occid. P. II. p. 247. Allein es geht nicht anders. Nachdem Sigismundus einmal seine Kayserl. Parole des Geleits verdrehen, und sein Gewissen gefangen nehmen lassen unter den Gehorsam des heiligen im H. Geist rechtmäßig versamleten Synodi, kan er nimmer wehren, daß man ihm den Mund beschließt, oder wiedrigenfalls es ihm nicht viel besser zu machen drohet, als diesem Hussen. Ist's jekund nimmer so, so dancke man doch auch dieses Luthero und der Evangelischen Kirche, und laß uns vor solche gute Dienste ruhig leben.*

S. 331.

Nachdem inzwischen auch zugleich ein Gerüst aufgerichtet, und ein Tisch gesezet worden war, darauf Priesterliche Kirchen-Kleider lagen, als wenn Huz Dieß lesen solte: so trat der Bischoff von London in Engelland (bey etlichen scheint's, der Bischoff

* Oberhaupt hats Sigismundus darinnen versehen, daß er bey selbiger schönen Gelegenheit nicht vor allen Dingen die päbstl. Gewalt in ihre alte Gränzen gesezet, und sie dem Kayserlichen Amt unterthan gemacht hat. Dieses sind Phil. Melanchtonis gründliche Gedancken, der also urtheilet: Recte fecit Sigismundus, quod disfidium inter Pontifices, non armis & violentis modis, sed disceptatione legitima, tollere studuit. - - - Sed rursus non recte fecit, quod non id dedit operam, ut prius occisa, vel potius sublata prorsus Pontificum tyrannide, judicia Ecclesiae, ad exemplum ceterarum synodorum, quas sua auctoritate moderati sunt Imperatores, emendarentur, und wie der Discurs noch weiter lautet in Chron. Carion, L. V. p. 71. 838. 35. 40.

Schoff von Lodi in Italien zu seyn) auf die Kanzel, und hielt eine lateinische Rede über den Spruch Pauli Rom. VI. 6. Daß der Leib der Sünden zerflöret werde. * Die Predigt war mit heydnischen und biblischen Sprüchen ausgespielt, und mit grosser Beredsamkeit fürgetragen. Sie verdiente hierher gesezet zu werden, wenn wegen ihrer Länge nicht des Raums schonen müste. Ihr Inhalt ist, auf eine recht pathetische Weise den entsetzlichen Schaden fürzustellen, welchen die Spaltung in der Kirche angerichtet habe. Und da perorirte er demassen eifrig wider das bisherige Schisma, daß man meynen solte, er trage an, daß die drey Segens Pápste sämtlich auf den Scheiter-Hauffen solten gesezet werden. Es war aber alles auf den armen Hussen gemünzet, ** wider welchen er die Affecten

* Theobaldus giebt Rom. VI. 1. 2. an: Was wollen wir nun hiezu sagen? sollen wir in der Sünde beharren? u. in B. H. Cap. 20. p. 106. Aber offenbar falsch. Denn der Bischoff zeigt im Exordio selbst an, er wolle sein Thema aus der Epistel des nächsten Sonntags nehmen. Es war aber damahls der 6. Sonntag nach Trinit. dessen Epistel v. 3. anfängt.

** Man fing schon damahls an die Leute zu bereden, womit Bossuet, Balbinus, und andere heut zu Tag noch mehr sie verblenden wollen, als wenn vor Hussens nichts als der Pábst zu hören, und nichts als Einigkeit der Lehre in Böhmen zu sehen gewesen wäre. Ante Hussum erat in regno Bohemiae unus in Christo populus. Id ipsum dicebant omnes, idem de fide & Religione sapiebant omnes, idem erat per omnes Ecclesias ubique ritus, una fides, eadem ceremoniae, ead. sacramenta. Hussus vero pulcherrimam illam unitatem ita scidit

fecten der Väter mit seiner rederischen Prahlerey in Feuer und Flammen der Rache setzte. Denn auf diesen machte er endlich die application; wider diesen forderte er die Gottseligkeit und Gerechtigkeit des Kayfers zur grausamen Strafe auf. Unüberwindlichster Kayser, E. Majest. zerstören demnach, laut meines Texts, die Ketereyen und Irthümer, sonderlich aber diesen hie stehenden verstockten Ketzer (Hussen) durch dessen Bosheit so viele Derter der Welt mit der ketzerischen Pest sind angestecket, und dadurch gänglich verdorben worden. Diese heilige Arbeit ist Euch, Glorwürdigster König, aufbehalten; Euch, welchem die Verwaltung der Gerechtigkeit übergeben ist, liegt ob, die Kirche von seinem Unwesen zu reinigen. Zu ewigen Ehren wird es E. Majest. gereichen, daß sie diese grosse Feinde des Glaubens aus dem Wege geraumet haben. Welches wohl und glücklich von statten gehen wolle IESUS Christus, welcher ist gelobet in Ewigkeit, Amen. Diese Rede hörte der Kayser mit gar gnädigen Ohren an, die Cardinäle und Bischöffe applaudir-

dit & disperfit, ut miseranda in gente Bohemica evaderet divisio, sy commentirt Cochläus über des Bischoffs Predigt, in Hist. Huss. L. II. f. 112. Absonderlich aber der zu Cosnitz erwählte Pabst Martinus V. in seiner An. 1418. an die Böhmen geschickten Bulle: Regnum Bohemix primum ac Ecclesix Rom. semper obedientissimum extitit. Es war bisher dieses ein Hauptstück meines Buchleins mit, dieses arglistige Sürgeben mit seinen bösen Absichten und Folgen zu widerlegen, und das Gegentheil aufs deutlichste darzutun.

dirten, Hussli Feinde frolocketen, daß es so weit mit ihm gekommen, das Volck sperrete Mund und Nasen auf; Huss allein hatte am wenigsten darauf Achtung gegeben: sondern inzwischen auf seinen Knien gelegen, und sich mit einem langen Gebeth Gott seinem Richter auf sein Sterben anbefohlen, M. Seyfried, de orru & doctrina Hussli p. 97.

S. 332.

Hierauf stund der Procurator des Concilii, Henricus de Pyro auf, und begehrete, daß der ehemalige Process Hussli mit seinen Widersachern zu Rom solte verlesen werden. Welchem zu Folge der Synodus dem Bertholden von Wildungen, S. Palatii Auditori, befohlen, aus denen 260. verdamnten Articulu Wiclefs etliche zu verlesen, und die andern als verlesen zu achten.

Nach dieser ihrer Verwerfung und Verdammung war die Bahn gemacht, Hussli Lehren, als mit jenen übereinstimmende, desto eher zu verbannen. Der Bischoff von Concordien fing denn an zu verlesen erstlich diejenige Articul, welche aus Hussli Büchern gezogen seyn solten, und oben fürgekommen sind. Der I. Articul war: Huss lehret, es sey eine heilige allgemeine Kirche, welche ist ein Haufe aller Rechtsglaubigen zu dem ewigen Leben von Gott verordnet: und dieses ist kezerisch. Huss antwortete: Ich zweiffe ganz nicht, es sey eine heilige Christliche Kirche, welche ist eine Versammlung aller Auserwehlten, beedes in dieser und in jener Welt. Hierauf versetzte der Cardinal von Cammerich; Halt das Maul, wenn alles abgelesen

sen ist, so kanst du darauf antworten. Ach! seuffzete Huf, wie ist es mir möglich, auf alles zumal Antwort zu geben! Ich kan ja nicht alles im Gedächtniß behalten, was wider mich fürgebracht worden ist. Der Cardinal von Florenz sagte: Wir haben dich genug schon gehört. *

B

In

* Ich habe bey diesen Articul der Kirche in vorigen Stücken je und je etwas angemerket von dem Interesse des Cleri dabey. Jetzt will zum Beschluß den bedenklichen Discurs des sel. D. Antonii aus einem Collegio Hist. Eccl. MSt. hieher setzen. Denn es werden nicht alle Leser von sich selbst merken, was hinter dieser Auflage versteckt gewesen ist. Die dem theuren Theologo nachgeschriebene Worte lauten so: Die Haupt-Sache, weswegen Huf in odium Cleri Rom. gefallen, ist gewesen Articulus de Ecclesia proprie sic dicta, was eigentlich Ecclesia heiße. Edidit Huf librum de Unitate Ecclesiae, welches sich bis auf unsere Zeit erhalten hat. Perlegi & inveni, daß es nichts anders habe, als was Artic. VII. Aug. Conf. in sich hält, nemlich daß die vere fideles nur alleine Ecclesiam proprie sic dictam ausmachen. Weltkluge Geister merken wohl, daß durch dieses Buch (und Lehre) fundamentum Papatus destruiert werde. Denn wenn bloß die vere credentes membra der Kirchen sind, wo blieben denn die Meisten von der Clerisey in dem verderbten Zustand. Das merckten sie wohl. Hinc illa odia. Didactice & apodictice & fise scripsit librum suum Jo. Huf. Denn es mußte so seyn, ehe man adversam partem angreiffet, daß man den Grund erst thetice lege. *Hinc judicari debet de re Hufi, cetera parerga sunt.* Licet autem in cit. libro didactice versatus est, was proprie Ecclesia seyn müsse, so hat er doch auch seine Wehmuth blißken lassen über die impios, daß sie par force wolten membra Ecclesiae seyn, hat auch einen passum de falsi

Indem weiter fortgelesen wurde, wolte Huss darein reden, und sich entschuldigen. Aber man gebot denen Schergen und Soldaten, daß sie ihn nicht solten reden lassen. Da fing der arme Mann an, hub seine beyde Hände auf gen Himmel, und bat seine Richter mit kläglichen Worten: Ich bitte euch um des allmächtigen Gottes willen, ihr wollet doch unbeschwert meine Antwort anhören, daß ich mich doch nur bey denen, die umher stehen, entschuldigen, und den Argwohn, den sie meiner vermeynten Irthümer halber haben, ihnen benehmen möge. Da er aber vergeblich anhielte, und nichts erlangen konte, fiel er, mit gen Himmel gerichteten Augen und Händen, auf die Knie, und besahl seine Sache mit lauter Stimme seinem Herrn und Erlöser Jesu Christo, in der Hoffnung, er

sis Prophetis, welche sich sub hac hypothese aufdringen wollen, p. m. 135. ubi simul agit de hoc mysterio iniquitatis, tanquam cauda draconis per adulationem. Auf dieses Buch hat sich Lutherus im folgenden Seculo be-rufen auf dem Reichs Tag zu Worms, weil man ihn auf Ecclesiam wies, sagte er: ja, eo sensu, quo Huss scripsit, me remitti volo ad Ecclesiam. Er wußte wohl, was sie per dominantem Ecclesiam verstanden: so be-ruffte sich Lutherus auf Huss. Und hat also Huss freylich das fundament angegriffen, das *πρωτον θεμελιον*. Da er nun quætionirt wurde, quid de impiorum Theologia statuat? ist er nach seinen hypothesebus de Ecclesia proprie sic dicta, ehrlich heraus gegangen mit seiner Meynung. Da wolte man nun länger nicht warten, und wurde das der fürnehmste Lehr-Punct im Concilio, quod ipsi Pontificii fatentur, welche uns sonst nicht heucheln.

werde bey demselben erlangen, was er begehret.*

S. 333.

Darauf schritte man zu denen Articulis, welche durch Zeugen wider ihn angebracht worden waren. Darunter erzehlen Theobaldus, Hardtius &c. folgende.

Erstlich habe er gelehret, daß im H. Abendmahl auch nach der Consecration noch materialisches Brod bleibe. Dieser Articulus ist bey Hardtio sehr weittläuffig wider ihn deponirt worden. Hufß aber leugnere es schlechthin. Davon ist das X. Stück nachzulesen.*

B 2

Dara

* Hierinnen sind die alte Juden bey allem ihrem Grimm wider die Jünger Christi noch glimpflicher gewesen, als dieser hochheilige Synodus gegen Hussen. Es ist zu verwundern und zu loben, daß der Rath zu Jerusalem dem Stephano so eine lange Rede zugelassen hat, Act. VI, VII. Hussio non licebat: nec hodie hinc & inde idem licet. B. Ant. in Coll. MSto.

* Biewohl ich erst inzwischen, indem ich die Acta öffters durchgehen muß, in dieser höchst verworrenen Sache, einen neuen und sehr wichtigen Zweifel bekommen habe. Denn Hieronymus bezeuget in seinen letzten Worten vor dem Concilio: es reue ihn, daß er ehemahls Wiclef und Hussen verdammet habe; er habe ihre Bücher sehr fleißig gelesen, aber keinen Irrthum oder Ketzerey darin gefunden. Außer in der Materie von der Transsubstantiation halte ers nicht mit ihnen, sondern bleibe bey der gemeinen Meynung der Kirche. Hieronymus de sacramento altaris & transsubstantiatione panis in corpus Christi professus est, se tenere & credere, quod Ecclesia credit & tenet, dicens se plus credere Augustino & ceteris Ecclesie Doctoribus, quam Wiclefo & Hussio, ap. Hardt, T. IV, C. C. f. 771.

Darnach habe er viel und offt gelehret, daß ein Priester, der in einer Tod-Sünde lebt, weder Mess halten, noch ordiniren, noch taufen könne. Hus antwortete: Ich glaube, daß, was ein solcher Priester thut, vor Gott ein Greuel und Abscheu sey. Denn er ist in solchem Stand ein unwürdiger Diener der heiligen Dinge.

Es ist im IX. Stück mit Hussi Worten erwiesen worden, daß er solches nicht so crude hingefagt, sondern zugestanden, daß auch ein gottloser Priester solche Handlungen kräftiglich thue, aber nicht würdig, rein und geziemend. Welches auch jetzt noch Nat. Alexander gestehet. Unter Hussi erroribus stehet: Si Episcopus sit in peccato mortali, non consecrat. Da sehet Natalis hinzu: at fatendum, quod res est, hunc articulum in orthodoxum sensum ab Husso flecti, nempe Episcopum impium non consecrare pure. In Histor. Eccles. in 8. T. 23. p. 331. 335. 346. 354. 369. also auch stehet, daß Hus solches denen Politicis eben nicht hätte weiß machen sollen; und habe er deswegen sein gerechtes Urtheil empfangen.

Diese Lehre hat einen genauen Zusammenhang mit der in S. 331, und greift das Herz des Pabstthums an. Auf dieses derbe Bekenntniß Hussi de ministerio impiorum sind alle Articuli Inquisitorii gegangen. Andere Dinge wären leicht an ihm toleriret worden. Gerson, einer der bestgeachteten unter ihnen, verrieth ohne sein

Dem

Dencken das Geheimniß. Er warf dem Hufsen vor: reddi hac thesi instabilem dominationem Cleri. Denn da gucket das arcanum Papatus mit langen Ohren hersür. Wer heift sie eine dominationem affectiren? Wenn ich die Einwürfe seiner Gegner lese, wie sie ihn zu einem Donatisten machen, als eben dieser Gerson auch that; wie sie mit den Exempeln Bileams, Juda ic. sich wehren; wie sie als eine ungezweifelte Regel führen: ob schon das Leben schlimm seye, seye doch die Lehre gut, Hardt. T. IV. f. 315. 321. 394. 396. 409. und anderswo mehr: so habe ich ein aufrichtiges Mitleiden mit denen zu unsern Zeiten, welche auch unter uns noch eben solche Patronen zu Hülfe rufen. *

Drittens sollte sich Huf vor die 4te Person in
B 3
der

* Lutherus schreibt davon also: Wie auch der fromme Märtyrer Johann Huf in ihrem höllischen Concilio zu Costniz damit vom Teufel überschrien und verdammet ward, daß er den Pabst und seinen Haufen strafete um ihres bösen schändlichen Lebens willen. Denn sie hatten darwider diesen Schutz: ob gleich das Leben nicht recht ist, so ist doch die Lehre recht. Auf Moses Stuhl sitzen ic. in der Kirch. Post. Dom. 3. Adv. und noch einmahl Dom. 2. p. Pasch. Hiewider haben sie allezeit das Wehwort: ob gleich ihr Leben sträflich ist, so sey doch die Lehre recht und gut. Add. T. IV. Jen. G. f. 60. VI. f. 497. VIII. f. 214. T. II. Jen. Lat. f. 354. 365. 376. 421. in welcher letztern Stelle er denen Pariser Theologis antwortet, als sie ihm deswegen den Donatistinum sürgerworffen hatten. Conf. Cum, Wimpinae Anaceph. f. 75. 125. Pallav. C. Tr. P. I. L. I. c. 25. n. 13. bey B. D. Anton, in Diss. de Patmo Luth. §. 29. pag. 40.

der Gottheit ausgegeben haben. Über welche Lästerung sich Hus sehr beschwehrete, und eine schöne Glaubens-Bekentniß von der heil. Dreyeinigkeit ablegte.

Diertens wurde ihm als ein grosses Verbrechen fürgeworfen, daß er an Jesum Christum appellirt habe. Denn das seye Kezerisch. Hus ruffte aus: O Jesu Christe, dessen Wort und Evangelium durch dieses Concilium öffentlich verdämmet wird, ich appellire abermals an dich! Denn als du von deinen Feinden verklagt und geschmähet wurdest, hast du dich auf GOTT deinen Vater beruffen, und deine Sache ihm als dem allergerichtesten Richter übergeben, und uns damit ein Exempel gelassen, daß wir auch zu dir in gleichem Fall, wenn wir mit ungerechter Gewalt ungedrückt werden, herzkliche Zuflucht suchen sollen.

Fünffens ward der Articul von der Verachtung des päpstlichen Bannes auf die Bahn gebracht. Hus erzehlte die Historie, wie er ohnmöglich hätte sich zu Rom stellen können; hätte aber seine Anwaldden dahin gesendet.

Endlich auf den Fürwurf von seiner Hartnäckigkeit entschuldigte er sich, wie er gutwillig auf das Concilium hieher im Vertrauen auf das empfangene Kayserl. Geleit * gegangen seye, in der Hof

* Unter diesen Worten sahe Hus den Kayser starr und wehmüthig an, welcher hierüber im Gesicht erröthete, und neben ihm schauete. Daher, als Kayser Carolus V. auf dem Reichs-Tag zu Worms von D. Ecken angeheiffet

Hoffnung, vor dem ganzen Concilio verhöret zu werden. Welches ich aber ja niemals habe erlangen können. Man sehe oben seinen XV. Brief nach. Es war damals Johannes Courtecussius, oder Brevi Coxæ, ein berühmter Parisischer Lehrer, und Bischoff zu Genev, auf dem Concilio zugegen, der schreibt: in welchem einen Irrthum ein Mensch irgend mag verfallen seyn, so solle man denselben weder für Fekerisch noch hartnäckig halten, wenn er sich bereit zu seyn erbietet, ihn zu wiederruffen, so bald er eine rechtmäßige Unterweisung bekommen. Es ist aber keine Unterweisung rechtschaffen und hinlänglich, wenn sie dem Irrenden seinen Irrthum nicht so klärlich zeigt, daß er, nach dem Urtheil der Verständigen, nimmer leugnen kan, daß seine Meynung wahrhaftig der Catholischen Kirche zuwider seye, apud Gerson. T. I. p. 839. Nach solcher Beschreibung der Hartnäckigkeit hat gewiß Huß nicht als ein Hartnäckigter verdammt werden können, Lenf. dans l'Hist. du Conc. de Const. Liv. 3. p. 279.

S. 334.

Nichtsdestoweniger ist nunmehr das Concilium zur Publication des Endurtheils geschritten. Und zwar vorderist über Hußs Bücher. Danach über ihn selbs. Erstlich wurden seine Bücher

B 4

chee

steiff ward, er sollte sich nicht kehren an das dem Luther gegebene sichere Geleit, zur Antwort gab: nolo cum Sigismundo, Antecessore meo, erubescere, ich wolte nicht gern, daß ich mich auch schämen müste, wie Sigismundus.

cher zum Feuer verdamt. Huß beschwerte sich darüber aus zweyerley Ursachen. Erstlich weil kein Buchstab darin aus der Schrift eines Irrthums von ihnen wäre überwiesen worden. Darnach, weil sie seine Bücher, die in Böhmischer Sprache geschrieben seyen, ja nicht verstünden. Ausser etwa der Bischoff von Litomisle.

Lenfant, der den Hussen überal scharf examiniret, erklärt diese letztere raison für schwach und unzulänglich. Denn erstlich seyen viele von der Böhmischen Clerisey nach Costnitz deputirt gewesen, wie Palez, Causis, u. d. g. darnach hätten ohne Zweifel die viele Pohlacken Böhmisch verstanden, aus der Verwandtschaft der Slavonischen Sprache. Ferner hätten vermuthlich die deutsche Doctores, die auf dem Concilio waren, zu Prag studirt gehabt, indem es über 6 Jahr noch nicht gewesen seye, daß sie selbige Universität verlassen hätten, l. c. p. 261. Es seyend dieses Kleinigkeiten, die ich leicht zugeben kan. Aber gegen einen so umringten, bedrängten, geängstigten und vor dem Feuer stehenden Mann nicht viel Aufhebens davon machen möchte, ob seine Beweisthüme in historischen Nebendingen so gar ohne Ausnahme gewesen seyen. Unter der grossen Zahl des Concilii werden gleichwol viel hundert gewesen seyn, die nicht Böhmisch verstanden, und doch verdammet haben, was sie nicht lesen konten. Lenfant hat gute Zeit und Weil gehabt, seine Historie zu schreiben. Dennoch hat man ohne längsten in einem berühm-

berühmten Journal von seinem Buch geurtheilet, daß seine Schreib-Art in äußersten Grad nachlässig seye. Vid. II. Theil des XVII. Tomi vom Journal Litteraire im Haag, andere dorten ihme fürgeworfenen Fehlern zugeschweigen. Doch das sind Kindereyen gegen den letzten Ausguß, der über Huffs standhaftes Herz ausgeschüttet worden ist. Ich meyne die endliche Sentenz und Urtheil, worinnen er als ein Ketzer erkläret, dem weltlichen Arm übergeben, und selbigen Vormittag noch zur Strafe des Feuers verdamt worden ist. Der Bischoff von Concordien mußte solches von einem erhabenen Stuhl herab öffentlich verlesen. Und ich halte es für nöthig, solches ganz herzusetzen.

S. 335.

Das heilige Concilium, nach Gottes Fürsorge versamlet, hat im Nahmen und an Statt der algemeinen Christlichen Kirchen zum ewigen Gedächtniß beschloffen, wie folget: Es bezeuget die Erfahrung, daß ein böser Baum böse Früchte bringe. Darum hat Joh. Wiclef, dessen Gedächtniß verflucht und verdamt ist, durch seine falsche Lehre, als eine giftige Wurzel, viel Kinder wider den heilsamen Glauben Jesu Christi gezeuget, und nicht in Jesu Christo durchs Evangelium, wie die heil. Väter vor Zeiten gethan, haben. Welche schädliche Kinder gemeldter Wiclef, als Nachfolger und Beschirmer seiner falschen Lehre, hinter sich gelassen. Wieder welche sich das heilige Concilium zu Costniz versamlet, als wider Bastarde

B 5 und

412 Von den Böhmisschen Brüdern.

und unehliche Kinder, ihre Irthüme aus dem Weinberg des Herrn auszurotten, und dieselbe als giftige Dornen und schädliche Hecken mit der Gewalt des geistlichen Schwerds fleißig und zu Grund auszuhauen, damit sie nicht andern zu Schaden wieder ausschlagen und wachsen.

Und obwol das heilige Concilium unlängst zu Rom versamlet, Wiclefs Lehr verdammet, und seine Bücher wegen darinn begriffener Keterey zu verbrennen beschlossen hat: so ist doch Johann Hus, welcher nicht als ein Jünger Christi, sondern als ein Jünger und Nachfolger des grossen Ketzers Wiclefs, * persönlich vor diesem heiligen Concilio erschienen, aufgetreten, und hat öffentlich geprediget, wider die Verdammung und obberührtes Urtheil wider Wiclef, unangesehen solches im Nahmen der Kirche Gottes, durch etliche hochwürdige Väter in Gott, Erzbischöffe und Bischöffe in unterschiedlichen Königreichen, Doctoren der heiligen Schrift und viel Universi-
tät

* Die Schmähung hinweg gethan, so habe vom II. Stück an unsern Hussen immer auch als einen Jünger Wiclefs aufgeführt. Ich setze jetzt noch ein Zeugniß des berühmten Johannis de Lukarez, eines Thaboritischen Historien-Schreibers hinzu, welcher schreibt: Wiclefi libri magistro Joh. Huslo divæ memoriæ (ut noscunt plures fide digni, quod sic asseruit) aperuerunt oculos, dum eosd. volvebat & revolvebat, una cum pluribus sibi adherentibus pro tunc Magistris, olim valde dolentibus de combustionione istorum librorum Anno 1410. ap. Cochl. H. H. K. VI. f. 232. Dieser Lukarez konte und mußte diese Sache wissen.

täten ausgegangen und bestätigt worden war. Ja er hat gedachte Wiclefs Articul geprediget und vertheidiget, und sich zum heffrigsten widersetzt der Verdammung Wiclefs, die oftmals von der Universität Prag wiederholet ist. Und dis hat er öffentlich gerhan in Schulen und Kirchen, samt seinem Anhang mit lesen und predigen, indem er solche verführische Lehre fortzupflanzen, nicht allein für den Geistlichen, sondern auch für dem gemeinen Volck fürgegeben, Wiclef sey ein frommer gottseliger Mann gewesen, der von Christlicher Religion recht und wohl gelehrt und geschrieben habe. Auch hat er vertheidiget und ausgehen lassen viele verdammte Articul, die in seinen eigenen Büchern gefunden werden.

Derhalben nachdem oberzehlte Sachen gnugsam erforschet, und fleißig berathschlaget, durch die Ehrwürdige Herrn in Christo, die Herrn Cardinäle der Römischen Kirche, Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe und andere Prälaten, Doctoren der heiligen Schrift und geistlichen Rechten, in grosser Anzahl und Versammlung, erkennen und erkläret das heilige Concilium zu Costniz, durch diesen Rechte Spruch und End-Urtheil, daß obgemeldte Articul, die Johann Huß in seinen Büchern mit eigener Hand geschrieben, und in öffentlicher Audienz vor dem ganzen Concilio für die seine erkant und angenommen, nicht Catholisch seyen, sondern zum theil irrig, zum theil ärgerlich, und also beschaffen, daß sie ohne Anstos von Christlichen Ohren nicht

nicht können gehöret werden, und daß man sie deswegen nicht soll lehren noch ausbreiten. Ja etliche darunter seynd verwegen und aufrührisch, etliche aber durchaus kezerisch, und vor vielen Jahren von den heiligen Vätern und gemeinen Conciliis verworfen und verdammet.* Und die weil mehr gedachte Articul in Hussens Büchern ausdrücklich stehen, verwirfft und verdamt das heilige Concilium alle Hufische Bücher, in was Sprachen sie auch geschriben, oder verdolmetschet und übersezet seynd: Ordnet und spricht, daß sie öffentlich sollen verbrant werden für jederman, so wol für den geistlichen, als auch dem gemeinen Volck zu Costniz und anderswo; mit fernerer Erklärung, daß die ganze Lehre des Hussens von allen Christen billig soll verachtet und geneidet werden. Und damit diese schädliche Lehre aus der Kirche gänglich ausgerottet werde, gebietet das heilige Concilium, daß die Verordnete jedes Orts fleißig erforschen und zusammen bringen alle diese Gattung Bücher und Tractätlein, und dieselbe verbrennen. Und so jemand diesen Befehl und Recht spruch verachtet, will das heilige Concilium, daß die Kezer, Meister und Verordnete jeden Orts, dieselbe darum ansehen, und als der Kezerey verdächtige strafen sollen.

Nachdem nun Johann Huf vor das Concilium erfordert, und seine Sachen durch Commissarien

* Und dieses leugnet nun heut zu Tag Lenfant; ein Protestant!

rien und Doctores der Rechte genugsam erforschet, auch viel ansehnliche und glaubwürdige Zeugen darüber angehört, und die Zeugnisse hernachmals ihm öffentlich vor den würdigen Vätern und Prälaten des heiligen Concilii fürgelesen, aus welchem offenbar ist, daß gemeldter Huf viel böse, ärgerliche und schädliche Irrthümer und Kezereyen habe gelehret und lange Zeit geprediget: so beschlieset, spricht, urtheilet und erkläret dieses heil. Concilium im heiligen Geist, mit Anrufung des Namens Jesu Christi rechtmäßig versamlet, durch diesen beschriebenen Recht-Spruch und End-Urtheil, daß Johann Huf bisher gewesen und noch seye ein öffentlicher Kezer, und daß er viel Irrthume und von der Kirche Gottes verdammte Kezereyen, samt vielen andern bösen aufrührischen, und Christlichen Ohren ärgerlichen Dingen eine lange Zeit gelehret und geprediget habe, zu höchster Schmach der Göttlichen Majestät und zum Uergernis der ganzen Kirche, und zu mercklichem Abbruch des Catholischen Glaubens und Religion.

Ja daß er die Schlüssel der Kirchen und geistliche Strafen verachtet, und ist in solcher Verachtung muthwillig viel Jahr lang verharret. Hat auch die Christglaubigen mit seiner Halsstarrigkeit * zum höchsten geärgert, indem er an den
HERRN

* Die fiel Huf (wie er sonst noch ein paar mahl hatte thun wollen) in die Rede, und sprach mit erhabener
Stim

416 Von den Böhmischen Brüdern.

Herrn Jesum Christum, als den höchsten Richter, appellirt, und unterdeß die Mittel der Kirchen auf Erden anstehen lassen. Um dieser obgemeldeten und viel anderer Ursachen willen, erkennet das heilige Concilium Johann Hussen für einen öffentlichen Ketzer, und spricht in Krafft dieses beschriebenen End-Urtheils, daß er als ein Ketzer soll gerichtet und verdammet werden. Auch verwirfft das heilige Concilium des Hussens Appellation, als die da ärgerlich und der Römischen Kirche abbruchlich ist. Mit fernerer Erklärung, daß Johann Hus mit seinen Schrifften und Predigten nicht allein die arme Christen, fürnemlich in Böhmen, in Irthum gebracht, und mehr ein Verführer als ein Prediger des Evangelii, nach der Auslegung der heiligen Väter, gewesen: sondern auch muthwillig und halsstarrig in seinen Irthumen und Ketzerrey verharret, und sich nicht wieder zum Schoß unserer Mutter, der heil. Kirche, begeben wollen; vielweniger seine falsche Lehre widerruffen und verschwören. Derohalben ordnet das heilige Concilium, daß gedachter Hus seines priesterlichen Standes schmähtlich

Stimme: ich bin nie hartnäckig und im Bösen halsstarrig gewesen, diem Weil ich zuvor allweg, und auch jetztund noch, begehre, mich aus H. Schrift eines bessern unterweisen zu lassen und gelehret zu werden. Habe mich auch allezeit der Wahrheit zum höchsten beflissen, also, daß wo ich mit einem Wort hätte können aller Ketzer Irthümer umstürzen, hätte ich keinerley Gefahr darüber zu leiden abgeschlagen.

lich solle entsetzet, und gänzlich degradiret und entweyhet werden. Crocii Marterb. f. 113. sq.

Huß fiel über dieser Ankündigung auf seine Knie, sahe gen Himmel und betete: Herr Gott, ich bitte dich herzlich durch deine grundlose Barmherzigkeit, du wollest solches meinen Feinden verzeihen, denn du wol weiffest, daß ich falsch angeklagt, durch falsche Zeugen, mit erdichteten Irthumen, auch unbillig verurtheilet worden bin. Derohalben bitte ich dich durch deine unaussprechliche Barmherzigkeit, du wollest es ihnen nicht zu rechnen. 2c. Die Prälaten sahen ihn darüber höhniß an, lachten ihn aus, und deuteten es für eine Gleißnerey, Theob. p. 109.

Hie hängen manche Scribenten, und auch noch Herr M. Seyfried, die Erzählung an, wie des Kaisers Cangelar, der berühmte Graf Caspar Schlick, über diesem Urtheil des Concilii sich höchlich geärgert, aus der Kirche weggegangen seye, und öffentlich bezeuget habe, wie er diesen Schluß mit gutem Gewissen nicht unterschreiben könne. Es ist aber dieses ein Versehen, da man das, was er bey dem Todes-Urtheil über Hieronymum Pragens. das Jahr hernach gethan hat, auf diese Gelegenheit ziehet. Eben diesen Fehler begehet auch der gelehrte Phil. Melancthon, oder vielmehr Johannes Olhafen, in seiner Rede de Sigismundo Imperatore, welche in denen Declamationibus Phil. Melancthonis stehet, indem er zur Entschuldigung des Kaisers fürgibt, er seye bey dieser Verdammung nicht

418 Von den Böhmischen Brüdern.

nicht zugegen gewesen. Und noch einmal: *Hæc non erat permissurus Imperator, si adfuisset.* Doch setzt er wol hinzu, *nisi fortassis & ipse fasciatus fuisset superstitione, quæ maximam vim habet in animis hominum,* Tom. II. in 8. p. 827. denn dieses ist abermal eine Vermengung einer Geschichte mit der andern. Bey Hieronymi Verbrennung war er auf seiner weiten Reise nach Spanien: aber bey Husli Proceß ist er nur gar zu gewis gegenwärtig und einstimmend gewesen.

§. 336.

Dieser Ausspruch des Concilii wurde nun so gleich vollzogen, und mit der Degradation der Anfang gemacht. Erstlich trat der Erzbischoff von Mayland, Nicolaus, mit sechs andern Bischöffen zu, und führten den Hussen zu dem Gerüst und Tisch, worauf die Messgewand lagen, mit welchen sie ihn anzogen. Als ihm die Alben angelegt wurden, sprach er: Mein Heyland ist auch zum Spott mit einem weissen Kleide von Herode bekleidet, und dem Pilato zugeführt worden. In dem er nun in denen priesterlichen Kleidern so da stand, ermahnten ihn die Bischöffe noch einmal, er sollte nicht halsstarrig bleiben, sondern auch jetzt noch sein Leben und Ehre bedencken, und von seiner Meynung abstehen. Hus aber überwand auch diese Versuchung großmüthig, und sprach vom Gerüst herab zum Volck mit grosser Bewegung: Diese Herrn Bischöffe vermahnen mich, ich solle für euch allen bekennen, daß ich geirrt habe. Wenn

es
ein
ten
vo
nic
Ge
me
da
fäll
ha
ber
sich
Al
ret
D
ge
sey
ich
den
mi
H
all
fir
be
th
m
hö
lig
ge

es nun eine solche Sache wäre, daß sie allein mit eines Menschen Schmach geschehen könnte, möchten sie mich leichter überreden. Nun aber stehe ich vor dem Angesicht meines Gottes, da ich ihnen nicht willfahren kan, ich wolte denn mein eigen Gewissen verletzen, und meinen Herrn im Himmel schmähen und lästern. Dann ich weiß nicht, daß ich je etwas gelehret habe derer Dinge, die fälschlich von mir fürgetragen seynd: sondern ich habe allezeit das Widerspiel gehalten, geschrieben, gelehret und geprediget. Mit was Angesicht dürfte ich denn gen Himmel sehen? mit was Augen dürfte ich denn die ansehen, die ich gelehret habe, deren eine grosse Menge ist, so ich die Dinge, die ich ihnen bisher geprediget, und für gewisse wahrhaftige Dinge von ihnen gefast seynd, nun sollte in einen Zweifel ziehen! Solte ich so viel Seelen, so manche Gewissen (die mit den allerstärcksten Schrifften unterrichtet, und mit der allerreinsten Lehre des Evangelii unsers Herrn Jesu Christi unterwiesen, auch wider alle Stürme und Anläuffe des Satans befestiget sind) erst jetzt durch ein so böses Exempel betrüben und irre machen? Nein, ich will es nicht thun. Ja, ich will auch nicht gestatten, daß mein Leib (der dem Tod ohne das bestimmt ist) höher geachtet werde, denn deren Heyl und Seligkeit, die ich gelehret habe.

So redlich, gewissenhaft und zärtlich dieses gesprochen war, so wenig rührte es die Bischöffe,
 E Die

Die nun samt der übrigen Clerisey desto troziger
 dagegen schrien: Jetzt sehen wir, wie halbstarrig
 er in der Bosheit und Kezerey ist! Steig herab
 vom Gerüst, steig herab! Als er herab gestiegen,
 fiengen die Bischöffe nun an, ihn zu entweyhen.
 Der Bischoff von Mayland, und der von Bisont,
 traten herzu, und nahmen ihm den Kelch, den er
 in Händen hatte, mit folgenden Fluch- Worten ab:
 O du verfluchter Judas, der du den Rath des
 Friedens verlassen, und dich mit den Juden ver-
 bunden hast, siehe, da nehmen wir den Kelch von
 dir, in welchem das Blut Jesu Christi zur Er-
 lösung geopfert wird. Du bist seiner nimmer
 wehrt. Huß antwortete getrost und laut dage-
 gen: Ich aber habe alle meine Hofnung und Ver-
 trauen gesetzt auf Gott den allmächtigen Vater,
 und meinen Herrn und Heyland Jesum Chris-
 tum (um welches Nahmens Willen ich diese
 Schmach leide) und glaube gewis und bestän-
 dig, daß Er den Kelch des Heyls nimmermehr
 von mir nehmen werde, sondern daß ich densel-
 ben mit seiner Hülfe noch heute in seinem Reich
 trincken werde. * Hierauf traten auch die an-
 dern

* Kein brutalers Raifonement habe je gelesen, als des
 schmähfichtigen Cochlai über Hußs letzte Stunden ist.
 Er schreibet: fürwar, wenn Huß unschuldig verurthei-
 let worden wäre, so würde Gott, zur Bekräftigung
 und Ausbreitung seiner Lehre unter den Völkern, des-
 sen Unschuld mit einem Wunderwerk bezeuget haben.
 Denn es wäre Gott nicht schwer gewesen, die Gewalt
 der Stammen zurück zu halten, daß sie seinen Leib nicht
 hätten

den Bischöffe hinzu, und nachdem ein jeder nach der Ordnung ein besonders Stück der priesterlichen Kleidung auszog, so schüttete er auch zugleich den obigen Fluch über Hussen aus. Der darauf antwortete: Ich will alle diese Schmach und Hohn von Herzen gern über mich nehmen, um der Wahrheit und des Nahmens meines Herren Jesu Christi Willen.

Als sie mit den Kleidern fertig waren, sollte ihm auch die Krone oder geschorne Platt auf dem Haupt zerstöret werden. Es erhob sich aber eine wichtige Streitfrage unter ihnen, mit was für einem Instrument man die Kolben machen, und ob man zu Abscherung ein Messer oder eine Schere gebrauchen solle? Kan man sich aber auch etwas Kindischer (plus badin) und der Christlichen Religion unwürdiger einbilden, als dieses? fraget hier mit Eifer Jaq. Basnage De la Verite de la Relig Refor. T. 2. ch. 10. Huf selber konte sich nicht enthalten, den Kayser anzusehen und zu sagen: ist

E 2

das

hätten verzehren können. Er hat es aber nicht gethan. Ergo. in H. H. L. II. f. 113. Was soll man einen so muthwilligen Thoren, der den Sohn Gottes, und alle Märtorer A. und N. Testaments zu lauter Missethäter raisonniret, antworten? Es schickt sich am besten für ihn, was er anderswo über uns urtheilet, daß wir Hieronymum Prag. für einen Märtorer Christi halten: Summa hoc mihi videtur blasphemia, totius S. Scripturæ illusio, omnis rationis ac veritatis subversio, univèrsæ Religionis Christianæ exterminatio, omnium denique Martyrum ac Divorum, qui in cælis cum Christo regnant, publica contumelia & irrisio, L. III. f. 150.

422. Von den Böhmischem Brüdern:

Das nicht eine wunderliche Sache, daß da sie alle grausam sind, sie doch in der Art der Grausamkeit nicht einig werden können! Nach langen Zankfehen behielt die Scheere die Oberhand, mit welcher man ihm die Haare abschnitt in Form eines Kreuzes, damit ihm nicht eine Spur einer Krone gelassen würde. Endlich wurden ihm auch noch seine Finger mit einem Messer geschabet, und damit die characteres indelebiles und der Chrysam abgenommen. Nachdem nun alles unter Gebetern und mancherley Ceremonien vollendet war, sprachen sie: Gesund wirfft das heil. Concilium Joh. Hussens aus dem heiligen und herrlichen Stande der Priester, darinnen er gewesen ist, und zeigt damit an, daß er sich von der Christl. Kirche abgesondert habe, unter welcher Gewalt er forthin nicht ist, sondern unter der Weltlichen.

Ehe sie ihn aber noch der Weltlichen Obrigkeit übergaben, setzten sie ihm zuvor eine papierne Krone bey nahe einer Ehlen lang auf, daran drey Teufel gemahlet waren, mit der Umschrift: Hæresiarcha, dieser ist ein Erk. Ketz. Huss aber tröstete sich darüber: Mein Herr Jesus Christus hat für mich armen sündlichen Menschen viel eine schmerzlichere Dornen-Krone bis an den schmachlichen Tod des Kreuzes getragen. Darum ich armer Sünder diese, welche viel leichter ist, desto williger trage, ob man sie gleich nur zu meinem Spott gemacht hat. Die Bischöffe führten immer eine andere Sprache, und sagten zuletzt: Gesund

kund übergeben wir deine Seele dem Teufel in die Hölle. Huf aber sprach mit gefalteten Händen und gen Himmel erhabenen Augen: O Herr Jesu Chriſte, ich befehle dir meinen Geist in deine Hände. Du haſt mich erlöſet, du treuer Gott!

Nach dieſer herrlichen That wendeten ſich die Biſchöffe zum Kayſer, und ſprachen: Dieſes heilige Concilium zu Coſnitz gehalten überantwortet je kund Johann Huſſen, der in der Kirche Gottes kein Amt noch Verwaltung mehr hat, der Weltlichen Gewalt und Gericht. Doch haben die Herrn Biſchöffe, Prälaten und Geiſtlichen, den Römischen König und die Weltliche Herrſchaft bitten wollen, * daß man den armen Menschen nicht tödten, sondern etwa in ſpäter Gefängniß behalten wolle.**

S. 337.

Es iſt ohne Zweifel das biſherige Verfahren des Concilii wider Huſſen dem Leſer zu mitleidigen Herzen gegangen: und der nun folgende letzte Kampf dörfte ſein Gemüth noch mehrers

E 3

an

* In Crociſ Martyr. B. ſiehet neben am Rand: O ihr Heuchler!

** Vielleicht könnte dieſe Art, für die verdamnte Keger und Ubelthäter eine Schein-Fürbitte einzulegen, denen ſiebenerley Arten, die Herr Juſt. Henn. Böhmer erzehlet, worinnen ſich die Röm. Kirche als eine Matrem indulgentiſſimam erweiſe, noch beygefüget werden, Vide illius Diſſ. Prælimin. de Rom. Eccleſia, matre indulgentiſſima, Tomo IV. Jur. Eccleſ. Proteſt. præmiſſa.

angreifen. Vielleicht ist es gut, wenn wir uns fere ernsthaftige Gedanken und zärtliche Affekten ein wenig ruhen lassen, und uns mit einer Neben-Sache erhohlen. Huzi Degradation kan uns denken machen überhaupt an die noch jetzt wäherende und sich bisweilen äussernde Degradationen der sogenannten Geistlichen. Wie es in der ersten Kirchen damit sey gehalten worden, kan man am besten in Josephs Binyhams Originibus Eccles. Edit. Grischovii 1724. L. 6. C. 1. §. 2. Vol. 4. p. 311. & L. 17. c. 5. Vol. 8. p. 5. 12. 17. 54. L. 6. c. 2. §. Vol. 2. p. 313. nachlesen. In der Röm. Kirche haben wirs allererst gesehen. In der Protestantischen ist es ungleich, davon die Autores de Jure Eccles. nach zu suchen sind. Bey uns im Würtembergischen ist erst vor 4. Jahren ein gewisser Pfarrer nicht nur abgesetzt, sondern auch ad operas publicas condemnirt worden, ohne daß man sonderliche Ceremonien zu seiner vorgängigen Degradation fürgenommen hätte. Hingegen finde ich unter denen Reden fürnehmer Männer eine, welche vor 30. Jahren der damalige Herr Abt Gerhardi zu Loccum im Hanoverischen bey Degradirung eines wegen Schlagung falscher Münze zum Tod verdamnten Priesters im Consistorio zu Hanover eben auch den 6. Julii gehalten hat. Ich will sie ganz mittheilen, weilen vielleicht der nachsinnende Leser einen und andern Gedanken darüber bey sich selbst machen wird. Sie lautet also:

Auf

Auf unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn Durchleucht in Handen habenden Befehl erscheint vor diesen Geistlichen Gericht gegenwärtiger Zacharias Georgius Flagge, ein ordinirter Priester, und von der Bartelsfeldischen Christlichen Gemeinde vor 18. Jahren rechtmäßig berufener Prediger und Seelsorger. Diesen hat der leidige Geitz, welcher eine Wurzel alles Übels ist, dahin verleiten können, daß er seines heiligen ihm von Gott anvertrauten Amts, ja seiner und der Seinigen selbst, dermassen vergessen, daß er in das crimen falsificationis monetæ, oder in die Sünde der falschen Münzerey, welches die Kayserl. Rechte bey so grausamer Straf verbotten, dennoch leider! verfallen, und dadurch in die Hände der Weltlichen hohen Obrigkeit gerathen, welche ihn auch, so bald die Sach kund worden, gefänglich eingezogen, sein Verbrechen durch angestelte Inquisition untersucht, ein Urtheil gegen ihn abgefasset, und es jeko an dem ist, daß solches publiciret, und darauf am Delinquenten innerhalb gewisser Frist exequiret werden solle. Dabey denn höchst gedacht Ihro Churfürstliche Durchl. uns fernerhin befohlen, in honorem Ministerii diesen armen und unglückseligen Priester vor Execution des Urtheils seine ihm ehemals conferirte heilige Ordines, samt allen davon dependirenden Rechten und Würden, wieder abzunehmen, ihm förmlich zu degradiren, und alsdenn so fort hiesiger Justiz, Canzley zu Vollstreckung der Sentenz abfolgen zu lassen.

Nachdem nun unsere unterthänigste Schuldigkeit erfordert, sothanen ernstlichen Befehl gehorsamste Folge zu leisten: so declariren und erkennen im Namen des Durchleuchtigsten Fürstens und Herrns, Herrn Georg Ludwig Herzogen zu Braunschweig, Lüneburg, des H. Röm. Reichs Churfürsten zc. als einzigen Bischofs Dero Land und Leute, wie Er. Churfürstl. Durchl. Oberkirchen-Director und Abt des Kayserl. Reichs-Stifts Loccum, auch sämmtl. Consistorial- und Kirchen-Räthe hiemit, daß gegenwärtiger Zachar. Georg. Flagge sich des Geistlichen Ordens durch diese That nunmehr allerding unwürdig gemacht habe. Wir widersprechen deshalb und annulliren die ihm am 20. Nov. 1688. nach Apostolischen Gebrauch durch Auflegung der Hände und ein andächtiges Gebet in facie Ecclesie conferirte heilige Ordines, also und dergestalt, daß er von nun an nicht mehr Macht haben solle, das Wort Gottes in öffentlichen Versammlungen zu lehren und zu predigen; nicht Macht haben solle, Verlobte Personen zu copuliren, Beicht zu hören, oder dergleichen Actus Ministeriales, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ferner zu beswerckstelligen. Insonderheit fordern und nehmen wir zurück hiemit, die ihm anvertraut gewesene Schlüssel des Himmelreichs, als den Schlüssel und Bind-Schlüssel, Krafft deren er Gewalt hatte, denen Bußfertigen an Gottes Statt die Sünde zu erlassen, und denen Unbußfertigen ihre Sünden

den zu behalten. Wir nehmen ihm die Macht, Brod und Wein im H. Abendmahl zu consecriren, die hochwürdige Sacramenten zu administriren, und was sonst vor Privilegia, Würden und Rechte vom Predigt, Amt, in Krafft der heiligen Ordination einiger massen dependiren können oder mögen. Mit einem Wort, wir deordiniren und degradiren diesen Zachariam Georgium Flagge hiemit ganz und gar, und setzen ihn wieder in den Stand, darinn er vor seiner Präsentation, Aufstellung, Vocation, Ordination, Einführung und Confirmation gewesen ist. Lassen ihn auch schließlich abfolgen der Weltlichen hohen Obrigkeit, und wünschen von Grund der Seelen, daß er, so viel mensch und möglich ist, vor deren Augen Gnade und Barmherzigkeit finden möge.

Wie wir denn zu gleich den Vater der Barmherzigkeit inniglich anrufen, daß Er ihm die Krafft verleyhen wolle, diesen seinen schweren Sünden, Fall, dadurch er seine Barthelfeldische Gemeinde gröblich, ach gröblich! geärgert, uns aber und die gesammte Priesterschaft dieser Landen schmerzlich betrübet hat, recht zu erkennen, und zu bereuen, damit er die verlohrne Gnade Gottes wieder erlangen, und seine, ach! seine arme Seele vom Verderben errettet werden möge.

Nachdem auch in unsern Evangelischen Kirchen gebräuchlich, daß denen degradirten Priestern

stern ihr priesterlicher Habit ausgezogen, und weltliche Kleidung wieder angeleget werden muß: so solle nach Endigung dieses Actus der nunmehr degradirte und gewesene Priester, Zacharias Georgius Flagge, seinen langen Mantel, schwarzen Rock und Hut, samt den kleinen Kragen und Handklappen ablegen, und an deren Statt einen Habitum secularem vor der Thür des Consistorii vor sich finden, welchen er daselbs nach belieben selbst anziehen, oder durch denjenigen, der dazu eventualiter beordert, ihm anziehen lassen kan.

Wir wollen diesen traurigen Actum, desgleichen von Zeit der Reformation im Herzogthum Braunschweig und Lüneburg, zu Zell nur einmal, und sonst noch niemalen gewesen, mit den nachdrücklichen Worten des Heil. Apostels Pauli aus dessen 1 Epistel an die Corinth. c. X. beschließen: Darum, wer sich düncken läßt, daß er stehe, der mag wol zusehen, daß er nicht falle. Gott sey diesem armen Sünder und uns allen gnädig und barmherzig, Amen.

Auch wir lassen den ungeistlichen Flagge an seinen Ort, und wenden uns wieder nach unserm geliebten und unschuldigen Hussen um, denselben auf seinen Gerichts-Platz unzertrent zu begleiten, und Zeugen seines guten Kampfs und schönen Sieges abzugeben.

S. 338.

Der Kayser stunde auf das ihm von den Bischöffen gemachte Compliment auf, nahm den ihm

ihm übergebenen Hussen an, und sprach zu Pfalzgraf Ludwig, der des Concilii Beschirmer war und neben dem Kayser das Schwerd in der Hand hielt: Dieweil Wir, lieber Oheim und Fürst, das Weltliche Schwerd führen, das Ubel zu strafen: so nehmet hin diesen Johann Hussen, und lasset ihm in unserm Nahmen thun, was einem Kexer gebühret. Dieser legte seinen Fürstlichen Ornat, darinnen er dem Kayser aufwartete, ab, nahm den verfluchten unreinen Kexer, und führte ihn dem Stadt-Richter (Bogten) zu Costniz zu, der die Stadt-Büttel um sich hatte, und sprach zu ihm: Auf unsers Gnädigsten Herrns, des Röm. Kayfers Urtheil, und unsern sonderbaren Befehl, nehmet diesen M. Hussen hin, und verbrennet ihn, als einen Kexer. Dieser Richter übergab ihm den Nachrichten mit seinen Knechten, und befahl ausdrücklich, daß sie ihm seine Kleider nicht ausziehen noch ihme Gürtel, Seckel, Geld, Messer, oder was er bey sich trüge, abnehmen, sondern ihm samt seinen zwey schwarzen Röcken, mit Silber beschlagenen und vergülteten Gürtel zc. verbrennen solten.

Und so wurde er nun hingeführt. Der Weg gieng durch die Vorstädte (suburbia) nach der Gegend des Schlosses Gottleben zu, wo er zuvor gefangen gefessen war. Zwey Bedienten des Pfalzgrafen Ludwig nahmen ihn in die Mitte. Zwey Schergen giengen voran, und zwey hinten nach. Die Escorte, auffer denen Fürsten und Für-

fürnehmen Herren, wird von etlichen 800, von andern aber 3000 Mann gewapnete angegeben. Der Zulauf des gemeinen Volcks war so groß, daß man das Thor beschliessen, und einen Haufen nach dem andern auslassen mußte, damit die Brücke vom Gedränge der Leute nicht einbrechen möchte. Denn jedermann wolte diesen verschreyten Keker gern verbrennen sehen, er mochte hernach gegen ihn gesinnt seyn, wie er wolte.

Sein Hingang war erbaulich und frölich. Im vorbey gehen bey dem Bischöflichen Pallast sahe er seine Bücher im Feuer brennen, und mußte dessen herzlich lachen. * Die neben hergehende Leute ermahnt er, sie wolten ja nicht glauben, daß er um einiger Kekererey willen dieses leide, sondern aus Haß und Meid seiner Widersacher, die ihm auch jetzt erst vor seinem Sterben bosshafftiglich verleumbdet hätten.

Im weitem Fortgehen ruffte er gar ernstlich: O Jesu Christe, du Sohn des lebendigen Gottes, erbarm dich mein! und dieses trieb er bis an den

* Wenn noch heut zu Tag die Evangelische Bücher in großer Anzahl in einen gewissen Land verbrennet werden: so pflegen die Schul-Kinder dabey gemeiniglich zu singen:

Wir verbrennen dich Johann Huf,
Daß unsere Seel nicht brennen muß:
Und dich Martin Luthere,
Daß du hast verfluchte Bücher und Lehre.

G. Herrn Johann Ehrensried Zschackwitz, Profess. Jur. und Histor. zu Halle allerneuester Zustand von Europa 24. Theil, p. 359. Leipz. 1736.

den Nicht-Platz fort.* Das gemeine Volk, welches seine Discurs und eifrige Gebet horete, sprach unter einander: Was dieser Mensch zuvor muß gethan haben, können wir nicht wissen: jezund aber hören wir, daß er gar Christlich zu Gott ruffet, und herzlich bittet. Sie ratheten auch, man solte ihm einen Beicht-Vater zugeben. Ein feister Mönch aber, der in einen grünen Jägers-Kleid neben her ritte, Ulrich Schorand, schrie dagegen, er sey keines Beicht-Vaters würdig, denn er sey ein Ketzer. Huß selber antwortete, es sey nicht nöthig, denn er habe erst vor 7. Tagen gebeichtet. Unter solchen freudigen Muth, erbaulichen Gesprächen, und eifrigen Gebeten kam er an dem bestimmten Kampf- und Sieg-Platz an. Bey den Eintritt fiel er auf seine Knie, erhub seine Augen, und betete mit gefalteten Händen den 31. und 51. Psalmen. Sonderlich mehrmahlen: In deine Hände etc. Von solchen Gebet wurde er auf des Pfalz-Grafen Befehl von den Henckern weggenommen, und dreymal um den Holz-

* Dis nimmt man bey der fürchterlichen Strafe Hußi durchgängig wahr, daß er zwar großmüthig, aber nicht vermessen gewesen ist. Anders, als nachmahls etliche Böhmissche Brüder sich erwiesen. *Moniti enim de periculo Pragæ clam a Prætoris urbis, fugere noluerunt, dicentes: tormenta esse jentaculum, & rogium esse prandium. At captivorum non erat digna constantia, Nam aliqui gustato jentaculo prandium declinauerunt, & publice palinodiam cecinerunt, ap. Adr. Regenv. p. 171. Rein, Huß bittet demüthiglich um Beyständigkeit.*

Holz = Stof herum geführt, da er das umstehende Volck bat, sie solten nicht meynen, daß er um falscher Lehre Willen dieses erleide, indem er die Irrthümer nicht gelehret hätte, die ihm seine Feinde beymessen. Darauf nahm er von seinen bisherigen Wächtern Abschied, und sprach: Lieben Brüder, ich sage euch grossen Danck wegen der Wohlthaten, so ihr mir in meiner langwierigen Gefängnis erzeiget habt. Ihr seyd nicht meine Hüter, sondern Brüder gewesen, auch solt ihr wissen, daß ich noch beständiglich glaube, mit meinem seligmachenden Heyland, dessen Namens wegen ich diesen Tod ausstehe, heut zu herrschen.

Unterdessen griffen die Hencker zu, und wie einige meynen, rissen sie ihm, wider das obige Verbott, die Kleider vom Leib, banden ihn an einen dicken Pfahl oder Stock mit sechs feuchten Stricken, an den Füßen, unter den Knien, über den Knien, mitten um den Leib, und unter den Armen: absonderlich aber seinen Hals mit einer alten und rustigen Kette, womit man die Kessel über das Feuer im Camin hencket. Darüber er mit lächenden Mund sagte: Mein HErr Christus ist mit einer viel härtern Ketten meiner wegen gebunden worden, warum wolte ich mich dann schämen mit einer solchen rustigen Kette gebunden zu werden. Inzwischen fiel ihm die papierne mit Teufeln gemahlte Krone vom Haupt, die er mit lächlen auf dem Boden liegen ansah. Die

Die Schergen aber sprachen: wir wollen sie ihm wieder aufsetzen, damit er samt denen Teufeln, seinen Herren, welchen er gedienet hat, verbrannt werde.* Huf aber betete abermal: HERR JESU, diesen greulichen schmählichen Tod will ich wegen deines heiligen Evangelii und deines göttlichen Worts willig ausstehen: Du aber vergieb meinen Feinden diese ihre Missethat.

Nun fingen an die Henckers Knecht den Scheiter, Hauffen zu recht zu machen, unter seine Füße ein paar Büschlein Reifig, um ihn herum aber so viel Holz und Stroh zu legen, bis es ihm an den Hals gienge. Allein weil sie sein Antlitz gegen Morgen gekehret hatten, so hieß es, der Reker seye dessen nicht wehrt, darum mußten sie es ändern, und sein Angesicht gegen Abend kehren. Indem sahe er ein Bäurlein Holz zutragen, darüber er lächlend aus dem Kirch: Vater Hieronymo ausruffte: O heilige Einfalt!

Ehe aber noch das Holz angezündet ward, ritte der Pfalz, Graf Ludwig, und der Reichs Marchal von Pappenheim noch einmahl hin, und ermahnten Hussen, er wolte noch jetzt sein Heyl be-

* Einige wolten noch besser machen, und schreiben, es seye diese papierne Erone im Feuer unverfehrt geblieben, und nachdem Huf ganz verbrannt gewesen, habe der Hencker sie genommen, und besonders verbrannt. Diese unverlegliche Bewahrung aber seye kein Wunder Gottes, sondern ein Werk des Teufels gewesen, wegen der höchst pestilenzialischen Kekerrey des Hussen. Es ist diese Lasterung aber keiner Widerlegung werth.

bedencken, und seine Irthümer widerrufen. Da steng Huf mit lauter Stimme aus seinem Holz-Haufen an: Ich ruffe Gott an zum Zeugen, daß ich dasjenige, was sie mir durch falsche Zeugen aufgebürdet, nicht gelehret oder geschrieben habe: sondern ich habe alle meine Predigten, Lehren und Schrifften dahin gerichtet, daß ich die Leute möchte von Sünden abwenden, und Gott in sein Reich führen. Diese Wahrheit, so ich gelehret, geprediget, geschrieben und ausgebreitet habe, als die mit Gottes Wort übereinstimmet, will ich halten, auch mit meinem Tod versiegeln. Als sie das hörten, schlugen sie in die Hände, und ritten davon. *Omnia de me praesumas, praeter fugam & palinodiam*, hieß es bey diesen Vorläuffer Lutheri, wie dieser nachmals an Spalatinum schrieb T. I. Epist. p. 297.

Darauf gieng es zu einem fröhlichen und seltsamen Ende. Indem die Hencker das Feuer anzündeten, sang Huf etwas des Nicanischen Symboli, darauf er sterben wolte. Und als die Lohe gegen ihn zuschlug, betete er: Christe, du Sohn Gottes, erbarme dich mein, und noch einmal: Christe, du Sohn Gottes, erbarme dich mein. Da ers aber das drittemal anfangen wolte, trieb ihm der Wind den Rauch ins Gesicht und Mund, der ihm die Sprache benahm. Doch sahe man noch im beten seine Lippen sich regen, und sein Haupt knappen, so lang, als man etwa ein Vater Unser beten kan. Da der Herr das Leiden

die

Von den Böhmischen Brüdern. 435

dieses seines treuen Knechtes verkürzete, und seine Seele wie den Eliam, im Feuer zur Ruhe und ewiger Erquickung aufnahm, Mittags, gerad um elf Uhr.

S. 339.

Als nun das Holz verbrennet war, der todte, aber kaum halb verbrannte Leichnam noch am Pfahl hieng, so stofften die Hencker ihn mit Stangen übern Hauffen, wurfften neues Holz zu, und verbrannten beyde mit einander. Den Kopf zerschmiesßen sie sonst, und die Gebeine zerschlugen sie mit Stangen, damit sie desto eher verbrennen solten. Das Hertz wurde unter dem Eingeweyde noch unversehrt gefunden, welches sie theils zerrissen, theils an eine spizige Stange steckten, und es brateten. Als der Pfalz. Graf Ludwig erfuhr, daß ein Henckers Knecht Husi Mantel, Gürtel und andere Kleider behalten hätte, gebot er, solches alles zu verbrennen, weil er sorgte, die Böhmen, wenn sie was davon bekämen, möchten es für ein Heiligthum verehren. Der Hencker weigerte sich dessen, doch da man ihm eine gewisse Summa Gelds dafür versprach, warf ers ins Feuer.

Lezlich da alles verbrannt war, luden sie die Aschen, nebst der Erde, die sie etliche Schuh tief aufgruben, auf Karren, und wurfften sie in den Rhein, damit ja nicht ein Stäublein von diesem

436 Von den Böhmischn Brüthern.

sein Mann übrig bliebe. * Aber da sie seinen Freunden keine Hand voll Aschen gönneten, müssen sie nun über 300. Jahr lang geschehen lassen, daß seine Lehre, Leben, Leyden, Sterben, Nahme und Verdienste gepriesen, und in immer mehrere Erkenntnis und Verehrung gebracht werden.**

Es gehet hie, wie mit denen zwey Augustiner Mönchen zu Antwerpen, welche bald bey Anfang der Reformation, nemlich A. 1523. zu Brüssel sind verbrannt worden, weil sie aus Lutheri Schrifften die Wahrheit erkannt, und sie nimmer wiederruffen wolten. Lutherus hat auf ihren Tod ein schönes und erweckliches Lied gemacht, darinnen gar viel gleiches mit unserer dormaligen Historie fürkommt, und werth wäre, hieher gesetzt zu werden. Doch kan mans überall in Lutheri Tomis lesen, und zwar in den Jenaischen, mit welchen mich behelfe, Tom. VIII. f. 370. Ich will nur den zehenden Vers anziehen, weil er sich auf Huzi Asche besonders wol schicket:

Die

* Nach An. Sylvii Zeugniß ist doch diese Fürsorge vergeblich gewesen. Denn die Böhmen rafften doch die Erde zusammen an den Ort, wo Huz verbrannt war, und brachten solche als eine lössliche Reliquie nach Prag, wo Huz und Hieronymus in solchem Ansehen gestanden seyen, als die heiligen Apostel Petrus und Paulus, H. B. c. 36. p. 74.

** -- in Rhenum projecerunt, ne vel tenuissimus pulvis in terra superesset ejus Viri. Cujus tamen memoria neque igne, neque aqua, neque ullo genere supplicii ex animis piorum unquam poterit aboleri, oper. T. I. f. 37. 6.

Die Asche will nicht lassen ab,
Sie stäubt in allen Landen:

Sie hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab,
Sie macht den Feind zu Schanden.

Die er im Leben durch den Mord
Zu schweigen hat gedrunge,

Die muß er todt an allem Ort
Mit aller Stimm und Zungen

Gar fröhlich lassen singen.

Und in einen Trost, Brief an die Brüder in Christo, so in Holland, Brabant und Flandern sind, schreibet er: ob wol die Widersacher diese Heiligen werden Huzitisch, Wiclephisch und Lutherisch * ausschreyen, und sich ihres Mordes rühmen, das soll uns nicht wundern, sondern desto mehr stärcken. Denn Christi Creuz muß Lasterer haben. Aber unser Richter ist nicht ferne, der wird ein ander Urtheil fällen. Das wissen wir, und sinds gewis, Tom. II, Jenens. f. 271.**

S. 340.

Nach der grausamen Hinrichtung des Meisters kam die traurige Folge an den Jünger.

D 2

Hic

* Der sel. D. Nambach bemercket hierbey, daß es noch ärger abgegangen seye, in dem Surius sie gar Teufels-Martyrer gescholten, weil sie nicht als Glieder der Kirchen gestorben.

** Als ich dieses im Augusto geschrieben hatte, friege ich aus Leipzig das I. angenehme Stück der verbesserten Sammlungen zum Bau des Reichs Gottes, darinnen eben diese Geschichte p. 79. mit erbaulichen Anmerkungen erzehlet ist.

Hieronymus von Prag hatte dem Hussen beym Abschied versprochen, wenn es würde zu Costnitz Noth haben, wolte er nachkommen, und ihme beystehen. Ob wol aber ihn Huss von Costnitz aus warnete, und an seinem Exempel wizig zu werden vermahnte: so meynte der ehrliche Mann dennoch, er sey schuldig, sein Wort zu halten, und kam also bey Lebzeiten Hussi nach Costnitz. Er sahe aber bald, daß sich vor den gefangenen Hussen nichts thun liesse; wolte also der über Hand genommenen Gewalt weichen, und nach Prag zurück kehren. Unter Wegs wurde er aufgefangen, nach Costnitz zurück geführt, und dorten in ein greuliches Gefängnis geworfen.

Ich begehre sein Leben nicht zu beschreiben, ob ich gleich solches als etwas nütliches und zur vollständiger Ergänzung dieser Historie dienliches an deren recommendirt habe, im VI. Stück S. 168. p. 590. sq. Doch ist es mit unsers Hussen Geschichte so genau verbunden, daß denselbigen einen eignen s. widmen muß. Es wurde nemlich nach Hussi Tod diesem Hieronymo noch heftiger zugesetzt, als zuvor, und da ließ er sich die menschliche Schwachheit, und die abscheuliche Plage des grausamen Kerckers überwinden, daß er seine Lehre wiederruffte, und absonderlich das Urtheil des Concilii über Hussen als gerecht billigte.* Das
durch

* Das Concilium ließ hierüber ein Danck-Gest anstellen, und Gott bitten, daß die andern Keger auch möchten bekehret werden; dieses weiß ich an einem Ort gelezen zu haben; wo aber, das weiß ich nicht.

Von den Böhmischen Brüdern. 439

durch kam er zwar in ein gelinders Gefängnis : ganz aber wurde er nicht losgelassen, theils weil seine Feinde Michael de Causis und Steph. Palez neue Ankläger, an etlichen Carmelitern von Prag verschrieben, theils weil der dem Hussen so fatale Cangler von Paris, Joh. Gerson, auch dem Hieronymo so auffällig war, daß er einen eigenen Tractat aufsetzte unter den Titul : Urtheil über die Protestationen oder Retraktionen in der Materie des Glaubens, sich von den Verdacht der Ketzerey zu reinigen, Oper. Gerf. T. I. p. 28. Nun hat er zwar Hieronymum darinnen nicht ausdrücklich mit Nahmen genennet: Doch geht der ganze Zweck dessen dahin, den Widerruf des Hieronymi dem Concilio verdächtig zu machen. Welch feindseliger Eifer doch hernach dem Hieronymo zur Eröffnung seiner Augen, und zu seinem besten dienen mußte. Nun nahmen sich zwar die Cardinäle von Cambray, von Ursinis, von Aquileja und von Florenz, des Hieronymi treulich an, und drungen darauf, daß er müste in die Freyheit gesetzt werden, denn er habe sich ja dem Concilio unterworfen. Die Deutsche und Bömische Feinde Hieronymi aber widersprachen mit großem Ungestüm, und wolten wissen, er hätte nicht aufrichtig widerrufen, sondern nur gesucht durchzuwischen. Sonderlich stund in der Session ein Doctor, mit Nahmen Naso, auf, und sprach zu den Cardinälen: Wir müssen uns über euch sehr verwundern, daß ihr euch dieses allerschlimmsten

Kezers annehmen möget, um dessen willen wir
 in Böhmen so viel böses leyden musten samt der
 ganzen Clerisey, und vielleicht wird die Reyhe
 auch bald an euch kommen. Ich sorge sehr, ihr
 seyet von jenen Kezern, oder dem Könige, mit
 Geld bestochen. Als man denen Cardinälen so
 übers Maul führe, lieffen sie die Sache Hiero-
 nymi fahren, und es wurden andere Commissa-
 rien verordnet, unter welchen der Titular, Bi-
 schoff von Constantinopel, der ärgste Feind des
 Hussen und Hieronymi, einer war. Durch dies
 se kam es dahin, daß, da er ohne hin aus Un-
 ruhe seines Gewissens den gethanen Widerruf
 bereuete, und unter andern bezeugte, daß ihn alle
 seine übrige Sünden nicht so viel anfechteten, als
 daß er wider den heiligen und unschuldigen Mann,
 Joh. Hussen, und seine Lehre aus Furcht des To-
 des übel geredet hätte, er den 1. Junii 1416. zur
 Strafe des Feuers verdammt wurde, an dem
 Ort, wo Huf ein Jahr zuvor verbrannt worden
 war. Man machte ihm einen hohen Huth, dar-
 an rothe Teufel gemahlet waren. Als er ihn
 sahe, warf er seine Mütze unter die Prälaten,
 und sagte jenen selber auf, unter der tröstlichen
 Erinnerung, daß sein Heyland gar eine Dornen-
 Krone für ihn getragen habe. Unter Wegs
 fange er mit fröhlicher Stimme die Litanie und das
 Symbolum Apostolicum, sprach sich selber zu:
 Freu dich sehr o meine Seele, denn du bist glück-
 selig! Zu dem mitfolgenden Volck sprach er:
 Liebe

Von den Böhmiſchen Brüdern. 441

Liebe Kinder, wie ich geſungen habe, ſo glaube ich. Daß ich aber ſterben muß, kommt daher, daß ich nicht dem Concilio habe einwilligen wollen, Huß ſey billig verdammt worden. Denn ich kenne ihn, und weiß, daß er ein heiliger Mann und getreuer Prediger des Evangelii Jeſu Chriſti geweſen iſt. Nachdem er auf den Richt-Platz kam, that er ein langes Gebet, welches endlich die Hencker unterbrachen, ihn an einen hölzernen Stock anbunden, ſeiner Kleider beraubten, doch mit einem leinen Tuch ſeine Lenden umbunden, und mit Holz bis an das Kinn umlegten. Er aber ſunge: *ſalve feſta dies, toto venerabilis avo, qua Deus infernum vicit, & aſtra tenet, der Tag der iſt ſo Freuden-reich aller Creature.* Ich glaube an einen GOTT, Vater den Allmächtigen, u. ſ. f. In deine Hände befehl ich meinen Geiſt. Unter ſolchen ſingen und beten wolte der Hencker das Feuer hinterwärts anzünden, daß ers nicht ſehen ſolte: Hieronymus aber ſprach: Zünde, zünde das Feuer vornen an. Denn ich hätte es vermeyden können, wenn ichs geſürchtet hätte. Hierauf ergrif ihn das Feuer, nachdem man ihn noch beten hörte: *HERR allmächtiger GOTT, erbarm dich meiner, und vergib mir meine Sünden.* Denn du weißeſt, daß ich deine göttliche Wahrheit allezeit geliebet habe. Er kam nicht ſo bald davon, wie Huß, indem er ſich wol bey einer Viertelſtunde lang im Feuer noch

442 Von den Böhmischen Brüdern.

lebendig leiden mußte, * doch daß sich sein Haupt und seine Lippen als eines betenden beständig regeten. Seine Kleider wurden zu ihm ins Feuer geworfen, und die Asche in den Rhein geschüttet, vid. Oper. Huls. T. II. f. 522. sqq. Welches ganz überein kommt mit Laurentii Bizynii, gewesenen Pragischen Canklers unterm König Wenceslao, Diario Belli Hussitici, so Herr Cankler von Ludwig erst A. 1724. ex MSto ediret hat, in Reliquiis MStorum, Tom. VI. p. 139.

S. 341.

Nun diese schmäbliche und peinliche Verurtheilung zum Feuer zweyer gelehrter und frommer Zeugen der Wahrheit, Husi und Hieronymi, ist ein solches Exempel, welches man ohne Grauen und Entsetzen in der Historie niemals lesen kan. Denn hie hat nicht ein Pabst als ein einzelner Mensch, der seiner habenden Gewalt mißbrauchen kan, sondern ein ganzes Concilium, und zwar ein allgemeines Concilium, welches aus gelehrten Männern vieler Völcker, aus den fürnehmsten Herren, Geistlichen und Weltlichen Stands, bestanden, und welches zu dem Ende hauptsächlich versamlet war, daß es der Verderbniß der Kirche an Haupt und Gliedern

* Cum autem jam quasi totum corpus circumquaque una cum barba fuisset adustum, tunc in eod. corpore ejus, propter nimiam adustionem, quaedam magnae vesicae ad unius ovi quantitatem apparebant sic ardens vixit in igne cum magno martyrio, quia natura fortissimæ erat, Op. H. T. II. f. 572.

dern abhelfen sollte, und welches um dieser Ur-
sach willen so gar den Pabst selbst, ja 3. Pabste,
um ihres unordentlichen Lebens willen abgesetzt
hat, ein solches hochansehnliches Concilium, sage
ich, hat zwey Männer, die gründlich fromm
und heilig, und wahrhafftige Zeugen Jesu Chri-
sti waren, unterm Fürwand aufgeklaubter und
liederlicher Ursachen zum Tode verdammet, und
zum Tode des Feuers, und solches Urtheil vor
seinem Angesicht vollzogen werden lassen. Man
suche die Geschichten aller Zeiten auf, ob man,
auffer dem Exempel Christi unsers Heylandes,
des Blut-Zeugen Stephani, und des Apostels
Jacobi des jüngern, * als welche auch von dem
geistlichen Jüdischen Rath, so ungerecht ver-
dammet worden sind, ein gleiches Exempel fin-
den werden. So eifert der Reformirte Theolo-
gus Campegi. Vitringa, in seiner Anacryfi Apocal.
p. 482. sq. über c. XI. 1-14. alwo er auch die Hin-
richtung der Zwey weissagenden Zeugen, ihre
schmähliche Hinwerfung ohne Begräbniß drey
Tage und einen halben, ihre Wiedererweckung,
auf sie, auf die drey- und halb-jährige Wäh-
rung des Costnizischen Concilii, auf die in sol-
gen

D 5

* Welchen der Hohe-Priester Ananus nach einen zusam-
men beruffenen Gericht zu seinigen verurtheilet hat-
Wobey der Jüdische Geschicht-Schreiber Josephus
selber setzet: Welche That allen frommen Leuten, und
die dem Gesetz oblagen, in der ganzen Stadt sehr
mißfallen hat, Antiq. Jud. L. XX, c. 8. f. m. 461.

444 Von den Böhmischen Brüdern.

genden Zeiten entstandene grosse Bewegungen bis auf die Reformation, deutet.*

S. 342.

So schmälich und unbillig aber dieser Tod vor den Menschen gewesen: so werth war er gehalten bey dem HErrn, und so erbaulich vor denen, die darauf geachtet haben. Auch die Feinde selbst, die dazumal gelebt, ja es mit angesehen haben, legen das ausbündigste Zeugniß von beeder Märtyrer ihrer großmüthigen Gedult und Freudigkeit ab. Aeneas Sylvius, der hernach unter dem Nahmen Pii II. selbst Pabst worden ist, schreibet: beede Männer haben den Tod mit standhaftem Gemüth erduldet, und als wären sie zu einer Mahlzeit beruffen, so haben sie nach dem

* Doch mit dieser nöthigen Erklärung: non sane ac si per testes Christi, quorum fata in hac Prophetia describuntur, alii nulli essent intelligendi doctrinae purioris testes, quam Par illud praestantium Bohemorum: sed quod videri queat, non absque singulari quadam divinae providentiae cura accidisse, ut duo Viri, publici Ecclesiae atque Academicae Doctores, iique eximiis dotibus, & singulari vitae sanctimonia ornati, & in puriorem Religionem magno affectu Zelo, objecti sunt iudicio generalis cuiusd. & frequentissimae Synodi Ecclesiae Rom. & ab ead. mortis damnati, tanquam in quo praestantiam Virorum Pariteri debeant ab Ecclesia Rom. damnati occisique esse omnes alii testes Christi, qui vel ante illa tempora eandem cum ipsis professi fuere veritatem, vel postea ipsorum testimonium & praedicationem repetierunt. l. c. Ich denke wohl, daß dieses nicht der Sinn des Geistes seye. Doch habe es dem HErrn zu Gefallen mit anführen wollen.

dem Feuer geeilet. Sie liessen kein Wörtlein von sich vernehmen, welches ein klägliches Gemüth anzeigen konnte. Nachdem sie anfiengen, zu brennen, sungen sie Lob-Lieder, welches kaum die Flamme und Krachen des Feuers unterbrechen konnte. Kein Philosophus hat mit einem so tapfern Muth den gemeinen Tod überstanden, als diese das Feuer, in Hist. Bohem. c. 36. Des gleichen Anton Bonfin: beede Männer, Huf und Hieronymus, seynd mit einer unerhörten Standhaftigkeit zum Scheiter-Haufen gegangen, und haben die geringste klägliche Stimme nicht von sich hören lassen, in Rer. Hung. Dec. L. 2. p. 387. Insonderheit aber ist der Brief berühmt, welchen Poggius Florentinus, der sonst kein Heiliger war, dennoch mit größter Verwunderung, als ein gegenwärtiger Augen-Zeug von Costniß an Leonardum Aretinum geschrieben hat, in Oper. Hus. T. II. f. 532. sq. Er erzehlet viel wichtige Umstände die zu seinen letzten Verhörungen dienen. Und da er endlich auf seinen Tod kommt, sagt er: mit aufgeklärter Stirn, mit freudigem Gesicht, ist er nach der Gerichts-Stätte hingegangen. Er fürchte weder den Tod, noch die Art des Todes, das Feuer. Niemalen hat ein Stoicus mit solcher Tapferkeit und Standhaftigkeit den Tod erlitten, als mit welcher Begierde dieser darnach verlanget hat. Ich habe alles selbst mit angesehen. 2c.*

* Sive perfidia, sive pertinacia id egerit, certe ex Philoso-

446 Von den Böhmischn Brüthern.

Dem Aretino war dieses Lob einem Kezer beygelegt nicht anständig. Darum schrieb er zurück an den Poggium unter andern: Vorgestern haben wir deinen Brief empfangen, von der Todesstrafe des Hieronymi. Ich ergötze mich an der Zierlichkeit deines Schreibens: in der Sache selbst aber legest du dem Mann mehr Lob bey, als ich gern sehe. Du wilt zwar deine Meynung öfters von Verdacht retten, als thätest du der Sache zu viel: doch weiß ich nicht, man sieh dir eben doch an, daß du allzusehr von ihm eingenommen bist. Mich düncket, man müsse behutsam von solchen Dingen schreiben, L. IV. Epist. p. 12. * Der alte Verheiden aber in seiner Abbildung der sündtreflichen Männer, die wider den Pabst gestritten haben, sezet ein artiges Urtheil drunter, und schreibt: Verum te, Poggi, non pudeat aut poeniteat istius epistolæ, in qua plus est virtutis, gravitatis veræque eruditionis, quam in sexcentis ejus generis facietiarum libellis, quas tanquam ingenii tui fæces impurissimas effudisti! p. 9.

Vor

Iosophix schola interitum Viri descripsisses. - Neque Mutius ille tam fidenti animo passus est membrum uri, quam iste universum corpus. Neque socrates tam sponte venenum bibit, quam iste ignem suscepit. l. c.

* Dieses Bekentniß hielte damahls ein Heuchler (Aretinus) vor unsüchtig; dergleichen Leute es immer giebt, die durch keine offenerkige Bekentniß in Gefahr kommen wollen; ist das schöne Urtheil des sel. G. Arnolds hierüber in R. und R. S. I. Th. 15. B. C. V. S. 12. f. m. 410.

Von den Böhmischen Brüdern. 447

Vor allen aber hat Lutherus diesen standhafften Märter-Zod hoch gehalten, und würdiglich angepriesen. Ich will nur eines und anders aus denen Vorreden, welche er etlichen Briefen Hufi ein paar mahl fürgeseket hat, anziehen. Z. E. unter den verkehrten Wercken des Pabsts ist auch dieses, daß er in dem Concilio zu Costniz den frommen und heiligen Mann, Johannem Huf, verdammet, und als einen ewig verdamnten Teufel mit Fluch und Bann der Welt dargestellt, hingegen andere, die vielleicht in der Hölle sind, als Heilige, Engel, und neue Götter aufgedrungen hat. Aber Gott sey Lob und Danck, die Zeit der Einsicht, und der Tag der Heimsuchung ist kommen, die Zeit des Jorns ist zu Ende, der Vater der Barmherzigkeit hat angefangen seine Engel zu senden, welche aus seinen Reich alle Uergernisse sammeln sollen. 2c. Und wiederum: Ich zweifle nicht, wer diese Briefe (des Hussens) lesen wird, wenn er anders bey gesundem Verstand ist, und ein Gewissen hat, werde frey und öffentlich bekennen, er sey ein mit grossen und sürtreflichen Gaben des Geistes ausgerüsteter Mann gewesen, als dessen Wort und Schrifften mit der Christl. Lehre so schön übereinstimmen, der so tapfer wider den schmerzlichen Tod gestritten, der so viel Ungemach gedultig und demüthig erlitten, und der endlich den schmäblichsten Tod über der Behauptung der Wahrheit so großmüthig ausgestanden hat. Und zwar, welches

zu verwundern, er allein, vor einer so grossen
 Versammlung der fürnehmsten und ansehnlichsten
 Männer aus allen Völkern, als wie ein Schaf
 mitten unter den Löwen und Wölfen. Wenn
 der für einen Keger soll gehalten werden, so wird
 wol nicht leicht jemand unter allen Menschen un-
 ter der Sonnen mehr für einen Christen können ge-
 halten werden. Denn an welchen Früchten solle
 einer erkannt werden, daß er wahrhaftig seye,
 wenn dieses nicht wahrhaftige Früchte sind, mit
 welchen Huf begabet war. Ich habe mir für
 gewiß sagen lassen, der Kayser Maximilianus
 habe bekennet: ey, ey, sie haben diesen guten
 Mann unrecht gethan. Und Erasmus Roterod.
 in seinen ersten Büchlein, die ich noch habe,
 schreibet öffentlich: Huf seye verbrannt, aber
 nicht überzeuget worden. Warlich, wer mit einem
 solchem unerschrockenen Muth bey seinen Todes-
 Kampf, Jesum, den Sohn Gottes, der für
 uns gelitten hat, anruft, und über einer so guten
 Sache mit solcher Standhaftigkeit sich in das
 Feuer wirfft, und er solte doch nicht hierinnen
 sich als einen großmüthigen und tapfern Streiter
 und Blutzeugen Jesu Christi erweisen, so
 wird nicht leicht jemand selig werden. Denn
 Er spricht: wer mich bekennet vor den Menschen,
 den will Ich auch bekennen vor meinem himmlis-
 schen Vater. Husl. Oper. T. I. ab init. * Billig
 erin

* Cecidit Hussus pro servatore atque vera Religione
 mili.



erinnert uns deswegen der traut fromme Amos Comenius, wir sollen das Ende dieses Gerechten ansehen, und seinem Glauben nachfolgen. Unsere selige Märtyrer, schreibet er, Huf und Hieronymus, sungen mitten in denen Flammen Gott zu Ehren Lob-Lieder, weil sie sich auf ihre gute Sache freudig verlassen konten. Warum solten wir, als die Erben solcher Sache, nicht ebendergleichen thun, bis aufs letzte, als die wir mit Christo, durch dessen Krafft nicht nur mitten in denen Babylonischen Flammen, sondern auch noch nach denenselben, und nach denen letzten Flammen der Welt, triumphiren werden, in seiner Parænesi an die Kirche, sonderlich die Engelländische. S. 20. *

S. 343.

Nun sind auch noch andere Dinge nachzu
hoh

milicans, invictoque animo horrendum subire supplicium, quam Jesu Christi jura violare maluit. Quo quidem num quid esse queat præstantius dubito: ist auch noch ein gutes Wörtlein, so mir jetzt eben unter die Hände fällt aus Herrn Abts Mosheims Hist. Eccles. p. 702.

* Es ist eine unmenschliche Grausamkeit, daß der Gementheil durch die peinliche Flammen noch nicht gestraft ist, sondern ihm auch noch unzählich mahl dem höllischen Feuer übergibt. J. E. Hufs infelix igne temporali Constantiæ exustus mox in puncto ad inferos descendisse credendus est, ut æternis ignibus crucietur in secula seculorum. Hoc equidem dolens refero, non insultans misero, & omnia extrema jam pridem passio, schreibet grausam und heuchlerisch Cochlæus in Hist. Hufs. L. II. f. 94. 98.

hohlen und mit zu nehmen, damit dieſe Hiſtorie ganz werde. Vorkerſt fragt ſichs, was die eigentliche Urſache geweſen ſeye, warum Huß zur Feuer, Strafe verdammet worden iſt? Manchen Leſer dürfte dieſe Frage wunderlich fürkommen, indem ja aus dem ganken bisherigen Proceß wider ihn Sonnen klar zu erbellen ſcheinet, daß er als ein Ketzer und Verführer angeklaget, verhöret, verurtheilet und verdammet worden ſeye. Allein nicht nur der Francköſiſche Biſchoff Bollner, ſondern auch erſt noch vor wenigen Jahren der Reformirte Prediger Lenfant, wollen die Welt ganz eines andern bereden. Dieſer letztere inſonderheit hat dieſen Puncten ausdrücklich vor ſich genommen, und zu beweifen geſucht, Huß ſeye eben um dieſer zweyer Urſachen willen verdammt worden. Erſtlich weil er die Verwerfung der Wicleſiſchen Articul nicht habe gut heißen wollen, und er ſeye alſo wol ein Märtyrer des Wiclefs, aber nicht der Wahrheit worden, in deren Erkenntnis er nicht einmal ſo weit gekommen ſey, als Wiclef. Die andere Urſache ſeye geweſen, weil man ihn für einen unruhigen Mann gehalten, der ſchon ſo viel Bewegungen in Böhmen gemacht, und noch mehrere machen würde, wenn man ihn leben lieſſe. In Lehrſätzen habe erſ mit den Röm. völlig gehalten. Denn die Händel in Böhmen wegen beyder Geſtalt im H. Abendmahl habe nicht Huß, ſondern Jacobellus erregt; und was er ſcharf wider Pabſt und vom

Von den Böhmischen Brüdern. 451

vom Anti-Christ geschrieben, habe in damaligen Zeiten, da drey Gegen-Päbste gewesen, passirt, und andere gelehrte Männer, auch auf dem Concilio selbst, hätten eben dergleichen auch gethan. Und dieses weiß Lenfant so zu schmücken, daß, wer seine Ausführung allein lieset, sich davon einnehmen lassen muß, dans l'Hist. Du Conc. de Const. Liv. III. p. 278. sqq. Ich hab's erfahren, was für harte Knoten in dieser Materie einen fürkommen; und ich weiß nicht, ob ich sie alle aufgelöset habe. So viel aber bin ich getrost zu sagen, daß ich auf der andern Seiten dem Lenfant und andern eine solche Ausführung seiner das Herz des Päbsthums angreifenden, und die Röm. Kirche umstürzender Grund-Lehren dargelegt habe, davon Lenfant nichts berühret, noch sonst jemand, meines wissens, so aus einander geleyet hat. Wer demnach die vorige Theile alle wol zusammenhalten wird, bey demselben werden Bossuets, Lenfants, und anderer Einwürffe keine, oder wenige Krafft mehr haben. Es ist aber dieses eine sehr wichtige Sache, und wenn wir uns den Hussen so entwenden lassen, ja ihm selbs den Gegentheil, wie Izrael den Simson den Philistern, gebunden zu führen, so weiß ich nicht, wer uns von den Haufen der Zeugen der Wahrheit übrig bleiben wird; so wird mit Hussen auch ein richtiger Zusammenhang des unter den Feinden fortgeführten Reichs Christi getrennet; die nachgefolgte höchst-bedenckliche Bewegungen entkräftet und

E

zer

zernichtet, * und der Feinde eigene Zeugnisse verworfen. Viel 100mahl wird er ein Ketzer, ein hartnäckiger Ketzer, ein gefährlich irrender Ketzer, ein Erketzer, ein abtrünniger von der Kirche, ein Wiclefit gescholten. Man wiederhole nur sein obiges Todes-Urtheil, u. was in diesen Wercklein hin und her stehet. Was könt ich jetzt erst anführen aus Martini V. Bulle bey dem Beschluß des Concilii; aus dem Schreiben des Concilii selbst an die Böhmis. Landstände? aus der beständigen Einstimmung der Röml. Kirche bis auf diesen Tag, da Hus noch ein verhafter und vermaledeyter Ketzer ist. Bey der Verdammung Hieronymi hat das Concilium wiederholt: Neulich hat das heilige Concilium den Unglauben der gottlosen Ketzer, nemlich Wiclefs und Husli, exemplarisch bestrafet, indem es ihre Lehre verdammet hat, als irrig, mit der Ketzerrey vergiffet, und der Heil. Kirche schädlich, T. II. Oper. H. f. 531. a. An. Sylvius, der dazumal lebte, schreibt: Es ist in der Versammlung der Väter dieser Schluß gefället worden wider die hartnäckigte Ketzer, daß sie solten verbrant werden, die die Lehre der Kirche verwürfen, in Hist. Boh. c. 36. Hier will ich mich nur auf einen Brief beziehen, welchen gedachter Herr Canzler von Ludwigo erst vor einigen Jahren ex MSto ediret hat, und der also bey Hardtio und an

* Man siehetz an Lenfant, der in der Historie des Husfiten-Kriegs die Husiten als die greulichste Leute abmahlet, und herunter machet.

Von den Böhmisschen Brüdern. 453

andern Auctoribus nicht befindlich ist. Das Concilium zu Costnitz schrieb ihn Anno 1416. an die zwey Brüder Wilhelmum und Nicolaum, Baronen von Hazenburg in Böhmen, und Eiferer vor die Röm. Kirche, worüber sie sehr gelobet werden. Darauf kommt das Concilium auf die aller bitterste Klage über Hussen, der ein verfluchtes Gedächtnis hinterlassen, den der brüllend herum gehende Löwe, der Teufel, erhaschet, und ihm mit dem Babylonischen Kelch der Irthümer und Thorheiten ganz truncken gemacht, daß er sich zum Meister aufgeworfen, die heilsamen Lehren und Aussätze der heil. Väter verachtet, die Böhmissche Ritterschafft an sich gehänget habe, daß sie einmüthiglich ein verfluchtes Complot wider den **HERRN CHRISTUM**, ja selbst wider die **Catholische Kirche** * gemachet, und die Irthümer mit ihren falschen Lehrern zu vertheidigen sich mit Stricken der Gottlosigkeit gegen einander verbunden haben. Darauf beschwert sich das Concilium über Hussi schädliche Bücher, und rühmet weitläuffig, mit was Mitleyden und unsäglichen Fleiß, mit was lehren, schreiben, nachsehen, schmeicheln, drohen, warten, man diese verstockte Leute zu recht zu bringen gesucht habe, sonderlich den Hussen, der der **offenbahresten und allerschädlichsten** Re-

E 2

36

* Der Leser mercke hie, daß es ärger ist wider die Römische Kirche, als wider den **HERRN CHRISTUM** selbst, sich aufzupnehen.

454 Von den Böhmischn Brüthern.

zereyen schon längst vor allerley Gerichten, und zu Eosnitz auf ein neues überwiesen worden seye, aber wie eine taube Otter seine Ohren vor allen heilsamen Erinnerungen verstopfet, zur **Wahrheit der Christlichen Religion**, und in den Schoß der Kirchen nimmermehr um Lehren wollen, sondern die Strafe seiner Thoreheit endlich empfangen habe. Sie solten also seine Anhänger nirgend dulden, sondern sie als höchst schädliche Ketzer allenthalben auffuchen und verfolgen zc. in Reliquiis Manuscriptorum T. VI. Diplom. XLI. p. 69. sqq. Soll nun das Concilium Hussen und seine Anhänger als die ärgste vom Teufel verführte Ketzer, als nicht allein von der Röm. Kirche, sondern auch selbst von der Christl. Religion abfällige Ketzer, erkannt, beschrieben, verurtheilt und verbrannt haben: und Protestanten sollen hernach aufstehen, und sie zu ganz guten Römisch, Catholischen Leuten machen, die ein bisgen Eigensinn gehabt, und in die Verdammnis der Wiclefitischen Articul nicht haben einwilligen wollen, wie wol sie selber manche von denselben als falsch verworfen? * Das

ber

* Das sonst schon gelobte Programma Jubil. 1717. des sel. Herrn D. Muhlî zu Kiel gehet ganz und gar dahin, wieder den Lenfant zu beweisen, dissensisse Hussum in iis articulis, qui fundamentum subruunt Pontificiæ Religionis, taliaque præstitisse, quæ ad Lutheri conatus egregios quam proxime accedant, wie die Worte lauten. Und die darauf folgende Oration dahin, ut Hussum cum Luthero comparando evin-

ca.

betrübteste ist, daß auch in unserer Kirche solche Männer sind, die nichts an Hussen erkennen wollen, als daß er eine Erkenntnis vom Pabst gehabt habe; und welche denen, die etwas mehrers an ihm zeigen, auf allerley beschwerliche Weise über den Hals fallen. Lutherus hat ihn ganz anders angesehen, dessen Stellen zusammen ich etwa zum Beschluß anhängen will. Philippus Melancthon solle unterdessen seine Meynung sagen: *Condemnavit Synodus Constantiens. duos Martyres Boemos, Viros sanctimonia vitæ & doctrina fidei Christianæ analogæ antecellentes. Causa condemnationis hic fere capitibus duobus continentur, ut Articuli ostendunt, 1. quod Pontificii, Cardinalibus, Episcopis et toti colluviei sacrificulorum ac Monachorum detraxerint Ecclesiæ titulum & auctoritatem; quod derogarint iisdem potestatem omnem, quam sibi in Ecclesia Christi arrogat, prætextu auctoritatis divinæ in abolendis, mutandis, condendis articulis fidei, ritibus ceremoniis, legibus Ecclesiasticis; quod ademerint iisdem omnem politicam potestatem, opes, splendorem, potentiam Monarchis parem.* * 2. deinde quod reddendum

§ 3

dum

catur, illius doctrinam ad nostram illam puriorem quam proxime accessisse.

* Non tantum enim de veritate doctrinæ, sed & de potestate ac honore Pontificis, de auctoritate & commodis cleri res agebatur. Nec poterat Hussus ea, quæ explorata habebat ac perspecta, proponere ac defendere, & errores ac corruptionem Ecclesiæ demonstrare, quin simul Pontificii & Cleri dominatus periclitaretur.

456 Von den Böhmischen Brüdern.

dum populo censuerint sacramentum integrum ex instituto Christi, quod commentum transsubstantiationis * repudiarint, quod nonnulla alia requisiverint congrua Prophetis & Apostolicis scriptis, & testimoniis Catholicæ Ecclesiæ Christi purioris, ac salutaria piis conscientis, sed dissona decretis & legibus Romanæ curiæ, & huic adverfa ac perniciofa, Chron. Car. L. V. p. m. 840. 15-30. **Huß bleibet also der Röm. Kirche ein Kezer, und der unsern ein Bluts-Verwandter. Wunderlich, daß man solche Dinge wieder anfangen muß zu beweisen! ****

S. 344

claretur. Sunt quidem sua natura satis proni homines ad errores suos retinendos ac pertinaciter propugnandos, eosque, qui illos reprehendunt, odio inexpiabili prosequendos, cum nemo temere, se errare, fateri velit: sed cum periculum, potestatem, existimationem, imperium, commoda varia amittendi, accedit, tum ad extremum furoris gradum facile prolabantur. B. D. Budd. in Håg. p. 1165. a.

* Huß ist zwar aus diesem Irrthum nicht ganz elucirt, nach dem obigen X. Stück. Aber seine Anhänger und Nachfolger haben sich in den ersten Zeiten schon davon losgemacht. Eine bittere Klage eines Anonymi in Böhmen, wie Gott das Hussitische Wesen dermassen überhand nehmen lasse, daß nun auch das tägliche Opfer (die Messe) abgethan seye, sublatum iuge sacrificium, Anno 1417, kan man bey Cochleao lesen, in Hist. Huss. L. IV. f. 155. conf. not. S. 333.

** Ich will doch noch einmal ein Wort aus dem mehr beloben, und bey uns bekanten Programmate B. D. Mühlis anhängen: „. Inde mirum quantum crevit Hussi de causa sua fiducia: non quod existimaret, se cum Pon-

S. 344.

Der andere Punct betrifft die Frage, ob dem Hussen sein gegebenes freyes Geleit gehalten oder gebrochen worden seye? Vorderist ist hie zu wiederholen, was im vorigen Stück schon zum Grund ist geleyet worden, und woraus der Schluß sich von selbst ergibt. Sie haben wir jekund mit denen zu thun, die leugnen, daß etwas wider Treue und Glauben seye verhänget worden. Dergleichen Leute finden sich nicht allein in der Römischen Kirche, sondern auch in der Unsern. Jene wollen wir zuerst anhören. Und zwar seynd Maimburg und Varillas mit ihren desperaten Erdichtungen schon im XII. Stück abgefertiget worden. Anno 1714. wird in dem Journal de Trevoux bey Erzählung der Historie Concilii Constant. Herrn Lenfants eines Auctoris gedacht, der behaupten wolte, es seye Huz sein gegebenes Geleit nicht gebrochen worden. Es ist aber sol-

E 4

ches

Pontificiis consentire, quod itidem frustra opinatur Lenfantius: sed quod sentiebat, se doctrinamque suam ita sacris inniti literis, ut ullo robore infringi vel rejici nequeat. - Et quorsum quæso ingens illud pertinebat desiderium, quo flagrabat optimus Vir, ulterius provehendi Evangelicam veritatem, subindeque extirpandi doctrinam Anti-Christi, si salvus e concilio redierit? conf. Epp. & quid opus erat ista sollicitudine de grege suo in sacello Bethlemitico, ad majorem in dies veritatis, ut loquitur, Evangelicæ cognitionem perducendo, ipso etiam Lenfanti non diffidente p. 292. si prorsus idem cum aliis Pontificiis seu-

458 Von den Böhmischn Brüthern.

ches Diarium jetzt nicht bey Handen. Unterdes
sen wird es nichts bessers beybringen, als was
Natalis Alexander in einer besondern Dissertation
de literis liberi commeatus sive salvi conductus
Johanni Hullo datis hiervon geschrieben hat. Sei-
ne Einwendungen seynd folgende.

1. Sey Huß Freue und Glauben von dem
Concilio nicht gebrochen worden, denn das Con-
cilium habe demselben Keinen gegeben.
Sigismundus aber habe, was er versprochen,
aufs allergenaueste gehalten. Denn das gege-
bene Geleit seye auf weiter nichts, als auf die
Beförderung und Sicherheit der Reise gegang-
en, und auf derselben habe ihm niemand Ge-
walt angethan; zu Costnis seye ihme auch kein
Leid widerfahren, bis er sich unterstanden habe,
mit der Flucht sich der Untersuchung des Concilii,
zu entziehen. Ich antworte, man darf nur den
oben mitgetheilten Geleits-Brief einsehen, so ist
dieses Fürgeben augenscheinlich widerlegt. Eben
so ist auch die unverschämte Auflage von der
Flucht Hussens im XII. Stück gründlich wider-
legt worden. 2. sagt er, ein Geleits-Brief wer-
de jedesmahl gegeben wider **ungerechte Ge-
walt**, mit beständigen Vorbehalt der **Gerech-
tigkeit**, *salva semper iustitia*, * dabey er viele
Zeug

* Dieses ist gerad auch mit so viel Worten der Fürwand
D. Joh. Ecken, in seinem Büchlein: Entschuldigung des
Concilii zu Costniz, Kayserß Sigismundi, und des deut-
schen

Zeugnisse des Premii, Mynsingeri und Speckhani anführet. Antw. Hierinnen ist Hush und Hieronymi salvus conductus unterschieden. Jener ist absolut, dieser bedinget, und darinnen das Concilium sich reservirt, was seine Gerechtsame seyen, vid. XII. Stück. Darnach ist diese Ausflucht, die auch noch mehrere Papisten bringen, einfältig und lächerlich, nemlich daß Sigismundus den Hussen etwas cavirt habe, was weder er noch die Ritterschafft gebeten haben; und hingegen solle er ihm das nicht versichert haben, um was es ihm hauptsächlich zu thun war, nemlich nicht um die Sicherheit vor den Mördern auf der Strasse, sondern um Schutz und Handhabung wider Gewaltthätigkeit des Concilii. Denen drey Juristen, welchen sonderlich Menochius noch wäre beyzuzufügen gewesen, könnte ich, der ich kein Jurist bin, ein Duzend anderer entgegen setzen, wenn ich mich nur des Godalkti de Juribus R. Boh. bedienen wolte mit Joh. Herm. Schminckens Notem, L. III. C. I. f. 355.

3. Wirfft er ein, das Concilium habe ihm keine Gewalt angethan, indem er ja selbstens niemals sich übers gebrochene Geleit beklagt habe.

Antw. Dis ist gerad umgekehrt. Man sehe oben den 34. Brief aus dem Gefängnis nach Böhmen

E 5

schen Adels, wider M. Ludern, Leipz. 1520. dergleichen auch Hieronymus Emser in seinem: Hüte dich, der Bock stößt dich; gethan hat, Leipz. 1521.

460 Von den Böhmischn Brüthern.

men * wie kläglich er sich über den Kayser Sigismundum, und daß er seinen Worten keine Krafft gebe, beschwehret. Was sagt unser Nat. Alex. hierzu? einem Mißethäter wider den Richter, und einem Ketzer wider einen Catholischen Prinzen, seye nichts zu glauben. Antw. Dieses ist das Schwerd Alexandri, welches nicht nur den Gordischen, sondern alle Knoten zerhauet, die es nicht auflösen kan. Eben dieses Gelächters ist seine Antwort auf unsern Grund, wie der Kay

* So lang ich an dieser Historie Huss schreibe, habe ich immer gedacht, wie es doch möglich gewesen, daß der so scharf verwachte Mann solche Briefe habe schreiben und wegbringen, und von andern wider andere empfangen können. Endlich aber bin ich über eine Stelle geraten, die mir Licht und Zufriedenheit gegeben hat. Es ist solches das Diarium belli Hussitici, von A. 1414. bis 1423. welches Herr Cankler von Ludwig ex MSto. vor 12. Jahren ediret hat. Darinnen finde folgendes: Huss multas epistolas & scripta utilissima occulte suis scribebat amicis in Constantia praesentibus. Quae scripta uti ad Boemiam caute destinabantur, ita ab ipsius quoque suis amicis & fautoribus vice versa scriptis & epistolis consolatoriis recreabatur, & ad standum viriliter in bono & sancto proposito confirmabatur. Huss autem epistolas custodes certi carceris muneribus amicorum magistri Johannis Hussi subarrati caute ac circumspecte propter Concilii timorem ipsis fautoribus Magistri Johannis Hussi portabant. Et insuper ipsas epistolas & scripta ipsi Magistro Johanni Hussi sub ferulis aliquibus abscondendo mirabiliter porrigebant, in Reliquiis MStorum & Diplom. Tom. VI. p. 128. Der Autor dieses merkwürdigen Diarii ist Laur. Byzinius, Cancellarius Regis Wenceslai. Dessen guten character Herr Ludwig in der Vorrede anmercket.

Kayser Sigismundus den Hussen nicht nur gut gesprochen habe vor die Hinreise und den dortigen Aufenthalt, sondern auch vor die Rückkehr nach Böhmen; denn da fertiget er uns kurz ab, und sagt: Der Kayser ist nicht grösser gewesen, als Gott, Religion, Gerechtigkeit, Concilium. Halten wir ihme für, wie die Böhmische Ritterschafft so herzhaffte Klagen über das gebrochene Geleit geführt habe: so bekommen wir zur Antwort, das seyen ungezogene Soldaten gewesen, die Hüst Flucht und Hartnäckigkeit nicht gewußt, oder als wußten sie es nicht, sich gestellet haben. Endlich wenn wir ihn erinnern, wie um eben dieses Bruchs willen das nachfolgende Concilium zu Basel, und hernach das Tritendinische, ihre Geleits-Briefe viel genauer habe müssen einrichten: so ist der Bescheid, es seye solches geschehen, nicht als hätte man erkannt, das Concilium Constant, habe Treu und Glauben gebrochen: sondern man habe mit solcher grösserer Versicherung die Kezer desto freundlicher einladen wollen, zur Gemeinschaft mit der Kirche unzukehren, in Histor. Eccles. sec. XV. Diss. VII. f. 495. fqq. Was könnte schlechters geantwortet werden!

S. 345.

Doch wir wollen lieber vor das Concilium selbstn mit einander gehen, und vernehmen, ob solches nicht diesen Streit durch seine Schlüsse albereits vorgekommen seye. Ich finde zwey Decreta, welche hieher gehören. **Eines** begreiff
in

462 Von den Böhmischen Brüdern.

in thesi und überhaupt die Verordnung des Concilii, daß unangesehen der von Kayser und Königen gebrauchten Geleits, Briefen gleichwol ein Ketzler durch den Competentem Kömme untersucht werden. Ich will sein Original hieher setzen: *Præsens sancta synodus ex quovis salvo conductu, per Imperatorem, Reges & aliis seculi Principes hæreticis, vel de hæresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus revocare, quocunque vinculo se astrinxerint, concessio, nullum fidei Catholicæ, vel Jurisdictionis Ecclesiasticæ præjudicium generari, vel impedimentum præstari posse seu debere, declarat, quo minus salvo dicto conductu non obstante liceat, judici competenti Ecclesiastico de hujusmodi personarum erroribus inquirere, & alias contra eas debite procedere, easdemque punire, quantum justitia suadebit, si suos pertinaciter recusaverint revocare errores, etiamsi de salvo conductu confisi ad locum venerint judicii, alias non venturi. Nec sic promittentem, cum alias fecerit, quod in ipso est, ex hoc in aliquo remansisse obligatum.* Die zweyte Verordnung ergieng in hypothesi und besonderer Absicht auf den Hussen, und war immer unbekannt geblieben, bis der berühmte Herr H. v. der Hardt solche aus einem Wienerischen MScO ans Licht gebracht hat. Sie lautet also:

De salvo conducto Hussionis.

Sacrofancta &c. Quia nonnulli nimis intelligentes, aut sinistra intentionis, vel forsan solentes

tes

tes plus sapere, quam oportet, nedum Regiæ Majestati, sed etiam sacro, ut fertur, Concilio, linguis maledictis detrahunt, publice & occulte dicentes vel innuentes, quod saluus conductus per Invictissimum Principem Dominum Sigismundum Romanorum & Ungariæ &c. Regem, quondam Johanni Hufs hæresiarchæ damnatæ memoriæ datus, fuit contra justitiam aut honestatem indebite violatus; cum tamen dictus Johannes Hufs, fidem orthodoxam pertinaciter impugnans, se ab omni conductu & privilegiis reddiderit alienum, nec aliqua sibi fides aut promissio de Jure naturali, divino vel humano, fuerit in præjudicium catholice fidei observanda: idcirco dicta sancta synodus præsentiam tenore declarat, dictum Invictissimum Principem circa prædictum quondam Johannem Hufs, non obstante memorato salvo conductu, ex juris debito fecisse, quod licuit, & quod decuit Regiam Majestatem: statuens & ordinans omnibus & singulis Christi fidelibus, cujuscunque dignitatis, gradus, præminentia, conditionis, status aut sexus existant, quod nullus deinceps sacro Concilio aut Regiæ Majestati de gestis circa prædictum quondam Johannem Hufs detrahat, five quomodolibet obloquatur. Qui vero contrarium fecerit, tanquam fautor hæreticæ pravitatis & reus criminis læsæ Majestatis irremissibiliter puniatur, ap. Hardt. in Hist. C. C, T. IV. f. 521.

§. 346.

Hierbey ist unterschiedliches zu mercken, **Erstlich**

464 Von den Böhmisschen Brüdern.

lich daß die Herrn Patres mit Bedacht neben das
 Ziel hinschießen, damit sie ein Blendwerck ma-
 chen können. Sie streiten immer nur, daß das
 dem Hussen gegebene sichere Geleit nicht seye ge-
 brochen worden, durch seine Todes-Straf.
 Das könnte man ihnen nach denen Grund-Sä-
 hen der Röm. Kirche eingestehen. Denn wenn
 die Geistliche Jurisdiction über die Weltliche ist,
 wie sie voraus setzen: so kan freylich das von ei-
 nem Weltlichen Fürsten gegebene Geleit nicht
 verhindern, daß das Geistliche Gericht nicht ge-
 gen einen Keger nach Gebrauch verfahren solte.
 Aber hier ist die Frage von ganz etwas anders.
 Nemlich darüber beschwerten sich Huss, die Böh-
 mische Ritterschafft, und noch jetzt Die Protestan-
 ten, daß das Concilium den Hussen hat gefangen
 gesetzt, ehe der Kayser angekommen, ehe
 er gehört und *examiniert* worden, und da er sich
 erklärt hatte, er wolle sich dem Concilio unterwerf-
 fen, und gerne wiederruffen, wenn er eines Irr-
 thums werde überzeugt werden. Hätte man den
 Hussen ordentlich verhört, und ihn als einen Ke-
 ger gefunden: so hätte man ihn (ich rede Beding-
 ungs-weise nach den Gesetzen der Röm. Kir-
 chen) verdammen, und dem Weltlichen Arm über-
 geben mögen. Aber einen mit einem Kayserlichen
 Geleits-Brief versehenen Mann nicht hören,
 sondern nur gleich mit ihm dem Gefängnis zu
 wandern, wenn das nicht ist öffentlich Treue und
 Parole brechen, so weiß ich nicht, was es denn
 heiße.

Das

Von den Böhmiſchen Brüdern. 465

Darnach wenn das Concilium fürgiebt, Huß habe ſich des ſichern Geleits verluſtig gemacht, weil er ein hartnäckiger Keger geweſen, und die Catholiſche Kirche angegriffen habe: ſo iſt das eine ſtättliche Widerlegung der nach der Hand erſonnenen Fabel, Huß habe durchgehen wollen. O hätte das Concilium etwas von ſeiner Flucht gewußt, wie nützlich würde es ſich in dieſer ſpißigen Sache darauf beruffen haben!

Drittens fragt es ſich hauptſächlich, ob das Concilium in den obigen Decreten ſtatuire, daß man den Kegern keinen Glauben zu halten ſchuldig ſey? Der oben angezogene Natalis Alexander leugnet ſolches, und giebt für, es werde nur gelehret, daß die Weltliche Macht nicht hindern könne, daß die Geiſtliche ihr Amt thue, und die Keger unterſuche; und wenn ein Prinz, der einen Keger ſicher Geleit verſprochen, thut, was er kan, ſo ſeye er von aller Verbindlichkeit loß: nirgend aber ſetze das Concilium, es ſeye denen Kegern kein gegebener Verſpruch zu halten, in Hiſtor. Eccleſ. Sec. XV. Diſt. VII. Antw. Es iſt wahr, dieſer Satz: hæreticis non eſt ſervanda fides; ſtehet nicht mit ſo viel Worten in dem Decret: aber er fließet durch eine deutliche Folge aus des Concilii Worten richtig her. Sie ſagen: man ſeye dem Joh. Hußen nach den natürlichen, Göttlichen und Menſchlichen Recht keine Treue zu halten ſchuldig geweſen, zum Nach

Nachtheil der Catholischen Kirche. * Nun was es mit dem Kezer Hussen für eine Beschaffenheit gehabt hat: eine solche hat es auch mit andern vermeynten Kezern; oder man muß einen ganz besondern Unterscheid zeigen. So hat man es immer in beeden Kirchen verstanden. Die nur alzu wol bekante Catharina de Medicis sagte ausdrücklich dem Cardinal von Ferrara Päpstlichen Legaten in Franckreich, zur Zeit des Tridentinischen Concilii, es begehrten die Protestanten, ehe sie aufs Concilium kämen, zuvor die Aufhebung des Costnizischen Decrets, daß die Geistliche Richter könten procediren wider die Kezer, ob sie schon mit einem sichern Geleit eines weltlichen Fürstens versehen worden seyen, Ellies du Pin Biblioth. des Aut. Eccles. T. XV. p. 126. 189. Und auf dem Concilio zu Trient erklärte der Chur-Sächsis. Gesandte ausdrücklich, die Protestantische Theologi aus Deutschland wären darum noch nicht aufs Concilium gekommen, weiln das Concilium zu Costniz eine Verordnung gemacht, daß man den Kezern, und denen der Kezerey Verdächtigen keinen Glauben halten solle, ob sie schon mit sichern Geleit vom Kayser und Könige aufs beste versehen wären. l. c. Und so hats auch Cochläus geglaubt, der in seiner so oft angezogenen. Hussiten. Historie schreibet, wenn

* Nec aliqua ei fides aut promissio de Jure naturali, divino vel humano in præjudicium Catholicæ fidei servanda fuit, lauteten oben die Worte.



Von den Böhmisschen Brüdern. 467

wenn der Kayser würde den Hussen haben los lassen wollen, so würde ihm das Concilium geschwind beditten haben, wie man den Kettern keinen Verspruch halten solle.

S. 347.

Hieraus ist so viel offenbar, daß es keine Verleumdung seye, wenn die Protestanten sagen, die Röm. Kirche lehre, man seye denen Kettern keinen Glauben zu halten schuldig. Denn lehret sie solches nicht mit ausdrücklichen Worten: so lehret sie es doch durch eine deutlich und nothwendige Folgerung, schreibet Lenfant hierüber dans l'Hist. du Conc. de Const. Liv. III. p. 337. Aber dieses ist fast zu viel eingestanden. Denn obgleich einige Papistische Lehrer hierwider protestiren, ja eigene Bücher schreiben de fide hæreticis servanda, wie der Becanus, Robertus, Swertius, Roswerdus und andere: so lehrens doch die meisten gerad um, und schreiben Tractate, de fide hæreticis non servanda Aneas Sylvius, Jesuitæ Trevirenses in libr. de Concertatione Eccles. A. 1583. also sie eben auch auf den Hussen kommen, und unter andern sagen: Sigismundus securitatem obsignavit: sed Christianus orbis * resignavit p. 45. Desgleichen Cardin. Hofius hin und her in seinen Briefen an den König in Polen, Cunr. Brunus de Hæreticis, Simanca de Cathol. Instit. Der es uns recht laut in die Ohren hinein schreyet: nullo, nullo modo hæreticis servanda fides est, etiam si fides juramento firmata sit, c. 46.

§

num.

* Addrede hie Lector Christianz!

num. 52. Und so ist die gemeine Weise der Päbste selbst, vel ex ipsa Cathedra, zu lehren. Vielleicht gibts unten Gelegenheit, das entseckliche Diploma Rudolphi, Päpstlichen Legati a latere in Böhmen, wider den der Hussitischen Ketzerey verdächtigen König Georg. Bodiebrad. Anno 1469. beyzubringen, da es unter andern heist: Sanctissimus Dominus noster Papa omnes & singulas obligationes & promissiones & juramenta quacunque, quacunque occasione haretico praestita nullas & invalidas per specialem Bullam declaravit & declarat. utique indignum foret et jure prohibiturum existit, hareticis ullam obligationem, promissionem aut fidem tenere; in Reliq. MStor. Dn. Cancell. de Ludwig, T. VI. p. 77. Und noch zuvor schrieb der im Concilio zu Costniz erwählte Pabst Martinus V. an Alexandrum Herzogen in Lithauen A. 1423. Wenn du auf einige Weise dich verbunden hast, denen Hussiten Schus zu leisten, so wisse, daß du denen Ketzern, welche den heiligen Glauben verleugnen, keinen Verspruch habest thun können, und daß du eine **Tod-Sünde** begehest, wenn du deinen **Verspruch** haltest. Denn der Glaubige kan keine Gemeinschaft mit den Unglaubigen haben, Cochl. H. H. L. V. f. 212. Aber auch bey unsern Zeiten läßt der Stuhl zu Rom nicht von dieser schädlichen Lehre. Was findet man für grauerliche Dinge hiervon in dem grossen Werck der Epistolar. & Brevium selectiorum Pabsts Clementis XI. vom Cardinal Annib. Albano 1724. in 2. Tom,

Von den Böhmischen Brüdern. 469

Tom. zu Rom edirt! Aus diesen Buch muß sonderlich ein Politicus das Pabstthum erkennen lernen, wenn er den Theologis nicht glauben will.*

Daß endlich das Concilium sich auf natürliches, Göttliches (willkührliches) und menschliches Recht berufft, nach welchen man dem Hussen (und jedem Kezer) keinen gegebenen Verspruch zu halten habe, wird den Vätern ewiglich zu beweisen ohnmöglich seyn. Uns Protestanten aber ist es eine leichte Sache, nicht nur aus der besondern Offenbarung Göttlichen Worts** sondern auch aus dem Natürlichen Recht das Gegentheil zu beweisen.

Dieses letztere hat insonderheit der sel. D. Buddeus ausgeführet in seiner bekanten Commentatione de Concordia Religionis Christianæ Statusque Civilis von S. VIII. bis XII. Er zeigt vorderist, welch einen höchstschädlichen Einfluß diese Lehre in den Staat und das gemeine Wesen habe; doch meynt er, es werden heut zu Tag schwer-

§ 2

lich

* Es schlage ein Kezer doch nach die entbrannte Anrede des eyfrigen Lutheri an den Pabst über dieser Materie sie ist extra ordinair herzhafft. Zulezt sagt er: der fromme Kayser Sigmund hatte kein Glück mehr nach dem Concilio Constant. darinnen er die .. das Geleit brechen ließ, so Joh. Hussen gegeben war, und ist aller Jammer zwischen Böhmen und uns daraus erfolget. v. Schrifft an den Christl. Adel deutscher Nation T. I. Jen. G. f. 308. b.

** Ich beruffe mich hie aus Hundert nur auf Joh. Gerhard. LL. Theol. T. VI. de Maj. Pol. n. 209. und unsern Theod. Thumm, Tr. de Bello p. 5. 199.

lich einige Catholische Herren dieser Meynung zugethan seyn: und Gott gebe, daß Ludovicus XIV. König in Franckreich, dessen Aufhebung des Edicts von Nantes Herr Buddeus selbst als ein Exempel der gemeinen Praxis anführet, der letzte gewesen seye. Darnach behauptet er, wie dieses gar wol der Röm. Kirche als ihre gemeine Lehre dürfe Schuld gegeben werden, und antwortet, wie versänglich es gemeynet seye, wenn einige scheinen das Gegentheil zu lehren. Er ziehet den Jesuiten Ludov. Maimburg an dans l'Hist. du Pontificat de S. Gregoire le grand L. I. p. 31, welcher diesen Pabst Gregorium M. auch daher so hoch rühmet, weil er gewolt, daß auch den Kettern der Verspruch unverklich müsse gehalten werden, wenn sie nur nicht selber wider die angehängte Bedingnisse handeln. Nachdem nun Huß im Concilio zu Costniz solches nicht beobachtet, so schließt Maimburg daraus, daß ihm mit der Feuer-Strafe recht geschehen seye. Aber wie leicht ist es doch, denen prärendirten Kettern etwas fürzuwerfen, welches wieder die Bedingnisse versehen seye! * Ferner nimt er das oben erzählte Decretum Concilii Constant. für, und rettet die natürliche Auslegung desselben weitläufftig wieder die Einwürfe Nat. Alexandri. Endlich

kommt

* Desgleichen Tolettis: Juramenta hæreticis præstita non obligant 1. si postea eveniat aliquid, quod est in præjudicium majoris boni, 2. quando mutatur status rei, in Instruct. Sacerd. L. IV. c. 22. p. 395. sq.

Von den Böhmischen Brüdern. 471

kommt er auf die alte und neue Thaten theils einiger Catholischer Herren, theils absonderlich der Päbste, die jedesmahl, wenn es das Interesse so zu erfordern scheint, aus diesem Principio wieder die Keßer agiren. * Sein Herr Dochtermann, D. Joh. Georg Walch hat einen Auszug hieraus gemacht in seinem Philosoph. Lexico unter dem Titul: Christliche Religion p. 394, und daraus den Vorzug unserer Kirchen vor der Römischen erwiesen.

§. 348.

Noch verwunderlicher kommt es heraus, daß ich nun auch wieder Leute in unserer eigenen Kirche beweisen muß, es seye dem Huf sein gegebenes Geleit gebrochen worden. Es mögen ihrer Mehrere seyn. Ich will zwey der neuesten nennen. Der erste macht seine Sach kurz, und ist Johann Hermann Schminck in seinen Notis über Melch. Goldasti Commentar. de Regni Boh. Juri-bus. Er meynet, Huf seye die Haupt-Ursach gewesen, daß denen deutschen Studiosis die ihnen von Carolo IV. eingestandene Privilegien seyen zurück genommen worden: Darum seye es billig gewesen,

§ 3

sen,

* Nic. Hieronymus Gundling, der sein Pigot war, handelt in seiner Juris prud. Nat. auch hiervon, und sagt zuletzt: Peccant *quotidie* Pontificii in hac re, quamvis nonnulli, & inprimis Cardinalis Ostatus L. III. Ep. 17. paralogismum agnoverit; c. XII. §. 32. Man sehe auch, was das Corpus Evang. über die Päbstliche Clerisey dieses Puncts wegen für Klagen geführt hat, A. 1720. in Fabr. Staats-Canzel. T. 37. p. 618. Add. Ill. A. Medit. ad Pac. West. Art. V. §. 35.

sen, daß Caroli IV. Sohn mitten in Deutschland ihm seinen Verspruch wieder gebrochen habe, nach dem Sprichwort:

Frangenti fidem fides frangatur eidem.

Obwol aber es dem Hussen ganz recht **geschehen** seye: so hätte doch Sigismundus und die Väter des Concilii nicht recht daran **gethan**, weil man nicht böses mit bösem vergelten solle, L. III. C. I. p. 351. Weil der Auctor hie wieder gibt, was er mit der einen Hand genommen hatte: so will ich mich nicht bey ihm aufhalten. Ich habe im II. Stück bey damals noch verschwiegenem Nahmen meine Meynung hierüber mit mehreren eröffnet. S. 60. sq. p. 188. sqq.

Der andere ist Herr D. Adam Friederich Glassey, Sächsischer Hofrath und Archivarius, der in paar Schrifften hievon handelt. Erstlich schreibt er in seiner Reichs-Historie: **Ob Huss Ketzeren gelehret, kan ich als ein Lay nicht wissen.** * So viel aber weiß ich gewiß, daß man denen **Catholischen Unrecht thut**, wenn man

* Ich erzehle es mir zur öffentlichen Ehre, daß ich mit dem Herrn Auctore ehedessen in Tübingen Audirt habe. Aber einen solchen spöttlichen Scherz hätte ich nicht von ihm vermuthet. Wir wissen in unserer Kirche von keinen Layen, als die sich selbst zu Layen machen, und des geistlichen Priesierthums sich nicht bedienen mögen. Wären aber die arme, und dankbar belohnte und verhasste Pfarrer nicht, so würden die Herrn Politici **wäreckliche** Layen seyn, und Gras essen, wie Nebucadnezar.

man ihnen Schuld gibt, sie hätten Hussen wie,^o
 der Treu und Glauben, und wieder die ertheilte,^o
 Sicherungs-Briefe verbrannt. * Denn ob sie,^o
 wol das Principium, daß man den Ketzern keinen,^o
 Glauben halten solle, schon damals gehabt: **,
 so hat doch Huf keinen *salvum conductum*, son,^o
 dern nur einen bloffen Paß gehabt,*** wovon,
 die Copie aus dem Böhmischem Archiv beym,
 Goldasto in *Constitut. Imperii T. I. p. 389.* zu se,
 sen. Denn da kan ich in denen Worten: *quæ ad,*
celeritatem & securitatem ipsius itineris pertinent,
tam per terram, quam per aquam promotivam sibi,
velitis & debeatis ostendere voluntatem; nicht mehr,
 als einen bloffen Paßport antreffen.**** Wie,

§ 4

Denn

* Jezo wird der Leser erst recht erkennen, warum ich
 mich in vorigen ss. so lange aufgehalten habe. Herr
 D. Glafen weiß das Gegentheil gewis. Ist viel ge-
 sagt. Wir wollen seine Demonstrationen mit Begier-
 de vernehmen.

** Diese Eingeständnis ist sehr gut.

*** Bisher hat es nicht nur die ganze Welt für einen
salvum conductum passiren lassen, sondern Kayser
 Sigismundus hat ihn selbst l. c. in dem Formular aus-
 drücklich einen *salvum conductum* genennet.

**** Ich selber kan auch nichts anders drinnen antreffen.
 Aber, wie kommt mein lieber alter Herr *Commilito* (Er
 war zwar damals Hofmeister) dazu, daß er diese Worte
 mitten heraus nimmt, und was vor und nach siehet,
 übersiehet! *Incivile autem est, lege &c.* Vielleicht hat
 er einer allegation getrauet und die *Literas S. C.* nicht
 selbst nachgeschlagen. In denen Worten nemlich die
 vorher gehen: *Nos honorabilem Magistrum, Johan-*
nem Hufs in nostram & sacri Rom. Imperii protectio-
nem

„denn auch dieser Brief nur an die Reichs-Stände
 „de und Unterthanen gerichtet ist.* Ja es be-
 „kennet Kayser Sigismundus in seinem Brief an
 „die Böhmischn Stände A. 1417. beyrn Leibnit.
 „in Mantissa Cod. Jur. G. Diplom. p. 136. Daß
 „Huf selber an seinem Tode Schuld seye, weil er
 „alleine nach Costnitz gereiset, und nicht zuvor
 „erst zu ihm, dem Kayser, der sich noch am
 „Rhein aufgehalten, und in seiner Suite oder un-
 „ter seiner Protection nach Costnitz sich begeben
 „habe.** Zwar dörfte mir jemand entgegen se-
 hen,

tionem recipimus & tutelam; treffe ich einen *salvum*
conductum an. In denen nachfolgenden Worten
Permittatis eum libere transire & redire, treffe ich
 einen *salvum conductum* an, bey dem Beschluß: *in*
honorem & reverentiam nostrae Majestatis, treffe ich
 auch mehr, als einen gemeinen Paß an. Anfangs
 dachte ich, die Exemplarien möchten variren, ob ich
 mich gleich guter Auctorum, als Herrn Hardtii und
 Goldasti selber *de Juribus Regni Boh.* bediene. Nach-
 deme ich aber auch seine Constitutiones nachzuschlagen
 Gelegenheit gehabt, auf die Herr D. Glafey weist, ha-
 be ich gefunden, daß kein Strichlein in einem anders,
 als in dem andern siehet.

* Nach der Aufschrift an alle und jede, Geistliche und Wel-
 liche, welchen dieser Brief zukommen werde. Dahero
 auch etliche mahl der Scilus mit gar genauen Unter-
 schied eingerichtet ist: *velitis & debeatis*, ihr wollet (die
 aufferhalb dem Reich) und sollet (die ihr zum Reich ge-
 höret) Was hätte sonst dieser Brief für einen Zweck
 und Nutzen gehabt?

** Wie muß es aber ein Huf machen, daß ers so vielen
 Köpfen recht mache? Huf eilte so sehr nach Costnitz,
 daß er schon den 3. Nov. dorten ankam. Und doch
 habe

ken, daß ja Kayser Sigismundus in seinem Briefe
 beyhm

F 5

habe ich ihn im XII. Stück retten müssen wider die, welche ihn des Zauberns beschuldigen, und daß er um seines langen Ausbleibens willen seye vom Concilio in den Bann gethan worden. Wie wärs erst ergangen, wenn er mit dem Kayser bis auf den 25. Dec. verzogen hätte? Hat ihn denn der Kayser verlangt bey sich zu haben? Hatte Huss Erlaubniß, sich bey der Kayserl. Suite anzuschließen? Hat der Kayser seinem eignen salvo conductui nichts zugetraut? Ist Huss selbst Schuld an seinem Tod gewesen? warum thut denn der Kayser so ängstlich darüber? Warum ist er denn vor Zorn und Unwillen vom Concilio hinaus gelauffen, da es aus Huss Verurtheilung gehen wolte? Denn so laufen seine eigene Worte in eben den Brief, den Herr D. Blassey anziehet, aber wiederum das beste ausläßt. Ich will so gut seyn, und sie hieher setzen. „Et Deus novit, quod tanto dolore fuimus attriti propter casum suum (Hussi) quod etiam verbo bene exprimi non poterit. Sed etiam omnes Bohemi, qui tunc temporis nobis aderant, perpenderunt, quomodo nostram sollicitudinem pro ipso interposuimus, quod pluries furore permoti de Concilio exivimus. Imo verius ipsius parte de Constantia recessimus, quo usque nobis intimaverint, dicentes, si noluerimus, quod iustitia prosequatur in Concilio, quid tunc in loco facere debeant? Sic cogitavimus, quod in hac parte jam nihil facere poteramus. Neque etiam licuit nobis ulterius pro hoc negotio loqui, quia exinde Concilium totaliter fuisset dissolutum. „Dahin gehöret auch noch der Stachel, welchen der Kayser in seiner Abschieds-Rede, da, er nach Spanien reisen wolte, dem Concilio hinterlassen, und gesagt hat: Wenn etwas geschehen seye im Concilio, welches nicht recht, so seye er nicht Schuld, daran. Der Kayser zielte ohne Zweifel mit diesen Worten auf ein paar Händel, die ihm nie gefallen haben. Erstlich auf die Befangennehmung und harte

Be

476 Von den Böhmischen Brüdern.

„beym Goldasto T. III. Constit. imp. p. 425. als
„len denen, so zum Concilio von allen Enden
„und Orten kommen wollen frey und sicher Geleit
„hin und her zu ziehen, daselbsten rubig zu schal-
„ten, ertheilet habe. Allein dasselbe gehet nur
„diejenige an, so als membra Concilii dazu be-
„ruffen, keines Wegs aber die, so als Inquisi-
„ten dazu beruffen. * Wie denn Pabst Johan-
„nes XXIII. selbst in eben diesem Concilio ad per-
„petuos carceres sich muste condemniren lassen,
„wovon ihn weder diese General-Sicherung,
„noch etwas anders retten mögen,** wie Theodo-
„ricus Engelhusius in dem Leben dieses Pabstes
„p. 295. erzehlet.

„Bey so gestalten Sachen halte ich dafür,
„daß man dem Kayser, und dem Concilio zu
„Costniz Unrecht thut, wenn man ihnen Schuld
„gibt,

Behandlung Huss, ehe er gehört worden war. Dar-
nach auf den schlechten Eifer, welchen das Concilium
für die Reformation der Kirche bewiese. Lenfant setzt
hinzü, daß es die Lehren Joh. Parvi nicht hätte ver-
dammen wollen, p. 611. Über welches sich auch Ger-
son höchstens hin und her beschweret.

* Dis wird dem Herrn D. niemand auf sein sagen glau-
ben. Denn die Inquisiten bedarfen des salvi conductus
am besten. Zu was Ende hätte sonst das Concilium
zu Basel denen Hussiten, das zu Orient denen Prote-
stanten solche salvos Cond. ausgestellt?

** Wenn Huss so übel bestanden wäre, wie dieser Johan-
nes, würde man über kein gebrochen Geleit klagen,
wenn er schon wäre verbrant worden.

giebt, * daß sie aus Den Principio: hæreticis,, non est servanda fides, Hussen verbrennet haben. Welche Meynung vor mir der Autor des,, Bilder: Gaals ** p. 63. gehabt hat. D. A. F.,, Glasfey Reichs. Histor. II. St.,,

Im übrigen ist freylich nicht zu leugnen, daß oft erwöhnter Sal. Cond. ziemlich seich, und nicht so genau gefaßt seye, als die Wichtigkeit der Sache erfordert hätte. Wer den salvum conductum, welchen etliche Jahr hernach das Concilium zu Basel denen Böhmen gegeben hat; wer den salvum conductum, welchen Kayser Carl V. in deutscher und lateinischer Sprache, welchen das Concilium zu Trient selbst und zwar zum andern mahl, gegeben *** vergleicht, wie sie

* Bey so gestalten Sachen halte ich dafür, daß man dem Kayser (den ich gern aus dem Spiel weggelassen seyn möchte) und dem Concilio zu Costnitz nicht Unrecht thue, wenn man ihnen Schuld gibt. x.

** Ein zwar discreter Papist, aber doch ein Papist. c. X. Th. 3. p. 508.

*** Es wird von einigen dieses dem Hussen als ein Fehler ausgelegt, daß er sich nicht auch vom Concilio einen Salvum Cond. habe geben lassen. Ich weiß nicht, ob es etwas geholffen hätte. Doch gedencke ich hie, an das, was man bey Anton Varillasio in seiner Reiser. Historie wahrnimt. Nämlich in der ersten Edition erzehlt er, wie Huss mit einem doppelten Geleits. Brief, einen vom Kayser, den andern von dem Concilio, seze versehen gewesen. In der zweyten Edition aber setzet er nur einen, welchen ihm der Kayser auf die Fürbitte des Concilii gegeben habe, V. Larroque dans les nouvelles accusations contre Mr. Varillas p. 124.

478 Von den Böhmischen Brüdern.

sie unser Herr Cancellarius Pfaff zusammen hat drucken lassen in die Acta Eccles. Wurtemb. p. 266-275. Der wird freylich einen grossen Unterscheid der exactitudo finden. Denn die Böhmen und Protestanten seynd an den Exempel Hussens gewitziget worden. Ein papistischer Scribent, Robertus Swertus, geht vollends mit der Sprache heraus, macht einen Einwurf und fraget: wie kommts aber doch, daß die so gelehrte Männer, Huß und Hieronymus, sich mit einem schlechten formular (simplici & ordinaria formula) haben abfertigen lassen? und antwortet darauf aus einen andern, den Molano: Das macht, sie waren aus der Zahl der Verworfenen, welche Paulus als hoffärtige und aufgeblasene Leute beschreibet. Sie meynten, der Jordan fliesse durch ihren Mund, und wie sie ganz Böhmen mit ihrer falschberühmten Beredsamkeit hätten betäuben können: so wolten sie auch das Concilium beschwätzen, in Diff. de fide hæreticis servanda p. 50. Es ist wol ein strenger Geist in einem Papisten. Die wahre Ursache aber ist diese: Sie waren ehrliebe und redliche Leute, und solche meynen immer, andere seyen auch so. Damit seynd sie leicht zu betriegen. Vir bonus semper Tiro.

Im übrigen ist dem berühmten Cardinal du Perxon diese Untersuchung so wichtig fürgekommen, daß er gesagt, man könne sich in keiner würdigen Sache der Historie üben, als in dieser, wie der Kayser und das Concilium zu Costnitz mit

mit Hussen und Hieronymo umgegangen seyen, ap. Varill. l. c. p. 39. Und wäre demnach auch diese meine Mühe nicht unnöthig zu achten.

S. 349.

Bin ich aber gleich nicht so glücklich gewesen in dem vorigen Herrn D. Glasen bey zu stimmen: so kommen wir doch jezund schon wieder auf einen Weg freundlich zusammen. Der Herr Doctor handelt nach der Hand eben diese Frage, und da ist er entweder mit mir einig worden, oder erkennets aufs wenigste für einen politischen Staatsfehler, daß Sigismundus mit dem Hussen so habe verfahren lassen. Denn in der Pragmatischen Geschichte der Cron Böhmen, Anno 1729, schreibt er: daß Sigismundus wider und über sein gegebenes Kayserl. Geleit den Joh. Hussen hat verbrennen lassen, hat ihm bey der Böhmischen Nation fast geringe Gunst und Glimpf gebracht, c. 20. S. 1. p. 328. und S. 2. Sigismundus hat bey dem damaligen Hufiten Wesen viele politische Schwachheiten begangen. Bors erste hätte er Hussen zu Costnitz nicht sollen verbrennen lassen, massen er sich dadurch bey den Böhmen erschrecklich decreditiret, weiln derselbe unter dem Geleit der ganzen Böhmischen Nation zum Concilio gereiset war, daher sichs auch die ganze Nation vor einen Schimpf aufnahm. Welches vermehret wurde, als er einige Zeit hernach zu Breslau einen Bürger

ger von Prag wegen der Huſiten Lehre verbrennen lieſſe. p. 335.

Die Böhmiſchen Land- Stände auf dem Ejaſlauiſchen Land- Tag Anno 1421. hielten ihm beedes für, als ein wichtiges gravamen, und ſchrieben: E. Maj. haben aus Ubel immer ärger gemacht. Die erſte Unordnung iſt, daß E. Maj. den M. Joh. Huſſen unter deren Geleit der ganzen Böhmiſchen Nation zu ſonderlichen Spott und Nachtheil zu verbrennen geſtattet.* Die andere Unordnung iſt, daß alle verachtete Kezer und Abtrünnige von der Chriſtlichen Kirche im Concilio zu Coſtnis Freyheit zu reden** ge- habt: aber unfere getreue, Huß und Hieronymus, nicht. Die achte Unordnung iſt, daß E. M. einen Bürger von Prag, mit Nahmen Jan Kräha, den Gebrauch des hochwürdigem Sacraments unter beeder Geſtalt zu Schmach, und unſerer Böhmiſchen Nation zu Spott, in der Stadt Breſlau, an des Pferdes Schweif herum ſchleppen, und endlich verbrennen laſſen, Gold. in Comm. de Jur. R. B. Beylag. f. 266.

Herr D. Glaſey will hierbey anmercken, daß
der

* Das lateiniſche Original lautet noch nachdrücklicher: Ma- jestas V. malum malo accumulans contra honorem Regni noſtri & omnem ordinem, & contra ſalvum conductum, Papæ atque ipſius Regni univerſis datum atque conceſſum, M. Johannem Huſs comburi fecit & damnari.

Im lateiniſchen ſteht überhaupt: plenam libertatem, ** und begreift nicht nur die Freyheit zu reden, ſondern auch die exemption a poena & carcere, ſamt den freyen und ungehinderten Abzug, in ſich.

der Kayſer in dem Antwort-Schreiben dieſe Puncten ganz und gar mit Stillſchweigen übergegangen habe, wodurch es das Anſehen gewinne, als wenn er ſich deſſen ſchuldig gebe. * Allein bey dem Leibnizen in Mantiffa Cod. J. G. H. ſtehet p. 136. ein Schreiben an die Böhmiſche Stände, worinn er ſich wegen Huſſen entſchuldiget, und

* Dieſes kan ich nicht recht verſtehen. Denn in der Kayſerlichen Antwort, welche bey dem von Herrn D. angezogenen Goldaſto unmittelbar auf den Brief der Land-Stände folget, hat ſich Sigismundus zwar wegen des Prageriſchen Bürgers nicht beſonders verantwortet, das übrige aber durchaus nicht mit Stillſchweigen übergegangen. Die Worte lauten ſo: Nachdem ihr Uns in vielen Articulen, und beſonders, was den M. Johann Huß und M. Hieronymum neben der Schmähung und Bedrängniß des Böhmer-Lands anlangt, die Beſchuldigung zumeſſet, da wir denn hierinnen ganz unſchuldig, und ſolches was dem Böhmer-Land und unſerer Erone ſchmählich niemahls durch uns gangen, auch noch nicht. Denn es männiglich wiſſend, daß Wir im Concilio zu Coſtnitz, unſern allerliebſten Bruder König Wenceslaum, löblicher Gedächtniß, ſamt euch allen mit einander genugsam verantwortet und intercedirt haben, daß wir auch endlich dadurch harte Zurede und Schmach dulden müſſen. ic. l. c. f. 269. Wie im übrigen in der Haupt-Sache, ſonderlich in folgenden Zeiten, der Kayſer gegen Huſſen geſinnet geweſen ſeye, erhellet auch daraus, daß er A. 1418. den Huſſen zu Spott den ſo genannten Drachen-Orden aufgerichtet, und deſſen Rittern Freyheit gegeben hat, an Feſt-Tagen einen purpurnen Mantel zu tragen, und eine doppelte güldene Kette anzuhängen, an deſſen Ende man einen überwundenen Drachen ſah, deſſen Flügel abgeknicket waren, bey Alex. Roſſeo in der Welt unterſchiedliche Gottesdienſt, p. m. 675.

und es deſſen Ubereilung zuſchreibet, daß er verbrannt worden ſeye, p. 337. * Und dieſe Ausſührung hat der zweyte Punct von dem gehaltenen oder gebrochenen Geleit M. Huſi zu erfordern geſchienen.

S. 350.

Ich gehe nun zum 3ten Puncte, welcher von der Propheceyung Huſi, und der darauf ſich beziehenden Gedächtniß-Münz handeln ſolle. Die Weiſſagung Huſi wird ungleich erzehlet. Die gemeinſte Sage iſt, er hätte ſich, wie einige ſchreiben, in einen Brief nach Böhmen, oder wie andere wiſſen wollen, bey und auf ſeinen Scheiter-Haufen, dieſer bedenklichen Worte vernehmen laſſen: Heute bratet ihr eine Gans (Huſi heißt Böhmiſch eine Gans) aber nach hundert Jahren, wird aus meiner Aſche ein Schwan geböhren werden, den ihr nicht werdet braten können.

Die andere Weiſſagung ſoll darinn beſtanden ſeyn, daß er zu ſeinen Richtern geſagt habe: Nach hundert Jahren werdet ihr Gott und mir Rechenschafft geben müſſen. Ich will, was ſonſten unter einander liegt, aus einander ſetzen, und den Anfang machen mit der erſtern von dem nach hundert Jahren verkündigten Schwan.

Die theilen ſich nun die Gelehrten. Einige neh-

• Die Worte habe ich ſchon in einer note des 348. ſ. angezogen.

nehmen diese Worte mit grosser Ehrerbietung als eine wahrhaftige und sehr wichtige Weissagung an. Ihre Gründe seynd fürnehmlich diese.

1. Erstlich stund zu Prag in der Kirche Wenceslai dieses uralte Distichon:

Anni abeunt centum, causam Christoquos
mihique

Dicetis, cygnus cum anseris ultor erit.

Welches Zeugnis neben seinem Alterthum so viel gewichtiger ist, als es beide Weissagungen dem Hussen zu scheidet.

2. Lutherus berufft sich etliche mahl auf diese Weissagung, und deutet sie auf sich. S. E. der sel. Joh. Huß hat von mir geweissaget, da er aus dem Gefängnis nach Böhmen schrieb: Sie werden jetzt eine Gans braten, aber über hundert Jahr werden sie einen Schwanen singen hören, den sollen sie leiden. Und da solt auch bey bleiben, ob Gott will, T. V. Ak. f. 799. add. T. VIII. f. 864. L. IX. f. 1562. Soll es denn, dencket man hiebey billig, Lutherus aus den Fingern gezogen haben? Hierauf gründet es sich, daß er gemeiniglich mit einem Schwanen pfelet gemahlet zu werden. Sollen jetzt Protestanten in Zweifel ziehen, worinnen die ärgste Feinde Lutheri ihme damals nicht widersprochen haben, da ers so oft wiederholte?

3. Daß es vor und zu Lutheri Zeiten ein allgemeines gewesen, und erst zu unsern Zeiten von den Jesuiten in Zweifel gezogen worden ist. Es

Ⓞ

res

reden davon als von einer bekanten Sache, D. Bugenhag in Lutheri Reichpredigt, Mathesius, Flacius, Porta, Lud. Rawus, Selneccer, und viele andere Ehrenwerthe Zeugen. Dahin auch die Neuere gehören, als Joh. Gerhardus in Conf. Cath. L. I. P. I. c. V. p. 36. und noch vorher das Zeugnis in T. II. Pasquillorum, Eleutheropoli 1544. P. II. p. 157. Herr Auctor der gründlichen Reformation-Historie, Wittenb. 1717. Eöder in seinem Hufiten-Brief, 1705. Joh. Ludw. Bunemann. Rect. Gymnasii zu Minden in Memoria Megalandri, 1717. desgleichen Adr. Regenvolle, in systemate Historico-Chronologico p. 41. Auch G. Arnold, und das allgemeine Historische Lexicon lassen es noch passiren.

4. Ist insonderheit merckwürdig, und bey nahe decisiv, was Seckendorf erzehlet, wie Georg von Jedlitz, dessen Herr Vater des Hussens Lehr angenommen, und deswegen in Bann gethan worden war, im Jahr 1518. Zwey von seinen Unterthanen zu Luthero gesandt, und ihn fragen lassen, ob er der Schwan wäre, von welchen Joh. Huf geweißsaget hätte? Deme Lutherus aber geantwortet: Die Zeit werde es geben, was Gott mit ihm würde machen wollen. Herr J. C. Funck, der sich hierbey auf Seckend. Historie des Lutherth. deutsch. Edit. Bl. 2690. beziehet, sezet in seiner Reformat. Histor. p. 3. hinzu: Diese Geschichte hat Herr Denzel in seinem Bericht von der Reform. Bl. 348. sqq. mit mehrern Umständen erzehlet, und sie aus einem Be-

Von den Böhmisschen Brüdern. 485

Bericht gezogen, welcher um das Jahr 1600. verfaßt worden, wie Gottes Wort von Joh. Hussens Zeit an bis dahin auf dem alten Hause Neukirch in Schlesien lauter und rein gewesen. l. c. p. 4. Diesen Bericht, als meinem Vorhaben sehr dienlich, wünschte gar gerne völlig zu sehen; und wolte hiemit solches denen gelehrten Freunden bestens empfehlen.

Was die zweyte Weissagung betrifft, daß Huszi Feinde GOTT und ihme nach hundert Jahren würden Rechenschaft geben müssen, so gehört dahin auch des Papisten Petri Muthieu, welchen A. Sculterus Scriptorem Catholicissimum nennet, Zeugnis, der in der Historia Henrici IV. L. II. narrat. I num. V. ad A. 1599. p. 116. Schreibet: Bohemi desiderio Johannis Husli numismata cuderunt inscriptione postremorum ejus verborum: Post centum annos respondebitis Deo & mihi. Der gelehrte Herr Philippus Mornæus schreibet: Ad Prælatos etiam, qui huic spectaculo aderant, conversus Hussus dicebat: Centum revolutis annis Deo respondebitis & mihi, in Mysterio iniquit. f. 536. Johannes Crispinus eignet eben diese Worte dem Hussen zu, mit folgender Erklärung: Hiemit kündigte er denen, welche ihn ungerechter Weise zum Tode verdamnten, das unfehlbare Gericht an, oder sagte vielmehr im Geist der Weissagung vorher die Veränderung derer Dinge, welche hundert Jahr nach seinem Tode in der Kirche Gottes sich zugetragen haben, vid. illi-

illius Actiones & monumenta Martyrum, qui a Wicelso & Husslo ad nostram hanc aetatem in Germania, Gallia, Anglia, Flandria, Italia, & ipsa demum Hispania, veritatem sanguine suo obfignarunt, A. 1627. in 4. p. 37. Womit übereinstimmen D. Jo. Crocius in Anti-Becano, der zwar beide Weissagungen den Hussen zuerignet, T. I. p. 808. Auctor Paralipom. Ursperg. p. 400. Und ohne Zweifel noch viel hundert andere, wenn etwas an ihrer Zahl gelegen wäre.

Hingegen seynd andere, die diese Erzählung, was die erste betrifft, für erdichtet, was die andere betrifft, für falsch dem Hussen zugeeignet, erklären. Unter jenen hat sich insonderheit herfür gethan der freymüthige Herr D. Christoph August Heumann, jetziger Theol. Prof. zu Göttingen, in seinem Luthero Apocalyptico & adjectis quinque Dissertationibus, 1717. Desgleichen der gelehrte Herr Auctor der Wochentlichen Historischen Müß-Belustigung, zu Altdorf, dessen bald mit mehrern zu gedencken seyn wird, p. 47.

Unter den Reformirten ist sonderlich unser Lennfant, als der neueste, zu nennen, als der da meynet, diese prärendirte Weissagung seye erst nach ihrem Erfolg erdichtet worden, in der Absicht, zu gleicher Zeit und mit einer Mühe den Hussen die Ehre eines Propheten, und dem Luther die Ehre eines Götlichen Gesandten dadurch zu zuwenden, p. 293.*

S. 351.

* Da Grammondus in der Beschreibung der Zübel: Solen

S. 351.

Ihre Gründe sind fürnehmlich diese 1. Weiln diejenige zwey Männer, welche Husi Lebens-Lauf beschrieben, bey seinen letzten Verhören und Stundten gegenwärtig waren, und seine Zuhörer, Jünger und Anhänger gewesen sind, von dieser höchst wichtigen Rede nicht ein einiges Wort melden. Ja es scheint, als hätten sie diesen Wahrlein gleich bey seiner Geburt widersprechen wollen. Denn soläßt sich der eine vernehmen: Als ich wahrnahm, wie so Viele so vieles von Husi Tod geschrieben, und zwar ganz anders, als es sich mit ihm verhält, deren etliche, obwohl guter Meynung, die Historie verderbet, weil sie den ganzen Zusammenhang nicht eingesehen, und an vielen Orten manche ungegründete Dinge denen wahrhaftigen theils angefüget, theils weggenommen: so hat mich dieses bewogen, als ein Augenzeug eine zuverlässige Beschreibung davon aufzusetzen, T. II. Op. H. f. 345.

2. Weil auch kein anderer Scribent, der zu denselben Zeiten gelebet, dessen erwehnet.

S 3

3. Wei

lenität vor 100. Jahren, Hussen und Lutherum zwar scharf durch genommen, aber sich doch nicht unterstanden hat, dieses vaticinium zu leugnen, so ist es an einen Protestanten unerträglich, einen solchen piam fraudem der Evangelischen Kirche anzudichten. Soll ein Historicus nicht bey Documenten bleiben? ist erlaubt, solche Einbildungen seines Hirns in ein historisches Werk hineinzusetzen. Hat Lutheri göttl. Beruf dergleichen Erdichtungen von nöthen?

3. Weilen in denen so weitläufftigen Actis Martyrii des Hussens die geringste Spur hiervon nicht zu finden seye.

4. Weil der erste der dessen gedencket, es so ver-
zagt thue, nemlich Theobaldus, der ein Protestant
gewesen, aber sehr zweifelhaft davon schreibe:
**wenn anders diese Rede des Huzi ist, und
von ihm so geredet worden ist**, in B. H.
c. 25. p. 126.

5. D. Walpurger führet zwar aus Carionis
Chronic. beede Weissagungen von Hussens, aber
zweifelhaft, an: er solle gesagt haben &c. und setzt
noch hinzu: Solche Relation stelle ich an ihren
Ort: Habe derselben aus denen Documenten,
so ich bey Händen gehabt, keine Nachricht fin-
den können de Hussis combustio pag. 553. Nun
hat Walpurger schöne Msta, Diaria, und andere
Documenta in Händen gehabt, die ich mir schon
offt gewünschet habe.

Die Freunde der gemeinen Meynung antwor-
ten hierauf überhaupt: Daß die Worte nicht in
den Actis Martyrii, noch in den Schrifften und
Briefen des Huzi stehen, mache die Weissagung
noch nicht verdächtig. Haben wir denn alle Brie-
fe Hussens? Können nicht auch die Böhmen noch
besondere Acta gehabt haben? So seynd auch
nicht alle Documenten in Druck gekommen, man-
che in Druck gekommene seynd wieder verlohren
gegangen, daß man deswegen nicht allezeit sicher
ein Ding verleugnen kan. Manchmal hat man
eine

eine Geschichte geleugnet propter silentium coartaneorum, die sich hernach noch gefunden hat in denen verborgen gewesenen MStis.

Wieder die angebende Zweyte Propheceyung Hufi, wie seine Richter ihm und Gott würden nach hundert Jahren Rechenschaft geben müssen; wenden andere ein, es seye solche offenbar falsch, und hingegen augenscheinlich klar, daß sie dem Hieronymo zu gehöre. Denn der alte und redliche Auctor, der mit höchster Gewissenhaftigkeit die letzte Schicksale Hieronymi beschrieben zu haben gar feyrlieh bezeugt, meldet, Hieronymus habe zu seinen Richtern gesagt: ihr wollet mich unbillig und ungerecht verdammen: ich aber will euch nach meinem Tod einen Stachel in euren Gewissen, und einen Nagel in euren Herzen hinterlassen, und ich citire euch alle, daß ihr mir vor dem allerhöchsten und gerechtesten Richter nach hundert Jahren Red und Antwort geben sollet, in T. II. Op. H. f. 352. und noch einmal bald darauf: Ich appellire an den höchsten und gerechtesten Richter, den allmächtigen Gott, daß ihr nach hundert Jahren (centum annis reuolutis) mir vor Ihme Antwort gebet, f. 357. Auf gleichen Schlag erzehlet es auch der bekante Poggius, der alles mit angesehen und angehört hat, Hieronymus habe denen falschen Zeugen und ungerechten Richtern unter Augen gesagt, sie müßten einmal vor Gott, den sie nicht betrogen könten, Rechenschaft geben alles desjenigen was

was sie geredet hätten, f. 335.* Hufß habe zwar auch in Gegenwart seiner gewalthätigen Richter an den Herrn Jesum appellirt: aber nicht als an einen: der sie erst nach **hundert Jahren**, sondern der sie in der Kürze richten werde. Cogitationem de objiciendis commisi Domino, ad quem adpellari, quem judicem, procuratorem & advocatorem mihi elegi coram Commissariis expresse dicens: Dominus Jesus meus advocatus sit & procurator, qui vos omnes *brevi* judicabit, T. I. f. 71. b. Da es nun ausgemacht, daß Hieronymo diese Worte zu kommen: so müsse es falsch seyn, wenn sie sonst, und sonderlich auf den Münzen, Hufßen zugeeignet werden.

Welche bey der gemeinen Meynung halten, antworten hierauf: sie wollen dem Hieronymo diese

* Bey diesen Worten machet Lenfant die Anmerkung, daß Poggius nur überhaupt erzehle, wie die Richter einmal müssen Rechenschaft geben, nicht aber precise, nach 100. Jahren; da doch dieses die rechte Stelle gewesen wäre, es zu erzehlen. Und da Poggius gleich selbigen Tag noch in vollen affecten seinen Brief geschrieben, und nichts wegelaßen habe, was eine Hochachtung gegen Hieronymum erwecken konte, so würde er gewiß diese Bestimmung von 100. Jahren nicht vergessen haben, wenn er sie von Hieronymo gehöret hätte. Er glaube also, es seyn die Worte: nach 100. Jahren; von einer fremden und spätern Hand der obigen Erzählung des sonst so redlichen Auctoris Anonymi angeflücket worden. Und dieses scheine ihm, eine Art einer Demonstration zu seyn. in Hist. C. C. p. 396. Andern wird es nicht so scheinen, und mir komt diese Muthmassung alzu bedenklich für.

diese Worte nicht absprechen: es könne * sich aber auch Huz derselben gebraucht, und Hieronymus aus seinem Munde sie wiederholt haben. Dieses seye auch den Böhmen bekant gewesen, daher sie solche Worte auf der Münze dem Hussen zu geschrieben. Und wo sie es auch von Hussen nicht gehöret hätten, so seye es doch auch kein sacrilegium gewesen, da Huz in testimonio Christi, doctrina und Martyrio, die Haupt-Person war, von dessen Nahmen sich die Böhmen nannten, daß sie sein General-Vaticinium (dergleichen er mehrmalen von sich hören lassen) mit Hieronymi determination vielleicht ergänzet, und ihm also in Münzen und ihren Geschichten solche Weissagung zugeschrieben.** Dieses habe aus denen ziemlich verworrenen Zerstreungen auseinander gesetzt, und treulich und unpartheyisch angezeigt, was ich, ausser denen bisher angezogenen Auctoribus, noch gefunden habe in den Unsch. Nachr. A. 1717. p. 868. 947. A. 1718. p. 646.

G 5

An.

* Der Herr Auctor der wöchentlichen Münz-Belustigungen versetzte hiewider ziemlich frey: Der Herr ihue mir den Gefallen, und rede gescheuter. Besinne er sich nur auf die alte Regel, daß man von Können außs seyn keine Folge machen könne. VI. Stück, pag. 46. An. 1735.

** Lenfant selber meynt, die Erfinder der Medaille hätten diese Worte dem Hussen gleichsam in den Mund gelegt, um sie desto merkwürdiger und beliebter zu machen, weil Huz in weit größerm Ansehen gestanden, als Hieronymus, ob schon dieser größere Gaben gehabt, als jener.

492 Von den Böhmischen Brüdern.

A. 1720. p. 112. in Herrn D. B. E. Böschers
vollständ. Reform. Acten und Documenten T. I.
c. 7. p. 149. Der sich auch auf Bertrams Sche-
diasma von den Hussitischen Münzen beziehet; so
mir nicht bekant ist. Ob bey Rud. Huber. in
seinen A. 1664. edirten Apophthegm. Martyrum
von A. 1415-1573. etwas wichtiges für Kommet,
das weiß ich nimmer auswendig.

S. 352.

Nun ist der Weg gebahnt, desto leichter we-
theilen zu können, was von denen berühmten
Böhmischen Münzen zuhalten seye. Man hat
fünfferley Sorten von solchen Medaillen, wor-
auf Husi Bildniß stehet. Ich bin keiner von de-
nen, die in diesen kostbaren Studio etwas ver-
mögen. Darum nehme man mit meiner Ar-
muth vor lieb. Herr M. Wilh. Seyfried in sei-
ner Dissertat. de Jo. Husi Martyris Ortu, vita &
morte, schreibet, er habe zwey solcher Gedäch-
niß-Münzen. Eine grössere; die er aber nicht
für ächt halte, wie man es ihro leicht ansehe:
und eine kleinere, die etwa genuin seyn könne,
weil sie sehr zerrieben und alt seye. Und diese
hat er aufs Titul. Blatt abdrucken lassen; da-
von hernach etwas fürkommen wird. Noch ei-
ner andern gedencfet er, da an den Rand der ei-
nen Seiten geschrieben stehe: Sanctus Johannes
Hus Martyr. Christi combustus. Constant. 1415.
Auf der andern: Gratiosa. mors. sanctorum. in
conspectu. Domini. Diese und dergleichen gehö-
ren

ren ohne Zweifel unter die neuern, und von eiggennützigen Goldschmieden nachgeschlagene Münzen, welche Grefler und andere Papisten billig verwerffen. Es giebt aber auch ältere, an denen man fast nicht zweifeln kan, daß sie sich nicht solten aus dem XV. Seculo herschreiben. Der gute Kenner, W. E. Fenzel hat ehedessen scharf hievon disputirt in seinen Monatli. Unterredungen A. 1694. p. 269. Mr. Lenfant mercket am Rand seiner Historie an, wie in dem Königl. Preussischen Münz-Cabinet sich eine Medaille finde, auf welcher die Worte stehen: Centum annis reuolutis Deo reddetis rationem & mihi. Der Here Antiquarius Schot halte sie für eine Münze aus dem XV. Sec. her. Christian. Juncker in Vita D. Lutheri numis illustrata 1699. will die Wahrheit der Hussitischen Weissagung aus verschiedenen dergleichen Medaillen beweisen, sonderlich aus einer, welche sich in dem kostbaren Münz-Cabinet des Schwarzburgischen Grafens (nun Fürstens) zu Arnstadt befindet, und deren Beschreibung mit dieser überein kommt, welche ich so gleich anführen werde.

Es handelt nemlich der gelehrte Herr Professor, Joh. David Köhler zu Alldorf in der Wochentlichen Historischen Münz. Belustigung, den 9. Febr. 1735. im VI. Stücke auch von einem alten Schau. Stück des verbrannten Johannis Hussens, welches er für die Groß. Zech. Mutter von allen Medaillen hält, die Hussens. Verbren-

brennung fürstellen. Die erste Seite zeigt Joh. Hussens Brust-Bild im Profil, mit der vorgekehrten rechten Gesichtseite, einen starken Spitzbart, und einer aufgestopften hohen Mütze bedeckt. Zu dessen beeden Seiten inwendig steht der Name: Joan. Hus. Aussen herum ist zu lesen: Credo, unam esse Scan. (Sanctam) cathol. Eccl.* d. i. ich glaube zu seyn eine heilige allgemeine Kirche. Auf der andern Seite erscheint Hus nackt, mit einer Haube auf dem Kopf, an den Pfahl gebunden, auf den brennenden Scheiter-Haufen, mit der zur linken Seite inwendig benegesetzten Jahr-Zahl 1415. und mit der in zween Kreysen eingefassten Umschrift, als in dem ersten: Centum revolu. Anis Deo redd. Roem. und in den andern: & michi. Con. nat. (condemnatus) d. i. nach hundert Jahren werdet ihr Gott und mir müssen Rechenschaft geben. Ward verdammet.**

Ich

* In M. Seyfrids Abbildung stehen die Worte so: Credo unam esse Ecclesiam sanctam Catholicam. Eben da communicirt mir S. Hochw. Herr Consistorial-Rath und Abt zu Hirsau, Phil. Heint. Weissenfee, einen dergleichen Schau-Pfenning, welcher mit diesem Seyfridischen völlig übereinstimmt, in dem einigen ausgenommen, daß auf jenem das Wort Catholicam ohne h, in diesem aber mit einem th geschrieben ist.

** Auf dem Seyfridischen stehen die ausgedruckte Worte um den ersten Kreis: Centum revolutis annis Deo respondebitis & mihi. In dem innern Kreis: Jo. Hufs anno a Christo nato 1415. Zu beeden Seiten inwendig: condemnatur.

Ich will doch die Mühe dran wenden, und noch hieher setzen, was die Unsch. Nachrichten von dieser Materie erzehlen. Es hat ein Mitglied (schreiben sie) unserer Societät auf gegebene Anleitung des berühmten Antwerpischen Jesuiten Papebrochii einen raren güldenen Original-numum, welchen die Böhm. Ritterschafft sub utraque zum Gedächtniß des theuren Martyrers Hussens schlagen lassen, ehemals acquiriret, und aus dem Pabsthum gerettet. Er wiegt 4. Ducaten, und ist unsers Wissens nur noch in dem Amstädtischen Numario zu finden. Die Antica stellet vor Hussens wol erhabenes Bildniß, dabey stehet: Joan. Huss. Die Umschripte ist: Credo unam esse S. Can. Cath. Eccle. Die Postica präsentiret den Märtyrer im Feuer, nebst beygefügter Epigraphie: Centum Revolu. Anis, Deo. redd. Roem. und inwendig: & michi con. nat. 1415. Der berühmte Polyhistor und Rath Tenzel hat in seinen Unterredungen 1694. p. 270. einen gleichen, jedoch, so viel aus der Beschreibung zu schlüssen, nur silbernen numum angeführet, und die anticam erkläret: credo unam esse sanctam Catholicam Ecclesiam. Weil aber in dem unsrigen das S. mit einem punct abgefondert, auch can. nicht cam. geschrieben ist, will man lieber lesen Sanctam Canonicam Catholicam Ecclesiam. Die Posticam ließt Herr Tenzel, wie bisher für gekommen, und solle Con. nat. welches bey ihm allein in der Mitte stunde, condemnatus heißen. Weil

496 Von den Böhmischn Brüthern.

Weil aber in dem Unfrigen Et michi dabey stehen, auch Con. nat. ausdrücklich mit einen punct unterschieden sind, will man lieber lesen: Constantia nato, massen bekandt, daß die Todes-Tage der Märtyrer nach uralten Kirchen-Gebrauch ihre Natales genennet worden. Es wird auf diesen numum und dessen Inhalt in dem besandten Magdeburg. Jubel-Thaler reflectirt, welchen Herr Rath Tenzel l. c. p. 268. da auf der Antica Husi und Lutheri Bilder gegeneinander stehen, mit der auswendigen Umschrift: CENT. ANN. REV. DEO ET MICH I RESPOND. VAT. JOAN. HÜSSI A. 1415. COMBUSTI, und der inwendigen: HIS. LAP. D. M. LUTHER. AD REP. DOCT. COEL. A DEO EXCITAT. A. 1517. Herr Tenzel lieft vor HIS. LAP. his lapidibus. Unsers Erachtens solle es heißen: his lapsis, nach Verfluß dieser hundert Jahre, ad An. 1705. p. 383.

Wären diese Gründe noch nicht überzeugend, so würden sie doch bey manchen demonstrativ werden, durch ein Zeugniß eines gelehrten Mannes und Kenners, der den vollen Ausschlag zu geben scheint. Es ist solches der berühmte Abt Bizot, welcher die bisher erwähnte Medaille des Hussens für die erste und älteste hält, die seit neuer Herstellung der Stech-Kunst seynd geschlagen worden. Seine Worte lauten in der Vorrede des I. Tomi der Histoire des Medailles modernes de Hollande also: A l'égard des metaillies modernes,

nes, elles ont été fabriquées dans l'Europe chre-
tienne, depuis quela Domination des Gots y a été
eteinte, & que l' Architecture, la sculpture, la
Peinture, & la Graieure y ont refleurit. La pre-
miere frapée est celle de Jean Huls en 1415. & si
l'on en voit de plus anciennes, elles sont fausses,
ou restituées.

§. 353.

Solte ich endlich hierüber einen Ausschlag
geben müssen, welchen Theile ich beyfiere, so ist
zwar den verständigen Leser hieran nicht gelegen,
als der nicht auf eine so geringe Auctorität, son-
dern auf die Sach selbst zu sehen gewohnt ist.
Doch nur etwas wenigens zur Prüfung zu sagen,
so dencke ich dermalen so:

1. Istts gewis, Lutherus hat es nicht erdichtet,
sondern man hat sich damals und schon vorher,
algemein mit dieser Sache getragen; und es ge-
fällt mir wol, daß Lutherus solche Dinge nicht
verachtet, sondern auf alles achtung gegeben
hat, was einige Verbindung auf sein Refor-
mations-Werck haben konte, wie aus meh-
rern Proben bekant ist: uns heut zu Tag zu
einen billigen Exempel der Nachfolge.
2. Ich zweifelte auch nicht, daß sich beedes Sage
und Medaille aus dem XV. Sec. herschreibe.
3. Auch eine Fabel, geschweige eine so scheinbare
Tradition, wird durch etwas jedesmahl veran-
lasset, so Gelegenheit dazu gegeben.
4. Es ist also nicht allein möglich, sondern auch
wahr.

wahrscheinlich, daß sich Huf dergleichen etwas habe verlauten lassen, welches die Leute fortgepflanzet, und endlich auf eine Medaille gebracht haben. Insonderheit komm ich eben jetzt

5. auf ein Zeugniß, welches sehr wichtig ist. Comenius, der in diesen Sachen erfahrene und glaubwürdige Mann, schreibet ausdrücklich: Hundert Jahr nach Hufi Tod, damit dieses heiligen Märtyrers Weissagung (nach hundert Jahren werdet ihr Gott und mir Rechenschaft geben müssen) erfüllet würde, hat Gott den Reformirer Deutschlands, den heldenmüthigen Luther, erwecket, welcher sich an den höchst unverschämten Ablass-Kram (wie auch Huf vor diesem) ärgerte, und öffentlich und mit grossem Eifer die Irthümer zu bestreiten anfieng, im Jahr 1517. Und zwar mit größerm Fortgang, als vor ihm niemand, um abermahl die Weissagung unsers Märtyrers zu erfüllen: Heut bratet ihr eine Gans, aber es wird ein Schwan kommen, den ihr nicht werdet braten können, in Hist. Eccles. Slavon. p. 22. §. 73. Dieses Zeugniß macht zwar bey nahe die Sache aus:

6. Dennoch ist sie noch nicht so klar, daß ich ihr vollkommen Beyfall geben könnte. Inzwischen hüte ich mich vor denen zween Abwegen, erstlich, daß ich die, welche solches glauben, nicht so häßlich möchte durchnehmen, wie die wochentliche Mühs. Belustigung dazu Gelegens

legenheit geben könnte: noch vielweniger die, welche solches leugnen, so streng beurtheilen, daß sie mit der Sprache der Jesuiten, und anderer Reden, welche das Werk der Reformation gerne klein machen möchten, wie die Recension Anno 1718. p. 646. thut gegen Brüder können solche Problemata Critica sanfter verhandelt werden.

7. Gegen einen harten Widersacher aber möchte ich diese Neben-Sache gar nicht hoch spannen, damit ich die Haupt-Sache nicht einigemassen exponirte. Heut zu Tag, da alle Stäublein der damaligen Zeiten scheinen ausgeklopft zu seyn, hat die Betrachtung des Still-schweigens aller *coetaneorum*, Freunde und Feinde, bey mir ein grosses Gewicht.
8. Luther bleibt dennoch, wer er ist. Und ist er nicht der Schwan, so ist er doch der Adler, von welchen Huf undisputirlich zuvor verkündigt hat, wie im IV. Stück in seinen Briefen fürgekommen ist. Steht er nicht auf Münzen, so steht er doch etliche mahl in Huffschriften. Ein gewisser Adler bringt Luthero mehr Ehre, als ein ungewisser Schwan. Bekommen wir aber morgen ein *documentum coævum*, so will ich der erste seyn, der dieses bisherige austreicht. Inzwischen wollen wir beeder Seits gute Freunde bleiben.*

S

S. 354.

* *Quicquid hodie disputent de hoc argumento dissidentibus,*

Es hat mich oben nicht geküßt, etwas einzumengen, ob an dem Ort, wo Huf verbrant worden, wieder Graß gewachsen seye, oder nicht. Herr D. Philipp Friderich Hane hat dem guten A. W. Böhmen einen solchen Text gelesen, daran andere Flug werden können. Ich will ihn hier setzen. Es wird im I. Buch desselben von der Reformation der Kirche in Engelland p. 9. S. 8. von Wickef angeführt, daß an dem Ort, wo die Wickefische Asche zerstreuet worden, nicht das geringste Graß oder Kraut herfür grüne. Der Verfasser will in diese Erzählung wohl keinen Zweifel setzen, weil er in seinem Zusatz den Ort noch genauer aus der Geographie zu beschreiben suchet. Er hat auch, welches nicht zu vergessen, einen Zeugen von dieser Sache bezubringen nicht unterlassen, welcher der Poët Wilh. Nicollus ist. Sonst finden wir, daß dergleichen Märchen eben zu diesen Zeiten recht Mode gewesen. Denn von der Asche des Joh. Huss, der wenig Jahr vorher zu Costnitz lebendig verbrant worden, hat man eben dasselbe fürgeben wollen. Bobey doch andere Scribenten, die sonst bey ihren Lesern sich wohl mit dergleichen Fabeln beliebt zu machen gesucht, ihren Glauben noch zurück gehalten, wie Joh. Hübner in Histor. Fr. IV. Th. p. 134. Herr D.

entes, parvi equidem referre existimo factumne fuerit tale vaticinium, nec ne? Dummodo res ipsa eventu fuerit divino beneficio confirmata, scribebat B. D. Mullius in Program. Invitat. ad Jubil. 1717.

Von den Böhmischen Brüdern. 501

D. Ph. Fr. Hane, Prof. und Ober-Consistorial-Rath, in seinen Historisch. und Theol. Anmerkungen, p. 10. Auch dieses ist noch mitzunehmen, wie einige (denn Klügere schämen sich dessen) mit Unverständnis eifernde Papisten fürgeben, es habe sich bey der Verbrennung Hussi ein so greulicher Gestank erhoben, der genug angezeigt, daß dieses nichts natürliches, sondern ein giftiger Ausfluß von einem abscheulichen Ketzer müsse gewesen seyn. Ich will hie nur den mehr angezogenen Canonicum zu Eosnitz, und gegenwärtigen Augen-Zeugen, Ulr. Reichenthal, diese Sache erzehlen lassen. Es ward der allerböseste Schmach, den man schmecken mochte: (So redeten die alte Schwaben; die jetzige haben ihre Sinnen so richtig, als andere Bölcker.) Denn der Cardinal Pancratius hatte ein größ. altes Maulthier, das verstorben war, und (des Tages vorher) an der Stätte, wo Huss verbrannt worden, nicht tief unter die Erde verscharrt wurde. Von der Hitze des Feuers that sich die Erde auf, daß der böse Schmach heraus kam.

S. 355.

Diese Historie unsers Hussens noch vollständiger zu machen, will ich auch ein Verzeichniß seiner gedruckten Schrifften hieher setzen. Ehedessen seynd allerhand einzele Stücke von ihm heraus gekommen, zu Basel, zu Straßburg, zu Wittenberg, auch anderswo ohne Nahmen des Orts. Nachmahls seynd auf Einrathen Mathiæ Flacii seine

H 2

Wes

502 Von den Böhmisschen Brüdern.

Werke zusammen gedruckt worden zu Nürnberg An. 1558. in II. Tomis durch Joh. Montanum, und Ulricum Neuberum. Davon eine neue und bessere Edition eben zu Nürnberg heraus An. 1715. In dem I. Tomo sind folgende enthalten:

1. Explicatio Symboli, Decalogi, Orationis Dominicæ.
2. De Peccato mortali.
3. De Matrimonio.
4. De Cognitione & Dilectione Dei.
5. De tribus hostibus hominis & septem peccatis mortalibus.
6. De Poenitentia.
7. De Sacramento Corporis & Sanguinis Domini. Hic tractatus omnes in carcere composuit in gratiam custodum.
8. De Sanguine Christi sub specie Vini a Laicis sumendo. Constantiæ ante captivitatem scriptus.
9. De Sufficiencia legis Christi ad regendam Ecclesiam.
10. Sermo de fidei suæ elucidatione.
11. - - De verbis: Pax huic domui.
12. - - De Pace.
13. LVIII. Epistolæ maximam partem ab Hussio conscriptæ.
14. Narratio de initiis & progressu certaminum Hussi cum factione Pontificia.
15. Tenor Appellationis ab Archi-Episcopo Pragensi ad Papam, contra combustionem librorum Joh. Wiclefi.

Von den Böhmischen Brüdern. 503

16. Epistolæ XV. quarum pleræque Hussi, cum aberat à Praga.
17. De Libris hæreticorum legendis.
18. Actus pro defensione libri Joh. Wiclef de Trinitate.
19. Replica contra Anglum, Joh. Stokes, Wiclef calumniatorem.
20. Defensio quorundam Articulorum Joh. Wiclef.
21. De oblatione bonorum temporalium à Clericis.
22. De Decimis.
23. Replica contra occultum adversarium.
24. Replica contra Prædicatorem Plznensem.
25. Quæstio de arguendo Clero pro concione.
26. De quinque officiis sacerdotis.
27. Determinatio quæstionis de omni sanguine Christi glorificato.
Hic liber sæpe in Papatu est recusatus, sed sine nomine Hussi.
28. De Corpore Christi.
29. De tribus dubiis factis in Holomuz.
30. Quæstio de credere.
31. Quæstio de Indulgentiis, sive de Cruciatu Papæ Johannis XXIII.
32. Contra Bullam Papæ Joh. XXIII.
33. Opusculum de sex erroribus compilatum & parietibus Bethlemiticis inscriptum.
34. Tr. de Ecclesia publice Praga recitatus.
35. Responsio ad scripta M. Stephani Palez Theologiæ Doctoris.
36. Responsio adscripta M. Stanislai de Znoima, Th. D.

504 Von den Böhmiſchen Brüdern.

37. Refutatio ſcripti octo Doctorum Theologia,
38. Liber de Anti-Chriſto, & membrorum ejus Anatomia.
39. De Regno, Populo, Vita & Moribus Anti-Chriſti.
40. De Sacerdotum & Monachorum horrenda abominatione deſolutionis in Eccleſia Chriſti.
41. De abolendis ſectis & traditionibus hominum,
42. De Pernicie traditionum humanarum.
43. De unitate Eccleſiæ & Schiſmate.
44. De Evangelica Perfectione.
45. De myſterio iniquitatis.
46. De Revelatione Chriſti & Anti-Chriſti.
47. Nonnulla fragmenta.

Im II. Tomo kommen folgende vor, die des Huſen ſind:

1. Hiſtoria Geſtorum Chriſti, ex IV. Evangelis in unum collecta, & ſecundum tres annos prædicationis ejusd. diſtincta.
2. Hiſtoria Paſſionis Chriſti ex IV. Evangelis in unum collecta & Scholiis illuſtrata.
3. Conciones Synodica.
4. Sermones viginti octo.
5. Explicatio in ſeptem priora Capita primæ Epiſtolæ ad Corinthios.
6. In Epiſtolas Apoſtolorum Canonicas ſeptem Commentarii.
7. Enarratio Pfalm. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118.
8. De corpore Chriſti in Sacramento Altaris, quod

non



Von den Böhmischen Brüdern. 505

non creetur, neque incipiat esse, contra crassos
Papistarum errores.

9. De Adoratione, & contra adorationem imaginum.

10. Carmen quoddam de Coena Domini.

Auch die blosser Titul dieser Bücher seynd nicht ohne Nutzen, und geben zu erkennen, wie viel dieser Mann in seinen jungen Jahren schon gearbeitet, wie fleißig er die Schrift getrieben, und wie er allerhand Haupt-Materien nach damaliger Nothdurfft angegriffen habe. Es seynd noch mehrere übrig, als z. E. die schon oft erwähnte Böhmisches Postill, und andere, Commentarius in Ezech. & Hoseam &c.

S. 356.

Es mögen auch einige alte Epitaphia mit Erlaubniß des Lesers allhie einen kleinen Raum finden:

Ille renascentis verbi sine labe fidelis

Præco, bonus vita, dogmatibusque bonus,

Hussius æterni servus sincerus Jesu,

Nomine pastoris dignus Apostolici.

Præceptor, Pragæ generati, HIERONYMI, & idem

Docto WICLEFI de grege discipulus.

A CONSTANTENSI SYNODO combustus, olympum

Mente adiit, cineres ossaque Rhenus habet.

Christe BOHEMORVM GENTI concede, perenni

(novato)

Ut studio cantus ANSERIS HVJVS amet.

Vornen an seinen Operibus stehet sein Bildniß
und oben drüber:

H 4

Hæc

506 Von den Böhmischen Brüdern.

Hæc fuit effigies quondam Venerabilis HVSSI,
Dum sua pro Christo membra cremanda dedit,
Unten aber folgende Disticha:

Albi colas niveo vincens candore volucres
Salve Bojoemis, Anser amande, tuis.
Te manet æternum decus, & memorabile no-
men,

Quod furor aut atas tollere nulla potest.
Atra licet cornix furtivis abdita pennis,
Candorem spurco vellicet ore tuum,
Nulla sed est Boemis, nec erit præstantior ales,
Conferri viva quæ tibi voce queat.
Grex avium vanis oblectat cantibus aures,
Tu mentes niveo pectore & ore pias.

Jacobus Verheidem in Præstantium Theologo-
rum, qui Romanum Anti-Christum oppugnarunt
Effigiebus, Hagæ Comit. A. 1602. hat eben auch
unser Hufi Bildniß und kurze Beschreibung, samt
einen unten gesetzten Epigrammate, welches wohl
das sinnreichste seyn mag, und sich neulich unter
sein Bildniß, welches den I. Stück der verbes-
serten Sammlungen auserlesener Materien zum
Bau des Reichs Gottes, fürgesetzt worden ist,
nicht übel geschickt hätte:

Romanis Anser, quod vox Hufi ipsa Bohemis,
Anseribus quondam libera Roma stetit.

Romanis Anser cur nunc adversus? Iniquæ
Huc Romæ pennis est opus innumeris. l.c.f.9.

Endlich habe ich irgendwo in diesem Büchlein
gedacht, ich wolte die viele und schöne Stellen,
die



Von den Böhmiſchen Brüdern. 507

die von Huſſen in Lutheri Schrifften ſürkommen,
wenigſtens Anzeigungs- Weiſe, wo ſie ſtehen,
beym Beſchluſſ ſeines Lebens anfügen. Es läſſet
es aber der Raum gegenwärtigen Stückes nim-
mer zu, und mag ſolches auf eine andere Geles-
genheit verſpart werden, oder gar wegbleiben.
Jezt will ich nur noch die redliche Bekentniß an-
hängen, womit die alte Verfaſſer ihre Lebens-
Beſchreibungen Huſſi beſchloſſen haben. Der
erſte ſchreibet: *Hæc ſcio admodum tenuiter a me
perſcripta eſſe de Jo. Huſſi Martyrii ſanctiſſimi la-
boribus, cum quibus illi Herculei nullo modo
ſunt comparandi. Hercules enim ille vetus pauca
quædam monſtra confecit. Hic vero noſter Her-
cules fortiſſimo animo omnium monſtrorum &
immaniſſimarum beſtiarum matrem, mundum
ipſum, ſuperavit. Digna erat res alio quodam gene-
re orationis magis eleganti. Ego vero cum præſtare
aliud non poſſem, veritatè ipſa volui ea, quæ com-
plexus ſum, piis animis commendare. Neque enim
ab aliis accepi, ſed ipſe his omnibus interfui, at-
que ita, ut potui, literis mandavi, ut ſanctiſſimi
Viri & egregie veritatis Evangelica Doctoris me-
moriam, qualicunq; hoc meo officio, conserva-
rem, T. I. f. 37. b.* Der andere beſchließt: *Pos-
tremo precor, ut orationis meæ ſimplicitatem,
qua Hiſtoriam Huſſi, chariſſimi mei Magiſtri,
complexus ſum, Lectores boni conſulant. Deinde
ut fideles hoc monumento Viri pientiſſimi habito,
ac inprimis illi, qui multa bona ex illo audiverant,*

de sui ducis constantia grati, ipsum imitentur, pro me misero quoque Deum deprecentur, ut mihi, si quid hic omiserim, ignoscat. Nam mihi consciens sum, dedita opera me hic nihil falsi, nihil iniqui scripsisse, quo vel quenquam contumelia afficiam, vel adulatione demerear. Cujus rei sane me puderet in conspectu illius, qui omnem tum veritatem, tum mendacium in judicio patefacturus est. T. II. f. 520.

S. 537.

Und hiemit habe ich nun die Lebens-Beschreibung des merkwürdigen Zeugens der Wahrheit, Johannis Husi, zu Ende gebracht. Ob ich den im II. Stück S. 47. p. 140. angezogenen Wunsch unsers alten Flacii ein wenig erreicht habe, oder nicht, solle ich dem Christlichen Leser zu beurtheilen überlassen. So viel aber darf doch unter allem Gefühl meiner Schwachheit getrost sagen, daß hie in XII. Stücken das Leben Joh. Hussens so umständlich geliefert worden, als ich es sonst nirgend angetroffen habe. So hat auch der Augenschein gewiesen, wie verwirrt und zerrissen es in dieser Historie bey allen dreyen Religions-Berwandten aussiehet. Da ich denn nicht geringe Arbeit vor mir fand, die untereinander liegende und wieder einander laufende Dinge aufzuräumen, eines vom andern abzusondern, guten Unterscheid zu machen, jedes in seine Ordnung zu bringen, und wenigstens so viel zu erlangen, daß jezund jeder leicht sehen kan, worauf die
Haupt

Von den Böhmischen Brüdern. 509

Haupt-Sache und Neben-Puncten beruhen, und wohin jedes zu referiren seye, wenn einer pro & contra mehr samlen und hinzuthun will.

Ich mußte altes und neues zusammen suchen; sonderlich aus denen Büchern, wo nur zufälliger Weise etwas zu meinem Vorhaben gehöriges funde, diese Historie ergänzen, die alte trockene und verschimmelte Dinge mit untergestreuten Reflexionen beleben, beurtheilen, zum heutigen Gebrauch und Erbauung einrichten; Manche zweifelhafte Puncten erörtern, und von dem und jenen gelehrten Mann in und ausser unserer Kirche bescheidenlich abgehen, und dennoch dabey einige unzufriedene Urtheile übernehmen.

Mein fürnehmstes Augenmerck aber hierbey war, die im Staub verdeckte Fußtapfen Gottes aufzusuchen, und, wo möglich, ein ganzes herauszubringen. Zu dem Ende habe ich manche sonst dahinten gelassene, oder nicht so betrachtete Umstände und Begebenheiten ans Licht gesetzt, und dem nachsinnenden Leser gezeigt, was Huf in der Kirchen-Geschichte für ein höchst confiderabler Mann seye: wie ihn Gott so herrlich erwecket, zubereitet, geführet, und zu grossen Wercken gebraucht; wie und auf was Weise Huf dem Rath Gottes in damaliger Kirchen-Zeit gedienet habe; in was für einer wichtigen Verbindung er mit den Waldensern, mit den Griechis. Christen in Böhmen, sonderlich aber mit

Wic-

Wiele in Engelland, * und allen denselbigen vorgängigen und nachfolgenden Bewegungen gestanden, und welsch einen Einfluß er in die folgende Zeiten bis auf Lutherum, und weiterhin gehabt habe. Und nach diesen meinem Haupt-Zweck wolle man mich richten, und mit Neben-Dingen mir nicht auf den Hals fallen. Vielleicht ergiebt sich endlich aus diesen langweiligen Prämissis noch eine vergnügliche und erbauliche Conclusion. Manche gelehrte und Christliche Männer haben mir in Briefen schon mehrern Dank gesagt, als ich verdient habe, und verdienen werde. Ich sehe auch frölich voraus, daß andere den von mir abzweckenden beständigen Zusammenhang des Reichs Jesu Christi aus denen Kirchen-Geschichten noch bündiger darzutun werden veranlasset werden. Ob auch dieser geringer Versuch nicht ziemlich bequem in die jezige Zeiten falle; mögen die beurtheilen, welche auf die Aehnlichkeit des Reichs Gottes achtung geben, und die Zeichen der Zeiten prüfen können.

Im übrigen weiß ich selbst nicht zu sagen, wie ich an diese Arbeit gerathen bin. Denn ich bin freylich der Mann nicht, der hiezu erfordert wird. Es ist schwer, eine allgemeine Kirchen-Historie

zu

* Sein Eifer ging dahin, daß er die Kirche Christi zu ihrer ersten Reimigkeit wiederbringen, nicht aber alles, was zur guten Ordnung dienete, gänglich abgeschafft wissen wolte; wiederhole ich aus besondern Ursachen Heint. Lud. Brathens Worte in seinem Engell. Kirch- und Schulen-Staat, c. 29. s. 69. p. 860.

Von den Böhmischen Brüdern. 511

zu schreiben: aber es ist noch schwerer, eine particular-Materie auszuführen, die auf diese Weise noch nie ist tractirt worden. Ich habe nie Profession von diesem Studio gemacht; bin an einem Ort, da man eben nicht mit solcherley Büchern reichlich versehen ist; fürnehmlich habe ein mühsames Pastorat in dieser unruhigen Stadt voller Anläufe und distractionen auf mir. Dieses machet, daß ich künstlichin alles kurz zusammen fassen, und zum erwünschten Ende zu kommen, eilen werde. Das bisherige mußte fest gesetzt werden. Das folgende kan man überall finden. Und ich habe nichts von nöthen, als nur einen Faden in der Hand zu behalten, wie die durch Hussen auf ein neues empor gebrachte Wahrheit von den Seinigen seye fortgeführt worden, bis auf das neue und noch grössere Werkzeug Gottes, unsern theuren Lehrer Lutherum.

§. 358.

Etwas zuletzt auch auf das zu antworten, was abermahlen in denen Saml. N. u. N. Th. Sach. An. 1735. p. 516. fürkommt, so bestehet es kürzlich darinnen: Die angestellte Vergleichung ist mehr comödiantisch, als geziemend ernsthaft, und in der application offenbahr falsch.

Was von der Universität Tübingen, und der Weismannischen Zucht geschwazet wird, dienet mir zwar zur Ehre: verrathet aber, daß diese Herrn gar nichts von dem Zustand der Dinge wissen müssen.

Ihre Wendungen und Drehungen, z. E. gewisser Massen; so weit; zufälliger Weise; an und vor sich

sich selbst; in tantum; gesetzt; nach seiner Art 2c. Zeigen an, daß sie zwar die Krafft der Wahrheit gefühlet, aber ihro doch nicht haben gewöhen geben wollen.

Sie beziehen sich noch einmahl auf ihre Vorstellung der Wiclefischen Lehren A. 1712. antworten aber nicht ein Wörtlein auf die dagegen gemachte Zweifel, welche doch die Hauptsache unter uns betroffen hätten, und nöthiger, als alles andere, gewesen wären.

Ich habe solche Articul nicht angetastet, sondern sie in eine nöthige sehr höfliche Prüfung, zur endlichen Erkenntniß der Wahrheit genommen.

Herr D. Ebscher ist mir kein Dorn in meinen Augen, sondern ein venerabler Theologus. Und wolte ich lieber mit Ihme, dem Meister, als mit seinen nicht jedesmahl alzuwohl gerathenden Discipeln zu thun haben.

Den Schluß von Hussen auf Wiclefen haben unsere alte Theologi, Phil. Melanchton, Math. Flacius. &c. nicht erkant, sondern dem Wiclef weit mehr Lichts eingestanden, als dem Hussen. Aber es ist dem unpartheyischen Leser weder mit dieser noch jener Menschen Auctorität gedienet. Es kommt auf die Sache selbs an. Und wer hat doch einmahl fürgegeben Wiclef habe lauter Evangelien fürgebracht? Es ist in allweg etwas daran gelegen, ob Wiclef, Huss, Waldenser &c. unserer Kirche zugehören, oder nicht. Ach! Gott müchtere uns die Seiten unserer Väter, Flacii, Gerhardi, Dorschei &c. wieder geben!

Es wäre ja hingegangen, daß Sie sich vor 23. Jah.

Jahren offenbarlich den Boffvet wider Wiclefen haben verleiten lassen. Wenn Sie nur solche Privat-Meynungen nicht für ewige Evangelia jedermann aufbürden wolten!

Die folgende Weise calumniandi per laudes übergehe, und verwundere mich über das Fürachen: Es habe mir an denen hieher gehörigen Haupt-Urkunden, 3. E. Rymers Actis Anglicanis, denen mehresten Collectionibus Conciliorum, A. W. Böhmens Engl. Ref. Historie, Dan. Neal History of the Puritans, Lewis. Hist. Wiclefi, ja so gar Wiclefs eigenen Schriften, gefehlet. Das heisset Gift aus den Köfen saugen. Ich zeigte von Anfang meines Werckleins, welche Auctores ich selber eingesehen, und von welchen ich nur Extractus oder excerpta habe. Ich wolte, daß es alle, die Bücher schreiben, so machten. Oben specificirte Bücher, habe, wie in andern Theilen andere mehr, selbst genennet, und davon den Vortheil bisher gehabt, daß gute Freunde hin und her dieselbe mir mittheilhet haben. Diese meine Aufrichtigkeit wird mir zur Schande verkehret. Wenn diese Polyhistoros endlich nur noch andere Auctores nachhafft gemacht hätten zu meiner Nachricht! Auch ist es falsch, daß dieses die Haupt-Urkunden seyn. In Rymeri Actis komt von den eigentlichen Lehren Wiclefs weiter nichts für, als was ich angezeiget. Die ergangene Königliche Befehle und verhängte Verfolgungen über seine Jünger, hatte ich zu meinem Vorhaben nicht nöthig. Von den Conciliis habe ich das grosse Werck, Collect. Conc. der beeden Jesuiten Phil. Labbei und Gabr. Coslaris, Bened. 1731. zum Gebrauch, und daran übrig genug. A. W. Böhmens Historie war damahls mir nur durch Correspondenz als etwas neues bekant gemacht, da ich in Einfalt meinen Leser darauf verwiesen, ob vielleicht was darinnen fürkommen werde. Jetzt ist ein Fürwurf der Ignoranz, daß ich ein Buch nicht eher gelesen, als es heraus gekommen. Auch habens diese Herrn Samler inzwischen recensirt, und ohne Zweifel darinnen gefunden, daß er ausdrücklich Wiclefs Lehren übergangen hat: und machen mir dennoch einen Für-

* Wiewohls Sie doch schon, manches recensirt, welches Sie nicht gelesen haben. Welches ihnen erst jüngstens noch in dem XXII. Theil der geistlichen Fama, ist fürgehalten worden.

514 Von den Böhmischn Brüdern.

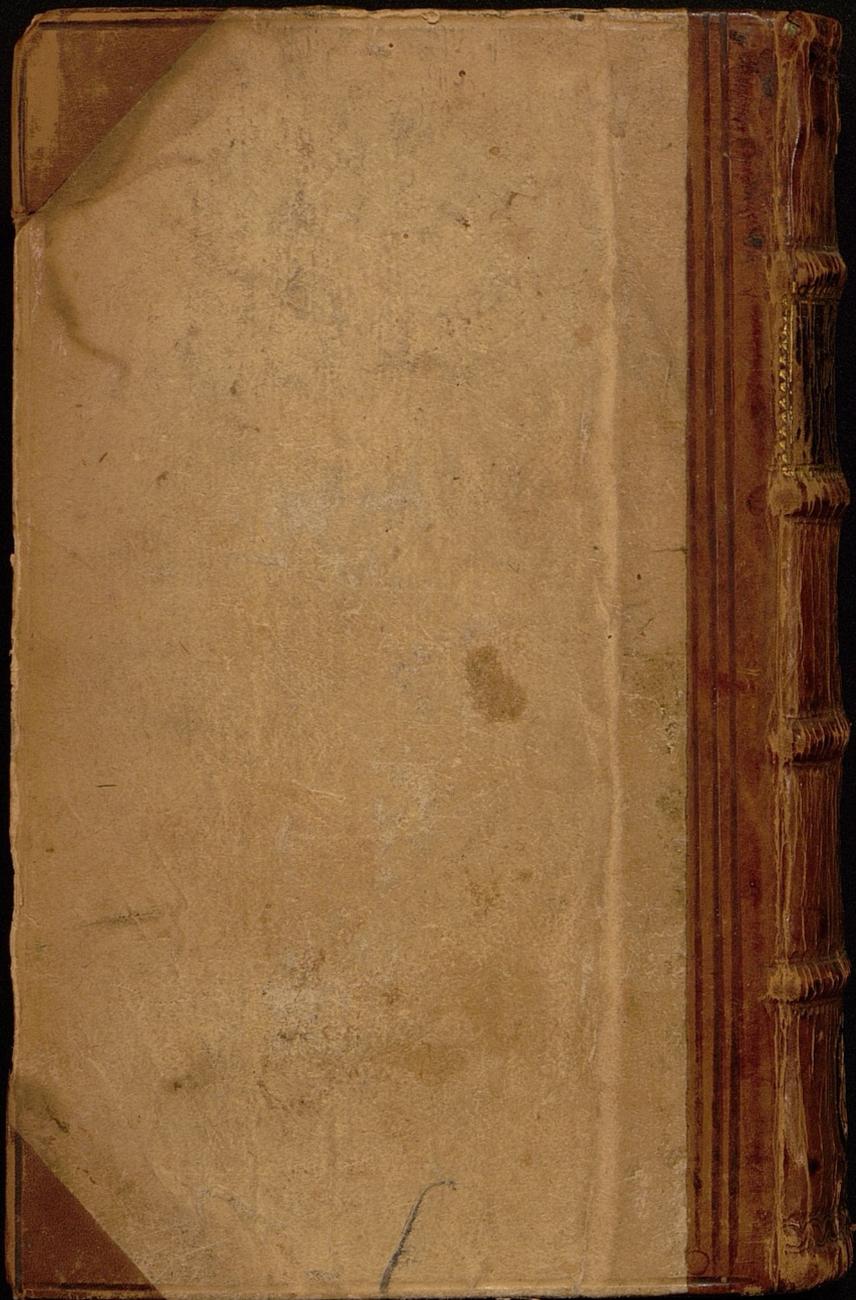
wurf, daß ich ein Buch nicht hab, welches nicht ein Buchstäblein zu meiner Materie enthält, vbs gleich diese Polyhistoros für ein Haupt- Urkund ausgeben. Wiewohl ich über alle diese Bücher, samt Neal History, und Lewiss Historiam, das Juramentum credulitatis (den Böhmen ausgenommen) abschwörn wolte, Sie hätten ohne meine Anzeige, ein Nichts von ihnen gewußt. Am aller ärgsten aber ist, daß Sie mir aufheben, ich hätte Wielefs eigene Schrifften nicht gelesen. Und Sie richten eine Symbolische Recension der Wielefsischen Lehren A. 1712. auf, und haben seine Bücher auch nicht gelesen! Der Hühnerer ungedachtet bestehe noch einmahl darauf, es solle nur einer die Historie der Griechischen Kirche in Sicilien so gut ausführen, als ich dieselbe in Böhmen. Vor 5. Jahren wäre diese so schwer, als jene geachtet worden. Columbi Ey gehört hieber. Die ungeborene Deutungen auf Hn. Reg. Nath Wolfen, und Hn. Jac. Brückner, hätten ohne Schaden wegbleiben können.

Ihres cruden und illimicirten Satzes: es seye eine Wielefsische Kezerey, daß ein wahrer und bewehrter Christ lehren möge: solten sie sich lieber schämen, als ihn tünchen. Was von Herrn Walliser und der Apol. A. C. verschraubt untereinander geworfen wird, scheint ein arglistiges Abschen zu haben, jenen zu reizen, und mich der Abweichung von den L. L. Symb. verdächtig zu machen. Bleiben Sie aber nur mit solchen Klünsten zurück. Ein Hochfl. Consistorium alhier, welches alle diese Schrifften zuvor censirt, ist hierüber wachsam genug.

Fast unbegreiflich ist, was Sie wider Jacobellum einwenden, gegen den Augenschein von anderthalb Blättern. Wie wohl ihr eigenes Gewissen Sie alsobald dabey schlägt.

Ich weiß aber, daß diese Wörtleren meinen Lesern ein Eckel sind, darum bezeuge ich hie, daß ihnen damit nimmer beswerlich seyn werde. Es stehet denen Herrn Samlern frey, ob Sie dieses Büchlein ferner recensiren wollen, oder nicht. Sehen sie aber nicht auf die Haupt-Sache, woran der Kirche etwas gelegen ist, sondern behaupten nur ihre Rechthaberey: so will ich sie Ihnen gerne lassen, und mich desfalls nach meinem Hussen richten, der ob er gleich vor das geistl. Gericht des Pabsts citirt wurde, dennoch dafür persöulich nicht erichien ist, sondern seine Procuratores und Anwalden geschickt hat. So will ichs auch machen.







Die
Alte und Neue
**Böhmische
Brüder,**

Als deren merckwürdige und
Erbauliche Historie
zur Erkenntniß und Wiederholung,
besonders
bey gegenwärtiger Zeit, der Kirchen Gottes
wieder nothwendig zu werden scheint,
Aus richtigen Urkunden also hergeleitet,
Daß es zugleich
zu einer verlangten Fortsetzung des ehemaligen

Salz = Bundes
dienen Kan,
von

M. Georg Cunrad Kieger
der Kirche zu S. Leonh. in Stuttgard Pastore.

Dreyzehentes Stück.

Züllichau, in Verlegung des Waisenh.
Ben Gottlob Benj. Frommann. 1738.

